

Rheinland-Pfalz



www.lsjv.de

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung



Tätigkeitsbericht 2003

*Soziale
Kompetenz
für Sie*



Landesamt für
Soziales, Jugend und
Versorgung

Tätigkeitsbericht 2003



Vorwort zum Tätigkeitsbericht 2003

Liebe Leserin, lieber Leser,

2003 war von tief greifenden Sozialreformen geprägt, die vor dem Hintergrund äußerst angespannter öffentlicher Haushalte beschlossen wurden. Gerade in solchen Zeiten des Umbruchs wird eine leistungsfähige Sozialverwaltung benötigt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Verwaltung waren aber nicht nur durch Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit gefordert, sie mussten gleichzeitig einen nicht unwesentlichen persönlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erbringen. Der vorliegende Tätigkeitsbericht zeigt, dass das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und die Ämter für soziale Angelegenheiten unter diesen Bedingungen gute Arbeitsergebnisse erzielt haben.

Der Modernisierungsprozess wurde fortgeführt, und mit der Erfüllung der dreißigprozentigen Einsparauflage, was einem Verlust im Umfang von 285 Vollzeitstellen entspricht, konnte ein zentrales Ziel vor Ende des vorgegebenen Zehnjahreszeitraumes erreicht werden.

2003 war das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen. Neben vielen anderen Beteiligten hat auch die rheinland-pfälzische Landessozialverwaltung ihren Beitrag zum Gelingen dieses Jahres geleistet. Unsere Verwaltung entscheidet im Rahmen des Feststellungsverfahrens nach dem Neunten Buch des Sozialgesetzbuchs über den Status des behinderten Menschen und trägt als Integrationsamt Maßgebliches zur Eingliederung in Arbeit und Gesellschaft bei. Die damit verbundene Fachkompetenz war im „Europäischen Jahr“ besonders gefragt. Mit einem transnationalen Treffen zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt wurde ein europäischer Akzent gesetzt. Auch wenn die Erfolgskontrolle bei solchen Jahren immer von subjektiven Gesichtspunkten geprägt ist, scheint 2003 doch Fortschritte im gegenseitigen Verständnis von behinderten und nicht behinderten Menschen gebracht zu haben.

Der Abschluss eines Staatsvertrags zwischen Hessen und Rheinland-Pfalz führte zum Besuch zweier Ländersozialministerinnen bei uns. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung konnte seine Zuständigkeit über die Landesgrenze von Rheinland-Pfalz hinaus erstrecken. Die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen machte es möglich. Die Bündelung der Fachkräfte zweier Länder hat die Bildung eines multiprofessionellen Teams ermöglicht. Vielleicht ist das ja ein Modell für andere Aufgabenbereiche. Dann war die so genannte Präsidententagung der Leiterinnen und Leiter der Versorgungsverwaltungen der Länder nach 16 Jahren wieder einmal in Rheinland-Pfalz auszutragen. Natürlich stand der Austausch über Fragen der Verwaltungsmodernisierung im Mittelpunkt der Diskussion.

Betrachtet man die in diesem Tätigkeitsbericht 2003 zusammengestellten Aktivitäten, so wird wieder einmal die Breite des Aufgabenfeldes erkennbar. Die insgesamt allen Schwierigkeiten zum Trotz erfreuliche Bilanz war nur möglich, weil in dieser Verwaltung Menschen mit hohem Engagement arbeiten. Dafür an dieser Stelle meinen herzlichen Dank. Die Verbindung von effizienter Organisation mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht uns auch in Zukunft, auf neue Herausforderungen schnell die passenden Antworten zu finden.

Werner Keggenhoff

Werner Keggenhoff
Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Geleitwort



Mit dem vorliegenden Bericht dokumentiert das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung seine Arbeit im Jahr 2003. Neben dem fortwährenden Aufgabenzuwachs stellt der Bericht in anschaulicher Weise die zahlreichen Aktivitäten der oberen Landesbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit und des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend mit ihren nachgeordneten Dienststellen dar. Auch die Ämter für soziale Angelegenheiten und die Schulen für Sinnesbehinderte kommen zu Wort.

Besonders erfreulich ist, dass dem Landesamt im abgelaufenen Jahr ein großartiger Erfolg bei der Verwaltungsmodernisierung gelungen ist: das Erreichen der politischen Vorgabe einer 30-prozentigen Stelleneinsparung. Dabei ist das Landesamt weiter offen für neue Aufgaben und durch eine flexible Struktur auch in der Lage, kurzfristig auf wechselnde Anforderungen zu reagieren. Dafür gebührt der Behördenleitung, den Personalräten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung.

Sozialpolitik, Sozialverwaltung und die Arbeit einer Oberen Landesjugendbehörde stehen in Zeiten knapper öffentlicher Kassen vor besonderen Herausforderungen. Behörden müssen im Verwaltungsvollzug sehr schnell auf veränderte politische und gesetzgeberische Vorgaben reagieren. Gleichzeitig müssen sie weiter bestrebt sein, noch effizienter arbeitende Organisationseinheiten zu bilden. Wir wissen, dass wir uns hierbei auf das rheinland-pfälzische Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung verlassen können. So wird es die Umsetzung der zahlreichen Reformgesetze der Agenda 2010, die nunmehr die unterschiedlichen Verwaltungsebenen erreicht haben, in bewährter Weise weiter begleiten und gestalten.

Glücklicherweise hat die Landesregierung eine klare Entscheidung für eine funktional gegliederte Landesverwaltung getroffen und umgesetzt. Dies erspart uns in Rheinland-Pfalz grundlegende Diskussionen zur Struktur der Landesverwaltung, wie sie in anderen Ländern der Bundesrepublik heftig geführt werden. Unsere Verwaltung kann sich auf einer gesicherten Grundlage weiterentwickeln und den Bürgerinnen und Bürgern sowie den zahlreichen Institutionen und Trägern eine überschaubare und effektiv arbeitende Struktur anbieten.

Die Vereinheitlichung der Praxis in der Kindertagesstättenaufsicht und -beratung durch die Abteilung Landesjugendamt war eine Herausforderung, die sich nach Auflösung der Bezirksregierungen überdeutlich stellte. Sie ist organisatorisch und fachlich gut umgesetzt worden, was auch von den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe positiv gewürdigt wird. Es ist gelungen, einen für alle Seiten akzeptablen Kompromiss zwischen einem effektiven Mitteleinsatz und der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags von Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertagesstätten zu finden, und darüber hinaus auch die Transparenz auf Landesebene zu erhöhen.

Wir bedanken uns für die engagierte Arbeit im Jahre 2003, die auch in diesem Tätigkeitsbericht zum Ausdruck kommt.

Malu Dreyer
Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit

Doris Ahnen
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend

Inhalt

Seite:	2	<i>Vorwort Präsident Werner Keggenhoff</i>
Seite:	3	<i>Geleitwort der Ministerinnen Malu Dreyer und Doris Ahnen</i>
Seite:	6	<i>Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung</i>
		Die Entwicklung des Geschäftsbereiches im Jahr 2003
Seite:	9	Übersicht über die am 31.12.2003 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Seite:	10	Übersicht über die Haushaltsausgaben im Haushaltsjahr 2003
Seite:	11	Präsidentenbüro
Seite:	13	Neue Aufgaben in 2003
Seite:	17	Die Projektarbeit im Jahr 2003
Seite:	20	30 % Stellen-/Personaleinsparung erfüllt
Seite:	21	Neue Beurteilungsrichtlinien
Seite:	22	MiLan – Mentorinnenprojekt im Landesamt
Seite:	24	Girls` Day – Mädchenzukunftstag
Seite:	25	Fortentwicklung der Homepage
Seite:	27	Teambildung nun auch im Landesamt
Seite:	29	Abschied und Neubeginn
Seite:	30	Kalender
Seite:	31	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen
Seite:	33	Schwerpunktthema „Bildung“
Seite:	36	Fachtagung SGB IX und die Jugendhilfe
Seite:	37	Erkennen, Betreuen und Behandeln von jugendlichen Sexualtätern
Seite:	39	Landesjugendensembles und musikalische Wettbewerbe in Rheinland-Pfalz
Seite:	40	Präsidententagung in Mainz
Seite:	42	Hoher Besuch in der Bußgeldstelle
Seite:	43	Zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003
Seite:	44	Arbeitsgruppe Landesgleichstellungsgesetz
Seite:	45	Integrationsvereinbarung unterzeichnet
Seite:	46	Kalender „Behinderte Menschen malen“
Seite:	48	Landespreis des Integrationsamtes
Seite:	49	Lagezentrum Katastrophenschutz
Seite:	50	Recht der akademischen Heilberufe
Seite:	52	Regionale Amtsarztkonferenzen im Öffentlichen Gesundheitsdienst
Seite:	53	Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Europäischer Sozialfonds
Seite:	54	Kommunale Jugend Scouts
Seite:	55	Gemeinschaftsinitiative Equal
Seite:	56	Zum Wohle der Menschen in Heimen
Seite:	57	Investive Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen
Seite:	58	<i>Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz</i>
Seite:	59	Übersicht über die am 31.12.2003 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Seite:	60	Ministerin Malu Dreyer besucht das Amt für soziale Angelegenheiten
Seite:	61	Besuch des Staatssekretärs Dr. Richard Auernheimer
Seite:	62	Mehr Verantwortung für die mittlere Bearbeiter Ebene Abschied
Seite:	63	Organigramm des Amtes für soziale Angelegenheiten

Seite: 64	<i>Amt für soziale Angelegenheiten Landau</i>
Seite: 65	Übersicht über die am 31.12.2003 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Seite: 66	Beratungstag in Pirmasens Info-Veranstaltung mit der BASF-AG 10. Landauer Wirtschaftswoche
Seite: 67	Integration statt Isolation
Seite: 68	Organigramm des Amtes für soziale Angelegenheiten
Seite: 69	<i>Amt für soziale Angelegenheiten Mainz</i>
Seite: 70	Übersicht über die am 31.12.2003 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Seite: 71	Berufsfelderkundung durch Studierende der Medizin Zentrale medizinische Verbindungsstelle
Seite: 72	Pharmazie
Seite: 73	Organigramm des Amtes für soziale Angelegenheiten
Seite: 74	<i>Amt für soziale Angelegenheiten Trier</i>
Seite: 75	Übersicht über die am 31.12.2003 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Seite: 76	Projekt Eurecard
Seite: 77	Organigramm des Amtes für soziale Angelegenheiten
Seite: 78	<i>Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied</i>
Seite: 79	Übersicht über die am 31.12.2003 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Seite: 80	Einige besondere Ereignisse
Seite: 81	<i>Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied</i>
Seite: 82	Übersicht über die am 31.12.2003 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Seite: 83	Auftrag und Organisation der Landesschule
Seite: 84	Sehen und gesehen werden
Seite: 86	<i>Wilhelm Hubert Cüppers-Schule – Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier</i>
Seite: 87	Übersicht über die am 31.12.2003 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Seite: 88	Auftrag und Organisation
Seite: 89	Frühförderung
Seite: 90	<i>Statistiken</i>
	Statistische Daten aus dem Bereich des sozialen Entschädigungsrechts
Seite: 91	Statistische Daten aus dem Bereich des Feststellungsverfahrens nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)
Seite: 92	Entwicklung der Einnahmen aus Regressen (1999-2003)
Seite: 93	Bußgeldverfahren nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Seite: 94	Förderung der Familienerholung
Seite: 95	Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit
Seite: 96	Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenz
Seite: 97	Sozialhilfeausgaben
Seite: 98	Integrationsamt
Seite: 100	Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln und Medizinprodukten
Seite: 101	Einnahmen aus kostenpflichtigen Amtshandlungen Approbationen und Berufserlaubnisse
Seite: 102	Prüfungen in Medizin, Pharmazie, Psychotherapie und Zahnmedizin 2003
Seite: 103	Prüfungen in den Gesundheitsfachberufen
Seite: 104	Adressen und Impressum
Seite: 108	Organigramm des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Die Entwicklung des Geschäftsbereiches im Jahr 2003



Im Tätigkeitsbericht 2002 hatten wir in einer Zwischenbilanz den gesamten Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung mit all seinen vielschichtigen Aufgaben und Verzweigungen ausführlich dargestellt. Der jetzt vorliegende Tätigkeitsbericht knüpft daran an und beschreibt die Fortentwicklung der Aufgaben und der Organisation. Die Kontinuität der Projektarbeit zur Neuorganisation und Modernisierung der Verwaltung wird ebenso deutlich wie die diversen Aktivitäten im Laufe des vergangenen Jahres. Jeder Aufgabenbereich hat seine eigenen Schwerpunkte; neben dem Tagesgeschäft, das naturgemäß den größten Ressourceneinsatz in Anspruch nimmt, können im Tätigkeitsbericht nur einige Highlights präsentiert werden. Damit die Aufgabenvielfalt des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung und seines nachgeordneten Geschäftsbereiches dabei nicht übersehen wird, hier ein kurzer Überblick über die Kernaufgaben:

Arbeit

In der Abteilung 6 des Landesamtes werden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds und arbeitsmarktpolitischen Programmen des Landes durchgeführt.

Gesundheit

Neben der Fachaufsicht über die kommunalen Gesundheitsämter sind die Aufgaben im Ausbildungs- und Prüfungswesen der nicht ärztlichen Gesundheitsfachberufe und das Landesprüfungsamt für Studierende der Medizin, der Pharmazie, der Psychotherapie und Zahnheilkunde der Abteilung 5 des Landesamtes zugewiesen. Dazu gehört auch die Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen, sowie deren etwaiger Entzug.

Kinder, Jugend und Familie

Die Abteilung 3 des Landesamtes nimmt die originären Aufgaben des „Landesjugendamtes“ wahr. Gemeinsam mit dem Land Hessen wurde im Jahr 2003 eine „Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle“ eingerichtet (siehe dazu Bericht ab Seite 31). Das Aufgabenspektrum wird darüber hinaus durch Zuständigkeiten unter anderem im Bereich der Landesförderung für die Jugendhilfe, im Bereich des Jugendschutzes, der Stiftungen „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ und „Familie in Not – Rheinland-Pfalz“ und nach dem Verbraucherinsolvenzrecht erweitert.

Soziales

Die Abteilung 4 des Landesamtes hat im Wesentlichen die Zuständigkeiten eines Landessozialamtes. Dort werden die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe, der überörtlichen Betreuungsbehörde und des Integrationsamtes wahrgenommen. Die Abteilung 6 des Landesamtes ist für die Heimaufsicht zuständig, betreut die Geschäftsstelle der Vergütungskommission und bearbeitet Förderungsanträge für Investitionen von Einrichtungen für behinderte Menschen. Sie hat außerdem die Aufsicht über Maßregelvollzugseinrichtungen, die Vergütung der Einzelleistungen erfolgt in der Abteilung 2.

Pharmazie

Die Abteilung 5 des Landesamtes ist auch für die Pharmazieaufsicht zuständig, was im Wesentlichen die Überwachung des Verkehrs mit Human- und Tierarzneimitteln, Betäubungsmitteln und „nicht aktiven“ Medizinprodukten umfasst.

Versorgung

Die Aufgaben des Landesversorgungsamtes (soziales Entschädigungsrecht, Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren) sind der Abteilung 2 zugewiesen. Sie nimmt darüber hinaus die Fachaufsicht über die Versicherungsämter und die Rechtsaufsicht über landesunmittelbare Versicherungsträger wahr, soweit nicht das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit zuständig ist. Außerdem werden in der Abteilung 2 die Bußgeldverfahren nach dem Vierten und Elften Sozialgesetzbuch durchgeführt. Der Abteilung 5 des Landesamtes obliegen die ärztlichen Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des Landesversorgungsamtes.

Ämter für soziale Angelegenheiten

Die vier Ämter für soziale Angelegenheiten sind zuständig für den Aufgabenvollzug vor Ort. Neben den klassischen Aufgaben eines Versorgungsamtes sind bei den Ämtern Zweigstellen des Landesamtes eingerichtet worden, in denen Aufgaben des Landesamtes auf regionaler Ebene wahrgenommen werden.

Schulen für Sinnesbehinderte

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung nimmt die Trägeraufgaben für drei Landesschulen wahr, nämlich der Landesschulen für Gehörlose und Schwerhörige in Trier und Neuwied und der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte in Neuwied.

Sonstige Zuständigkeiten des Landesamtes

Dem Landesamt ist der Landesprüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherung Rheinland-Pfalz organisatorisch angegliedert. Die Aufgaben des Ständigen Vertreters der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) werden vom Landesamt dienstaufsichtlich betreut.

Übersicht über die am 31. Dezember 2003 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

(ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
1 Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	137	151	288
2 Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamten, Angestellten, Arbeitern, Auszubildenden, Praktikanten			
2.1 Beamtinnen und Beamte	44	93	137
2.2 Angestellte	83	54	137
2.3 Arbeiterinnen und Arbeiter	1	3	4
2.4 Auszubildende	8	1	9
2.5 Praktikantinnen und Praktikanten	1	0	1
3 Unterteilung der Gesamtzahl nach vollzeitbeschäftigten und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern			
3.1 Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	83	139	222
3.2 Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	54	12	66
4 Schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	12	16	28
5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach bestimmten Ausbildungsgängen			
5.1 Juristinnen und Juristen	5	12	17
5.2 Dipl. Verwaltungswirtinnen/-wirte Dipl. Verwaltungsbetriebswirtinnen/-betriebswirte	20	36	56
5.3 Ärztinnen und Ärzte	0	5	5
5.4 Pharmazeutinnen und Pharmazeuten	1	2	3
5.5 Psychologinnen und Psychologen Dipl. Pädagoginnen und Dipl. Pädagogen	2	2	4
5.6 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen	9	9	18
5.7 Ökonominen und Ökonomen	1	4	5

Übersicht über die Haushaltsausgaben im Haushaltsjahr 2003 im Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Im Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung haben die Haushaltsausgaben im Haushaltsjahr 2003 insgesamt 1 724 257 128 Euro betragen. Diese Haushaltsausgaben verteilen sich auf die einzelnen Dienststellen und Aufgabenbereiche wie folgt:

Organisationseinheit	Ausgabenbereich	Ausgaben EUR
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	Landesaussagen	
	Kapitel 06 02, 06 04 und 09 03:	
	Personalkosten und Versorgung (mit Titelgruppen)	41 560 839
	Sachkosten und Investitionen	9 213 480
	Leistungsbereiche	1 081 917 293
	Ausgleichsabgabe	25 237 436
	Krankenhausfinanzierung	119 629 094
	Bundesaussagen:	
	KOV, KOF	203 563 150
	Sozialversicherung in Werkstätten für behinderte Menschen	46 636 870
	Bundeserziehungsgeld	154 116 449
	EU-Mittel (ESF)	19 742 749
LSJV zusammen		1 701 617 360
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	Landesaussagen	
	Kapitel 06 02 und 06 13	
	Personalkosten und Versorgung	8 906 919
	Sachkosten und Investitionen	2 695 141
LBS NW zusammen		11 602 060
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	Landesaussagen	
	Kapitel 06 02 und 06 14	
	Personalkosten und Versorgung	4 874 985
	Sachkosten und Investitionen	1 383 053
LGS NW zusammen		6 258 038
Wilhelm Hubert Cüppers- Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier	Landesaussagen	
	Kapitel 06 02 und 06 15	
	Personalkosten und Versorgung	3 895 811
	Sachkosten und Investitionen	883 859
WHC-Schule zusammen		4 779 670

Aufgaben optimal bewältigen

Land und Hessen mit gemeinsamer zentraler Adoptionsstelle

Präsidentenbüro

Die seitherige Stabsstelle Planung und Steuerung wurde im Jahr 2003 aufgelöst und ein Präsidentenbüro geschaffen. Einmal deswegen, weil Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung in die Linienhierarchie überführt werden konnten, andererseits, weil Präsident Keggenhoff damit auch ein Zeichen für die Verschlan-
kung an der Spitze der Verwaltung setzen wollte. Das mit wesentlich weniger Personal ausgestattete Präsidentenbüro hat die Öffentlichkeitsarbeit und die Mitarbeiterinfor-
mation als Schwerpunktaufgaben; darüber hinaus unterstützt es den Präsidenten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Soll man sich für eine obere Landesbehörde überhaupt ein größeres Medieninter-
esse wünschen? Für das normale Verwaltungsgeschäft ist die Aufmerksamkeit der Jour-
nalistinnen und Journalisten kaum zu wecken, und mit Skandalgeschichten wollen wir
natürlich nicht in Erscheinung treten.

Was kann unter solchen Bedingungen Öffentlichkeitsarbeit bewirken? Die Praxis zeigt,
dass die Themen unserer besonderen Verwaltung doch oft die Menschen bewegen.
Ob es um „schwierige“ Jugendliche, um Auslandsadoptionen, um die Aufsicht über
Einrichtungen der Altenhilfe und Einrichtungen für behinderte Menschen, um die
Abwehr gesundheitlicher Gefahren oder die Probleme behinderter Menschen geht,
unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen sich mit bedeutsamen Frage-
stellungen und sie treffen Entscheidungen von großer Tragweite. Hier kann ein gut
gepflegter Kontakt zu den Vertreterinnen und Vertretern der Medien dazu beitragen,
dass eine Berichterstattung zu Stande kommt, die fachlich fundiert und nicht allein
auf Sensationen ausgerichtet ist.

Mit Unterstützung der Pressestellen der vorgesetzten Ministerien für Arbeit, Soziales,
Familie und Gesundheit sowie für Bildung, Frauen und Jugend gelang es in zuneh-
mendem Maße, die Vertreterinnen und Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen auf
unsere Veranstaltungen und Aktivitäten, aber auch gelegentlich auf unser Landesamt
selbst, aufmerksam zu machen.

Öffentlichkeitsarbeit besteht auch bei uns aus Agieren und Reagieren. Die geschickte
Reaktion auf Anfragen, und zwar in kürzester Zeit, ist wahrscheinlich wichtiger
als das Lancieren eigener Pressemitteilungen. Beides hat unsere Arbeit
bestimmt. Insgesamt können wir mit dem Medienecho zufrieden
sein. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hat
seine Medienpräsenz gesteigert, wir haben den
Umgang mit Fernsehteams eingeübt und wichtige
Fachthemen einem größeren Publikum
zugänglich gemacht.

Kreativ sein mit Erfolg
Wilhelm Hubert Cüppers-Schule erhält Preis



41/03

LSJV

vom
26. September 2003

aktuell



Eine weitere Schwerpunktaufgabe des Präsidentenbüros ist die Betreuung der Mitarbeiterzeitung „LSJV-Aktuell“. Eine moderne Verwaltung mit mehreren Standorten braucht gut informierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deswegen wurde dem Ausbau des internen Mediums „LSJV-Aktuell“ besondere Bedeutung beigemessen. Es erscheint jetzt wöchentlich im Intranet. Neben Informationen über dienstliche Ereignisse wird in vielfältiger Weise über Fachthemen berichtet. LSJV-Aktuell hat sich dabei auch zu einem internen amtlichen Mitteilungsblatt entwickelt. Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Geschäftsbereich reichern das Produkt an, beispielsweise durch Berichte und Tipps zu den Spielen der drei rheinland-pfälzischen Fußballbundesligisten. Die Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit „ihrer Landessozialverwaltung“ wird so gestärkt; die Bereitschaft, ihre Aufgaben flexibel und effizient durchzuführen und neuen Entwicklungen offen gegenüber zu stehen und sie anzunehmen, wird gefördert.

Neue Aufgaben in 2003

Aufgaben nach dem Podologengesetz

Nach der Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem Podologengesetz und der hierzu erlassenen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vom 4. Februar 2003 (GVBl. S. 21) wurden dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Aufgaben im Bereich der medizinischen Fußpflege nach dem Podologengesetz (PodG) vom 4. Dezember 2001 und nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Podologinnen und Podologen vom 18. Dezember 2001 sowie für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 9 PodG übertragen.

Fachliche Beratung bei der Fachaufsicht über die Gesundheitsfürsorge für die in Gewahrsamseinrichtungen für Ausreisepflichtige Rheinland-Pfalz untergebrachten ausländischen Personen

Mit Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit vom 31. Januar 2003 (MinBl. S. 319) wurde die Fachaufsicht über die Gesundheitsfürsorge für die in Gewahrsamseinrichtungen für Ausreisepflichtige in Rheinland-Pfalz untergebrachten ausländischen Personen und die mit deren medizinischen Betreuung beauftragten Ärztinnen und Ärzte sowie das Sanitätspersonal geregelt. Danach führt die Fachaufsicht das Ministerium des Innern und für Sport im Benehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit. Dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung obliegt die fachliche Beratung bei der Ausübung der Fachaufsicht über die Gewahrsamseinrichtungen für Ausreisepflichtige in Rheinland-Pfalz.

Arbeitsmarktpolitische Förderung von Technologieberatungsstellen

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 10. April 2003 die Förderung von Technologieberatungsstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab dem Jahr 2003 vom Ministerium auf das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung übertragen. Die Technologieberatungsstellen sollen insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihre Interessenvertretungen in technologischen Fragen beraten und ihnen Qualifizierungsmaßnahmen zum Einsatz neuer Technologien anbieten.

Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen



Durch Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Land Hessen über die Errichtung der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen vom 22. November 2002 und 29. November 2002 wurde die gemeinsame zentrale Adoptionsstelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Mainz eingerichtet.

Der Staatsvertrag ist nach der Bekanntmachung vom 12. Mai 2003 (GVBl. S. 77) am 1. Mai 2003 in Kraft getreten.

Prüfung von Verwendungsnachweisen aus dem Bereich der Psychiatrischen Versorgung und Selbsthilfeförderung

Mit Schreiben vom 29. Januar 2001 hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit entschieden, die Prüfung von Verwendungsnachweisen aus dem Bereich der Psychiatrischen Versorgung und der Selbsthilfeförderung im psychiatrischen Bereich vom Ministerium auf das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zu übertragen. Der Aufgabenübergang ist Mitte des Jahres 2003 erfolgt.

Lagezentrum zur Abwehr von gesundheitlichen Risiken für die Bevölkerung



Im Zusammenhang mit der Diskussion um bioterroristische Angriffe und den allgemeinen Vorkehrungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr bei Seuchenzuständen hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit beschlossen, zwei Lagezentren auf der Ebene der Gesundheitsbehörden in Rheinland-Pfalz einzurichten. Ein erstes im Ministerium einzurichtendes Lagezentrum koordiniert mögliche Maßnahmen bei akuten Gefahrensituationen zwischen den zuständigen Stellen auf Bundes- und Landesebene. Mit Schreiben vom 27. Juni 2003 hat das Ministerium angeordnet, dass ein zweites Lagezentrum, das die Koordination der notwendigen Maßnahmen, insbesondere zwischen den Gesundheitsämtern des Landes Rheinland-Pfalz übernimmt, beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung eingerichtet wird.

Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen

Durch Landesverordnung vom 21. August 2003 (GVBl. S. 270) wurde das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zur zuständigen Stelle für die Durchführung von Prüfungen nach der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen vom 25. Juni 2001 benannt. Im Rahmen dieser Zuständigkeit hat das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung am 17. November 2003 bereits eine vorläufige Prüfungsordnung (Staatsanzeiger vom 1. Dezember 2003 S. 2580) erlassen.

Förderung von kommunalen Jugend-Scouts

Mit dem „Sonderprogramm des Bundes zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung (Jump Plus)“ sollen bundesweit für 100 000 Jugendliche die Chancen zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt verbessert sowie der Zugang, insbesondere zu kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, gefördert werden. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit hat entschieden, das Jump Plus-Programm des Bundes zu flankieren. Nach der Vorgehensweise der „Streetworker“ sollen kommunale Jugend-Scouts gefördert werden, die insbesondere benachteiligte Jugendliche vor Ort aufsuchen und versuchen sollen, sie in reguläre Beschäftigung, Ausbildung oder Berufsvorbereitung zu vermitteln oder, wenn dies nicht möglich ist, diese Jugendliche in öffentlich geförderte Beschäftigungsangebote zu integrieren. Das neue Programm mit einer Laufzeit vom 1. September 2003 bis 31. Dezember 2004 ergänzt die bereits bestehenden arbeitsmarktpolitischen Programme des Landes, die in der Zuständigkeit des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung bearbeitet werden.



Individuelle Hilfeplanung

Seit 1. März 2003 wurde die individuelle Hilfeplanung (IHP) als Grundlage der Gesamtplanung nach § 46 BSHG schrittweise in Rheinland-Pfalz eingeführt. Seit 1. Januar 2004 nehmen alle 36 Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtend an der individuellen Hilfeplanung teil. Es handelt sich hierbei um ein Instrument, bei dem Maßnahmen für behinderte Menschen nicht mehr an den vorhandenen Angeboten, sondern an den individuellen Bedürfnissen der betroffenen Personen orientiert werden. In Hilfeplankonferenzen werden die Fälle von Personen in voll- oder teilstationären Einrichtungen gemeinsam vom örtlichen Träger der Sozialhilfe und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als überörtlichem Träger der Sozialhilfe besprochen und entschieden.

Neben der individuellen Hilfeplanung besteht das Projekt „Selbst bestimmen – Hilfe nach Maß für behinderte Menschen“ weiter, dem sich bis Ende 2003 insgesamt 30 Kommunen angeschlossen haben. Die Möglichkeiten, die dieses Projekt im Rahmen des persönlichen Budgets bietet, sind auch Ergebnis der individuellen Hilfeplanung.

Teilnahme an Beratungen zum Arzneimittelrecht in den Gremien des Rates und der Kommission der EU

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 23. Mai 2003 (Drucksache 311/03) für die Teilnahme an den Beratungen in den Gremien des Rates und der Kommission der EU Herrn Dr. Dieter Starke vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung benannt.

Es werden erörtert:

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung, Überwachung und Pharmakovigilanz von Human- und Tierarzneimitteln und Schaffung einer Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/82/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Tierarzneimittel KOM (2001) 404 endg.; Ratsdok. 14591/01

Aufgaben nach dem Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit

Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend hat der Abteilung 3 – Landesjugendamt – mit Schreiben vom 26. Februar 2002 Zuständigkeiten nach dem Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit vom 5. Oktober 2001 (GVBl. S. 209) übertragen und dabei bis zum Erlass und In-Kraft-Treten einer Verwaltungsvorschrift zum Ehrenamtsgesetz vorläufige Regelungen erlassen. Es handelt sich dabei um Regelungen zur Erstattung von Verdienstausfall im Rahmen eines Individualanspruches an ehrenamtlich und leitend in der Jugendarbeit tätige Personen.

Die Projektarbeit im Jahr 2003



Fortsetzung der Projektarbeit

Auch im Jahr 2003 wurde die Projektarbeit im Projekt Neuorganisation konsequent fortgesetzt. Mit Befriedigung kann der Projektvorstand feststellen, dass sich die Ziele einer umfassenden Neuorganisation im Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung im laufenden Modernisierungszeitraum mehr und mehr verwirklichen und die gewünschten Ergebnisse erreicht werden. Der Projektausschuss begleitet die Maßnahmen dabei nach wie vor und gibt wertvolle Anregungen aus der Praxis. Im Folgenden werden die Sachstände der einzelnen Projekte kurz beschrieben:

Öffentlichkeitsarbeit/Homepage LSJV

Die Projektarbeit zum Aufbau der Homepage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung ist im Jahr 2003 erfolgreich abgeschlossen worden. Einen Bericht zur Homepage und zur Weiterführung der Öffentlichkeitsarbeit können Sie in diesem Tätigkeitsbericht ab Seite [25](#) nachlesen.

Leitbildprozess

Die Projektgruppe Leitbild versteht sich zu Recht als das „Gewissen“ unserer Verwaltung im Modernisierungsprozess. Sie verfolgt aufmerksam, wie sich Anspruch und Wirklichkeit des Leitbildes aufeinander zu bewegen. Die aktuell erstellte, umfassende Bestandsaufnahme der Projektgruppe kann als eindeutig positive Zwischenbilanz bewertet werden. Das 1998 unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellte Leitbild wurde von der Projektgruppe nochmals umfassend These für These betrachtet und dem erreichten Stand gegenübergestellt. Der Vorsitzende der Projektgruppe, Adalbert Dornbusch, konnte dem Projektausschuss eine insgesamt positive

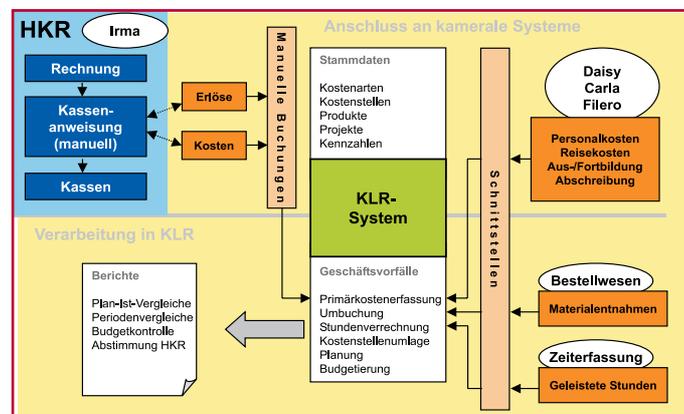
Zwischenbilanz präsentieren. Es hat sich auch als richtig und wichtig herausgestellt, das gesamte Projekt Neuorganisation unter das Motto „Umsetzung des Leitbildes“ zu stellen.

Bürgerinformationssystem/Mitarbeiterinformationssystem/ Führungsinformationssystem

Die Projektgruppe hat sich im Jahr 2003 schwerpunktmäßig mit dem Mitarbeiterinformationssystem beschäftigt. Unter der Leitung von Herrn Hans Peter Eheses wurde ein EDV-mäßig aufbereiteter Fragebogen entwickelt, mit dem unter Wahrung der Anonymität der Informations- und Kommunikationsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermittelt wird. Ziel der Untersuchung ist, festzustellen, ob durch organisatorische Maßnahmen eine Verbesserung des Informationsflusses im Geschäftsbereich zu erreichen ist. Die Mitarbeiterbefragung soll Schwächen im derzeitigen Mitarbeiterinformationssystem aufdecken helfen. Es geht darum, Transparenz zu schaffen und Klarheit darüber zu vermitteln, wie zuverlässige Informationen transportiert werden, um Misstrauen abzubauen.

Kosten- und Leistungsrechnung/ Budgetierung/Controlling/Benchmarking

Die von der Projektgruppe vorbereitete Einführung eines integrierten Kosten- und Leistungsrechnungssystems für den Geschäftsbereich des Landesamtes tritt in die Entscheidungsphase. Unter Beteiligung der Firma CSC Ploenzke wurde auf der Grundlage der Ergebnisse der Projektarbeit ein Feinkonzept und Pflichtenheft für die Beschaffung einer maßgeschneiderten Software entwickelt. Die Zustimmung durch den Bezirkspersonalrat ist bereits erfolgt. Die Projektgruppe, unter der Leitung von Herrn Reinhard Stern, kann jetzt mit der Auswahl einer entsprechenden Software ihre Arbeit fortsetzen. Parallel hierzu erfolgte bereits die Anschaffung des Programmes „FILERO“ zur EDV-gestützten Inventarisierung aller Mobilien, die im Laufe des Jahres 2004 erfolgen wird.



Übersicht über die KLR des Landesamtes

Personalentwicklung/Mitarbeitermotivation

Die Projektgruppe hat im Jahr 2003 unter der Leitung von Frau Petra Jülich neue Beurteilungsrichtlinien erarbeitet, die, nach erteilter Zustimmung durch den Bezirkspersonalrat, im Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung in Kraft gesetzt wurden (Bericht hierzu ab Seite 21). In einem nächsten Schritt wurde die Konzeption für das „Jährliche Mitarbeitergespräch“ im Geschäftsbereich erstellt.

Geschäftsprozessoptimierung

In dem Bestreben, weitere notwendige Veränderungen in der Aufgabenstruktur vorzunehmen, die Arbeit einfach und rationell zu gestalten, die Arbeitsqualität weiter zu verbessern und eine Steigerung der Produktivität zu erreichen, wurden auch im vergangenen Jahr unter der Leitung von Herrn Jakob-Theo Schwartz die Organisationsuntersuchungen fortgesetzt.

Die Organisationsuntersuchungen in den Referaten 41/42 wurden abgeschlossen und befinden sich in der Umsetzungsphase; die Erhebungen im Referat 43 und den Zweigstellen – Integrationsamt – konnten ebenfalls beendet werden. Die in Abteilung 4 gebildeten Teams wurden geschult. Einen Bericht dazu können Sie in diesem Tätigkeitsbericht ab Seite 27 nachlesen. Die Teambildung in den Ämtern für soziale Angelegenheiten konnte abgeschlossen werden.

Weitere Optimierungsmaßnahmen im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung werden durch eigene Arbeitsgruppen untersucht in den Bereichen:

- E-Commerce
- Wissensmanagement – Installation des Bibliotheks-Programmes „LIBERO“
- Aktenplan/Aktenordnung für das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und die Ämter für soziale Angelegenheiten sowie
- Optimierung der derzeitigen EDV-Anwendungen im Schwerbehindertenbereich

Fazit

Die Projektierung von Neuorganisationsprozessen erweist sich als erfolgreiche Methode, um neue Arbeitswelten und Arbeitsumgebungen zu schaffen. Durch eine breit angelegte Beteiligung gewährleistet sie eine größtmögliche Praxisnähe und Akzeptanz. Coaching durch externe Berater ist nur dann sinnvoll und hilfreich, wenn zuvor die eigenen Ziele klar definiert sind. Verwaltung kann dies leisten, wenn die Prozesse klar strukturiert sind und Verantwortlichkeiten geschaffen werden. Der Nachteil: Beteiligungsorientierte Neuorganisationsprozesse dauern ihre Zeit, Ungeduld ist nicht angebracht. Der Vorteil: Die Ergebnisse sind beachtlich und tragend. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung tritt hierfür den Beweis an.

30 % Stellen-/Personaleinsparung erfüllt

RheinlandPfalz

Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit
Postfach 3180 • 55021 Mainz • www.masfg.rlp.de

Herrn
Werner Keggenhoff
Präsident des Landesamtes für
Soziales, Jugend und Versorgung
(m.d.W.d.G.b.)
Am Rodelberg 21
55131 Mainz

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Familie und Gesundheit
Die Ministerin
Mainz, **02. JUNI 2003**
Ruf 06131/162350
Fax 06131/16172350
Aktenzeichen: 613-1

30 %-ige Stellen-/Personaleinsparung bei Kapitel 06 04 – Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung –

Sehr geehrter Herr Keggenhoff,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29. April – 13.2-04080-04 – und die erfreuliche Mitteilung, dass das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und die Ämter für soziale Angelegenheiten die große Aufgabe der 30 %-igen Stellen-/Personalverringerung im kommenden Haushalt abschließend meistern.

Ihnen und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Landesamtes und der Ämter für soziale Angelegenheiten, die an der Erreichung dieses Ziels mit großer Kraftanstrengung und viel Engagement gearbeitet haben, spreche ich dafür meine Anerkennung und meinen herzlichen Dank aus.

Die Erfüllung des Stellenplan- und Budgetziels steht am Ende eines seit 1996 auf vorbildliche Weise vollzogenen Wandels der Sozialverwaltung hin zu einer sozialen Dienstleistungsverwaltung. In einem Prozess umfassender Modernisierung sind das Landesamt und die Ämter für soziale Angelegenheiten moderner, leistungsstärker und bürgerfreundlicher geworden. Der Beitrag der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist um so wertvoller und höher zu gewichten, als sie sich der vor dem Hintergrund veränderter finanzieller Rahmenbedingungen entstandenen Herausforderung auch angesichts neuer Aufgaben mit einem reduzierten Personaleinsatz erfolgreich gestellt haben.

Das Ergebnis kann Sie und alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Stolz erfüllen. Knapper werdende Ressourcen wurden gebündelt und gleichzeitig die qualitativen Er-

Bauhofstraße 9 • 55116 Mainz • Bürgerservice ☎ 0600/1181387

Dank und Anerkennung spricht Frau Ministerin Malu Dreyer den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamtes und der Ämter für soziale Angelegenheiten mit ihrem Schreiben vom 2. Juni 2003 für die mit großen Anstrengungen erfüllte dreißigprozentige Stellen-/Personaleinsparauflage aus. Damit ist dem Landesamt und den Ämtern ein großer Schritt im Rahmen der gesamten Modernisierungsvorhaben gelungen.

Die im Zeitraum vom 1. Januar 1996 bis 31. Dezember 2005 einzusparenden 30 % entsprechen 285 Stellen. Mit Schreiben vom 29. April 2003 wurden dem Ministerium 285,04 Stelleneinsparungen gemeldet. Diese Zahl beinhaltet auch

65,33 Stellen, die für Aufgaben, die dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und seinem Geschäftsbereich im vorerwähnten Zeitraum neu übertragen wurden, angerechnet werden.

RheinlandPfalz

sozial
AKTIV
für RheinlandPfalz

- 2 -

gebnisse und Leistungen im Interesse der nachfragenden Bürger und Bürgerinnen noch gesteigert.

Die aus stellen-/budgetmäßiger Sicht zu ziehende Zäsur bestätigt, dass der Modernisierungsprozess der Sozialverwaltung ein Erfolgsmodell ist.

Ich wünsche Ihnen und allen Beschäftigten des Landesamtes und der Ämter für soziale Angelegenheiten bei der Realisierung der weiteren gemeinsamen Modernisierungsvorhaben viel Erfolg.

Mit Ihrem Vorschlag, die Personalvertretungen sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landesamtes und der Ämter für soziale Angelegenheiten über die Erfüllung der Einsparauflage zu informieren, bin ich einverstanden.
Ich habe meinerseits den Vorsitzenden des Bezirkspersonalrats unterrichtet. Das Schreiben ist zu Ihrer Kenntnisnahme beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Malu Dreyer

Neue Beurteilungsrichtlinien

1. Beurteilungsmaßstab				
<input type="checkbox"/> 80	<input type="checkbox"/> 90	<input type="checkbox"/> 100	<input type="checkbox"/> 110	<input type="checkbox"/> 120
entspricht nicht den Anforderungen des Arbeitsplatzes	entspricht teilweise den Anforderungen des Arbeitsplatzes	entspricht den Anforderungen des Arbeitsplatzes (Maßstabgröße)	übertrifft die Anforderungen des Arbeitsplatzes	übertrifft erheblich die Anforderungen des Arbeitsplatzes

Im Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung hatte bis Ende der neunziger Jahre eine Verwaltungsvorschrift über die Beurteilung der Beamtinnen und Beamten vom 8. Dezember 1988 Gültigkeit. Nachdem diese Vorschrift außer Kraft getreten war, nahm der Präsident des Landesamtes den Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit gerne an, für seinen Geschäftsbereich eigene Regelungen zu entwickeln. Die Projektgruppe Personalentwicklung/Mitarbeitermotivation, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem gesamten Geschäftsbereich angehören, erarbeitete einen Entwurf zur Einführung neuer Beurteilungsrichtlinien. Der Entwurf war Grundlage der Verhandlungen mit dem Bezirkspersonalrat. Im Frühjahr 2003 wurde eine Einigung erzielt. Bemerkenswert an der neuen Beurteilungsrichtlinie ist ihr demokratisches Zustandekommen innerhalb der Behörde. Erstmals wurde den Beschäftigten nicht eine Beurteilungsrichtlinie verordnet, sondern sie wurde von ihnen erarbeitet und mitbestimmt. Die neue Beurteilungsrichtlinie sieht ausdrücklich eine regelmäßige Beurteilung aller Beschäftigten im Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung vor, das heißt, sie verpflichtet den Dienstherrn und Arbeitgeber zu einem aussagefähigen, objektiven und dem Vergleich zugänglichen Bild von Eignung, Befähigung und Leistung aller Beschäftigten. Die Beurteilungsrichtlinie bietet damit erstmalig für Verwendungsentscheidungen, in denen Angestellte und Beamte/Beamtinnen konkurrieren, vergleichbare Auswahlkriterien. Mit der neuen Beurteilungsrichtlinie, die in eine Leistungs-, Befähigungs- und Führungsbeurteilung gegliedert ist, erhalten alle Beschäftigten eine Rückmeldung von ihren Vorgesetzten. Das Beurteilungsverfahren nach den neuen Richtlinien wurde nach Informationsveranstaltungen für die Beschäftigten und Schulungen für die Beurteilerinnen und Beurteiler Ende 2003/Anfang 2004 durchgeführt.

IV Gesamturteil	
1. Vorschlag der Erstbeurteilerin oder des Erstbeurteilers für das Gesamturteil	<input type="checkbox"/> 80 <input type="checkbox"/> 90 <input checked="" type="checkbox"/> 100 <input type="checkbox"/> 110 <input type="checkbox"/> 120
2. Gesamturteil der Zweitbeurteilerin oder des Zweitbeurteilers	<input type="checkbox"/> 80 <input type="checkbox"/> 90 <input checked="" type="checkbox"/> 100 <input type="checkbox"/> 110 <input type="checkbox"/> 120

MiLan – Mentorinnenprojekt im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Seit Februar 2002 wird mit Unterstützung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit ein Mentorinnenprojekt durchgeführt, das im Rahmen des im Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung durchgeführten Wettbewerbs „Frauenförderung und Budgetierung“ prämiert worden ist. Durch dieses Projekt sollen unter anderem professionelle, soziale und kommunikative Kompetenzen qualifizierter und interessierter Frauen gefördert werden. Das Ziel ist, dass die Teilnehmerinnen eigene Stärken entdecken.

Während der gesamten Projektzeit wurden Workshops für die Teilnehmerinnen durchgeführt. Im Jahr 2003 fanden Workshops zu den Themen „Konflikt- und Zeitmanagement“ sowie „Informationsmanagement und Vernetzung“ statt. Darüber hinaus stand das Mentorinnenprojekt – MiLan – im Zeichen interessanter Informationsfahrten nach Brüssel und Berlin.

Informationsfahrt nach Brüssel

In der Zeit vom 26. bis 28. Januar 2003 fand eine Fahrt nach Brüssel statt. Die Teilnehmerinnen hatten dort Gelegenheit, sich über die zahlreichen europäischen Institutionen und deren Zuständigkeiten kundig zu machen. Ein Vortrag in der Europäischen Kommission gab einen Einblick in die verschiedenen Einrichtungen der Europäischen Union und deren Aufgaben. Ebenso besuchten die Teilnehmerinnen die Brüsseler Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz, und führten ein freundliches und offenes Gespräch mit der rheinland-pfälzischen Europa-Abgeordneten Christa Kläß.



Danach hatte die Gruppe Gelegenheit, sich in einem Vortrag über die Kompetenzen und die Arbeit des Europäischen Parlaments zu informieren und den Plenarsaal zu besichtigen. Die Fahrt war für alle Teilnehmenden eine Bereicherung.

Das Bild zeigt die Mentorinnengruppe mit dem Europareferenten des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, Herrn Schulz, und Frau Rüter-Koehler von der Landesvertretung in Brüssel (rechts hinten).

Informationsfahrt nach Berlin

Die Fahrt nach Berlin fand vom 11. bis 13. November 2003 statt. Das umfangreiche Programm bot den Teilnehmerinnen Gelegenheit, sich in der Hauptstadt über die Verfassungsorgane, die Aufgaben der Verwaltungen, Maßnahmen der Frauenförderung und nicht zuletzt auch über die Stadt Berlin zu informieren.

Im Deutschen Bundestag hatte die Gruppe Gelegenheit, an einer Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teilzunehmen. Auf eine Führung durch das geschichtsträchtige Gebäude des Bundesrates folgte eine Sitzung des Ausschusses für Frauen und Jugend. Ein weiterer Programmpunkt war ein Vortrag in der Leitstelle Gender Mainstreaming im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Danach war die Gruppe bei der Landesvertretung zu Gast. Eine Referentin der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft (EAF) informierte dort über ihre Arbeit. Das Programm endete mit einem weiteren Besuch im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Der Leiter der Abteilung Familie referierte über die Vorstellungen der Bundesregierung zur Familienpolitik.



tin der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft (EAF) informierte dort über ihre Arbeit. Das Programm endete mit einem weiteren Besuch im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Der Leiter der Abteilung Familie referierte über die Vorstellungen der Bundesregierung zur Familienpolitik.

Das Bild zeigt die Gruppe in der Landesvertretung während des Vortrages der Vertreterin der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft (EAF).

Workshops

In dem Workshop „Konflikt- und Zeitmanagement“ am 23. Juni 2003 lernten die Teilnehmerinnen sich mit ihren individuellen Zeiten, Prioritäten und Konflikten, die sich im Beruf und Privatleben ergeben, auseinander zu setzen.

Im Workshop „Informationsmanagement und Vernetzung“ am 6. November 2003 reflektierten die Teilnehmerinnen das zu Ende gehende Mentorinnenprojekt. Die Teilnehmerinnen resümierten ihre Erfahrungen und wagten einen Ausblick, wie das begonnene Netzwerk weiter gepflegt und vertieft werden kann.

Das Ziel einer Vernetzung von Frauen unterschiedlicher Verwaltungsebenen und Hierarchien in der rheinland-pfälzischen Sozialverwaltung wurde erreicht. Das Projekt, das auf zwei Jahre angelegt war, gab den Frauen Gelegenheit, sich kennen zu lernen, bestehende Kontakte zu pflegen und neue zu schaffen. Der dienstliche Umgang ist unkomplizierter und effektiver, wenn man sich persönlich kennt. Information, Beratung, Hilfestellung und Kontakte gab es auch außerhalb der zu Beginn des Projekts gebildeten Tandems.

Girls` Day – Mädchen-Zukunftstag



Am 8. Mai 2003 fand auch im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung der bundesweite „Girls` Day – Mädchen Zukunftstag“ statt. An diesem Tag sollen vor allem technische Unternehmen, Hochschulen und Forschungszentren sowie Unternehmen mit technisch-naturwissenschaftlichen Arbeits- und Ausbildungsbereichen ihre Türen für Schülerinnen der Klassen 5 bis 10 öffnen. Dabei können die Mädchen durch Gespräche mit Beschäftigten ihren Horizont erweitern.

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich hatten Gelegenheit, ihren Töchtern ihren Arbeitsalltag zu zeigen.

Im Rahmen des Girls` Day haben 16 Mädchen der 9. Klasse des Marion-Dönhoff-Gymnasiums Lahnstein die Dienststelle in Koblenz besucht. Im EDV-Referat wurde ihnen ein Einblick in die Informationstechnik des Landesamtes gegeben und Ausbildungsmöglichkeiten in der Informatik aufgezeigt.



Fortentwicklung der Homepage

Die Mitte Dezember 2002 frei geschaltete Homepage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung konnte im Jahr 2003 wesentlich fortentwickelt werden. Zum einen galt es möglichst alle Barrieren abzubauen, sodass auch behinderte Menschen Zugang zu den dort eingestellten Informationen finden. So wurden zum Beispiel alle Bilder mit einem Text hinterlegt und Farbkontraste verbessert. Ein Test von sehbehinderten und älteren Menschen ergab folgendes Urteil:

„Die Seite ist übersichtlich aufgebaut. Auch das Formular ist gut zu bedienen. Die Kontraste sind gut gewählt und lassen sich auch verändern. Die Schriftgrößen von vornherein sind ebenfalls gut gewählt.“

Auch der Test von einem blinden Menschen war zufrieden stellend:

„Die Seitenstruktur ist klar. Die Ausklappliste funktioniert. Die Formularfelder sind benutzbar.“

Kleinere Mängel, die die Testpersonen aufzeigten, wurden behoben. Zuletzt wurde noch eine Schriftgrößenveränderung derart installiert, dass der Nutzer zwischen drei Schriftgrößen wählen kann. So kam es, dass die Firma InnoWIS unsere Homepage im Rahmen des Projekts www.rlpdirekt.de zur Homepage des Monats Juni 2003 ausgewählt hat.



Fortentwicklung gab es auch im Bereich Bürgerinformationssystem, in Anlehnung an die Homepage. Die dort benutzten Lebenslagenbereiche wurden als Kategorien angelegt und mit Inhalt gefüllt, beispielsweise mit Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den einzelnen Bereichen und der Benennung der entsprechenden Ansprechpartner.

Natürlich gab es auch zahlreiche Veränderungen in den statischen Seiten, angefangen bei einem Grußwort des Präsidenten des Landesamtes bis hin zur Darstellung von aktuellen Ereignissen aus dem Geschäftsbereich. Zahlreiche Anschriftenverzeichnisse und Merkblätter wurden zum Herunterladen eingestellt, ebenso Antragsvordrucke zum Beispiel für Erst- und Änderungsanträge zur Feststellung einer Schwerbehinderteneigenschaft und der Erziehungsgeldantrag.



Inanspruchnahme der Homepage

Bereits unmittelbar nach der Einstellung der Homepage ins World Wide Web kamen die ersten Reaktionen in Form von Mail-Anfragen. Im Januar 2003 konnten bereits 86 378 Seitenanfragen gezählt werden. Der Jahresdurchschnitt der Besucher im Jahr 2003 lag bei 78 550 je Monat. Die Statistik zeigte weiterhin, dass zwar der weitest größte Teil der Anfragen von den Domänen .net, .de und .com aufgerufen wurden, aber auch aus insgesamt 64 Ländern bis hin nach Indien oder Singapur die Homepage besucht wurde. Die Menge der verschickten Daten von insgesamt 26 598 Gbytes gibt uns Aufschluss darüber, dass das Angebot zum Herunterladen von Informationen und Anträgen sehr stark frequentiert wird. Der insgesamt gute Besuch der Homepage ist wohl auch darin begründet, dass man über mehrere Domännennamen auf unsere Seite gelangt, dies sind:

- www.lsjv.de
- www.lsjv.rlp.de
- www.landesamt.de
- www.versorgungsamt.de
- www.landesjugendamt.de
- www.hauptfuersorgestelle.de

Teambildung nun auch im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung



Nach Zustimmung des örtlichen Personalrats für den Dienort Mainz des Landesamtes zur Teambildung in der Abteilung 4 Soziales/Integrationsamt wurde diese moderne Arbeitsorganisationsstruktur erstmals in einer Abteilung des Landesamtes eingeführt. Die Vorbereitung und Umsetzung war Ergebnis eines langjährigen Organisationsprojektes und beruhte auf den Vorschlägen der Projektgruppe zur Optimierung der Strukturen und Abläufe in der Abteilung 4 des Landesamtes.

Unter Aufhebung der bisherigen Referatsstrukturen der Abteilung wurden ab dem 1. Oktober 2003 ein Referententeam sowie mehrere Sachbearbeiter- und Assistenzkräfteteams für die künftige Aufgabenwahrnehmung gebildet.

Team der Führungskräfte

Wegweisender und weitergehend als die neue Struktur in den Ämtern für soziale Angelegenheiten war die erstmalige Bildung eines Führungskräfteamtes auf Referentenebene. Hiermit ist eine größere Transparenz auf der Führungsebene verbunden, was die verantwortliche Durchführung aller der Abteilung zugewiesenen Aufgaben betrifft, und die Verbesserung des aufgabenadäquaten Ressourceneinsatzes.

Grundsätze der Teamarbeit

Die teamorientierte Aufbauorganisation hebt die bisherige so genannte individuelle Kollektivgemeinschaft auf und führt die zweckorientierte Solidargemeinschaft (Team) als Regelarbeitsorganisation ein. Der große Vorteil der Arbeitserledigung in echten Teams ist die Hinwendung zu den Stärken der einzelnen Teammitglieder und Abwendung von der kontraproduktiven und motivationshemmenden Befassung mit individuellen Schwächen. Natürlich erledigt das einzelne Teammitglied die ihm im Team zugewiesenen Tätigkeiten eigenverantwortlich, die Aufgabensteuerung im Team

berücksichtigt jedoch verstärkt die individuellen Fähigkeiten des Einzelnen. Unbeschadet dessen liegt die Letztverantwortung für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung bei den Referentinnen und Referenten. Eine Delegation von Führungs- und Leitungskompetenzen auf Teammitglieder ist nicht zulässig.

In den Sachbearbeiter- und Assistenzkräfteteams wurden – zunächst nur vorläufig – Teamsprecher durch die Referentinnen und Referenten der Abteilung 4 benannt. Hierdurch entsteht aber keine zusätzliche formale Hierarchieebene. Der Teamsprecher fungiert als Kommunikator und Träger der informellen Struktur.

Schulungen

Die Einführung von Teamstrukturen wurde durch vielfältige Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen begleitet, die zeitnah zur praktischen Umsetzung durchgeführt wurden. In mehreren internen und externen Veranstaltungen wurden die Grundzüge des Arbeitens im Team in anschaulicher Weise vermittelt. Dabei wurden insbesondere folgende Inhalte angesprochen:

- Grundlagen der Teamarbeit
- Abgrenzung zu anderen Funktionen und Arbeitsorganisationseinheiten
- Praktische Gestaltung der Teamarbeit
- Funktionen des Teamsprechers/der Teamsprecherin
- Wirkungen der Gruppengröße
- Team-/Vorgesetztenbeziehung
- Geschäftsordnungsregelungen/Geschäftsverteilung bei Teamarbeit

Mit der Einführung der Teamarbeit hat ein Prozess begonnen, der sicherlich noch einige Zeit benötigen wird, bis er vollends von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angenommen und umgesetzt wird. Die neue Form der Aufgabenerledigung in Teams steht im Zusammenhang mit der Optimierung der Aufbauorganisation im gesamten Geschäftsbereich. Sie bildet die Fortsetzung der bereits erfolgreich praktizierten Teambildungen in den Referaten der Ämter für soziale Angelegenheiten.

Abschied und Neubeginn

Nach über 36 Berufsjahren und mehr als einem Vierteljahrhundert als Leiter der Abteilung Landesjugendamt wurde Herr Abteilungsdirektor Dipl. Psychologe Bernhard Hang am 11. Juni 2003 in den Ruhestand verabschiedet. Im Beisein aller Amts- und Abteilungsleiter, der Personalvertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, der Gleichstellungsbeauftragten, von Abgesandten des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit und des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend, des aktuellen und von ehemaligen Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses, weiterer Mitglieder dieses Ausschusses, Vertretern der Jugendämter und natürlich einer Abordnung der Abteilung Landesjugendamt wurde die Urkunde des Ministerpräsidenten überreicht.



In seiner Abschiedsrede würdigte Herr Keggenhoff die Verdienste von Herrn Hang für die Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz. Er verwies auf die hohe Anerkennung, die der scheidende Abteilungsleiter sich in Fachkreisen erworben hat, und zwar weit über die Grenzen von Rheinland-Pfalz hinaus.

Mit Frau Birgit Zeller übernahm erstmals eine Frau die Leitung einer Abteilung im Landesamt. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde am 18. November 2003 überreichte Präsident Keggenhoff Frau Zeller das Berufungsschreiben zur neuen Leiterin der Abteilung Landesjugendamt. Vor den fast vollzählig versammelten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betonte er, dass es ihm ein großes Anliegen war, die Stelle mit einer Frau zu besetzen. Sein besonderer Dank galt Frau Sybille Nonninger, die in der Interimszeit die Vertretung der Abteilung hervorragend wahrgenommen habe.



Frau Zeller ist in der Abteilung Landesjugendamt keine Unbekannte. Sie hatte zuvor die Leitung des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums im Landesjugendamt inne.

KALENDER

2003

<p>14. Januar Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen in Heimen</p> <p>Seite 56</p>	<p>1. März Gemeinschaftsinitiative Equal</p> <p>Seite 55</p>	<p>13. März Fachtagung SGB IX und die Jugendhilfe</p> <p>Seite 36</p>	<p>20. März Regionale Amtsarztkonferenz in Landau</p> <p>Seite 52</p>
<p>21. März Fachtagung Der Bildungsanspruch der Jugendarbeit</p> <p>Seite 35</p>	<p>25. März Regionale Amtsarztkonferenz in Koblenz</p> <p>Seite 52</p>	<p>2. April Integrationsvereinbarung für das Landesamt</p> <p>Seite 45</p>	<p>13. Mai Eröffnung der GZA Rheinland-Pfalz und Hessen</p> <p>Seite 31</p>
<p>9. Juli Erste Fachtagung Erkennen, Betreuen und Behandeln von jugendlichen Sexualtätern</p> <p>Seite 37</p>	<p>19. August Förderung von Kommunalen Jugend-Scouts</p> <p>Seite 54</p>	<p>27. August Geändertes Apothekenrecht</p> <p>Seite 56</p>	<p>28. August Besuch der Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit</p> <p>Seite 42/49/60</p>
<p>16. September Tagung zum Jahr der Menschen mit Behinderungen</p> <p>Seite 43</p>	<p>18./19. September Präsidententagung in Mainz</p> <p>Seite 40</p>	<p>1. Oktober Änderung der Approbationsordnung für Ärzte in Kraft</p> <p>Seite 50</p>	<p>2. Oktober Fachtagung Qualifizierte Kooperation von Schule und Jugendhilfe</p> <p>Seite 33</p>
<p>16./17. Oktober Jahrestagung der Fachkräfte kommunaler Jugendarbeit</p> <p>Seite 34</p>	<p>4. November Fachtagung Position und Perspektiven der Schuldnerberatung</p> <p>Seite 96</p>	<p>25. November Zweite Fachtagung Erkennen, Betreuen und Behandeln von jugendlichen Sexualtätern</p> <p>Seite 37</p>	<p>25. November Ausstellung in der Staatskanzlei Behinderte Menschen malen</p> <p>Seite 47</p>
	<p>28. November Verleihung des Landesprei- ses für beispielhafte Beschäftigung schwer- behinderter Menschen</p> <p>Seite 48</p>	<p>11. Dezember Aktion des Wochenblattes zum Kalender Behinderte Menschen malen</p> <p>Seite 47</p>	

Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen

Zum 1. Mai 2003 konnte die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen (GZA) ihre Arbeit aufnehmen, da mit diesem Tag der hierfür erforderliche Staatsvertrag in Kraft getreten war. Die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen hat ihren Sitz im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Landesjugendamt – Rheinland-Pfalz in Mainz.

Am 13. Mai 2003 eröffneten die Sozialministerinnen der beteiligten Länder, Frau Malu Dreyer und Frau Silke Lautenschläger, die GZA offiziell. „Eine Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle für beide Länder ermöglicht eine qualifizierte multiprofessionelle Besetzung und führt gleichzeitig zu fachlichen und finanziellen Synergieeffekten“, erklärten die Ministerinnen. Es würden die Kompetenzen für den hoch sensiblen Bereich der Adoptionsvermittlung in Hessen und Rheinland-Pfalz und besonders der internationalen Adoption gebündelt. Dies war angesichts der im Jahr 2002 in Kraft getretenen gesetzlichen Neuregelungen nahe liegend.



Warum wurde die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle eingerichtet?

Das Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption (HAÜ) war am 1. März 2002 in Deutschland in Kraft getreten, damit verbunden waren zahlreiche Änderungen des deutschen Adoptionsrechtes. So sind die Vertragsstaaten des Haager Adoptionsübereinkommens verpflichtet, Zentrale Behörden einzurichten. In Deutschland war diese Verpflichtung im Rahmen des föderalen Systems zu erfüllen. Die Anforderungen an die bereits bestehenden zentralen Adoptionsstellen auf der Länderebene sind deutlich gewachsen, und auf der Bundesebene wurde eine weitere Zentrale Behörde, die Bundeszentralstelle für Auslandsadoption (BZAA) beim Generalbundesanwalt, eingerichtet. Die Ministerinnen betonten bei der Eröffnung der GZA, dass die Zusammenarbeit zweier Bundesländer in einer Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle als Antwort auf die gesteigerten Anforderungen zu verstehen sei. Die Zusammenarbeit ermögliche es, die Aufgaben in einem interdisziplinären Team von sozialpädagogischen, juristischen und psychologischen Fachkräften sowie Verwaltungsfachkräften qualifiziert und verantwortungsbewusst zu bewältigen.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GZA

Leitgedanke der Adoption mit und ohne Auslandsberührung und Kooperationspartner

Leitgedanke der Adoption und insbesondere der Adoption mit Auslandsberührung ist immer das Wohl des Kindes, deshalb soll eine Adoption aus dem Ausland nur erfolgen, wenn das Kind im Heimatstaat nicht vermittelt werden kann (so genanntes Subsidiaritätsprinzip). Daneben gilt es, dem weltweiten Problem des Kinderhandels zu begegnen. Die GZA will dem Leitgedanken durch ein System der Kooperation Rechnung tragen. Bedeutsam ist hier die bereits bewährte Zusammenarbeit mit den Adoptionsvermittlungsstellen der öffentlichen und freien Träger, die Kooperation mit den anerkannten Auslandsvermittlungsstellen und der BZAA sowie mit den Zentralen Behörden der Vertragsstaaten des Haager Adoptionsübereinkommens.

Kernaufgaben der GZA

Vorrangiges Anliegen der GZA ist es, die Adoptionsvermittlungsstellen und die anerkannten Auslandsvermittlungsstellen zu unterstützen und zu qualifizieren, um den Leitgedanken der Adoption umzusetzen.

Die Kernaufgaben der GZA sind:

- Beratung und Unterstützung der Adoptionsvermittlungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft, insbesondere in Angelegenheiten der internationalen Adoptionsvermittlung und bei schwierigen Einzelfällen
- Kooperation mit den Adoptionsvermittlungsstellen und mit den anerkannten Auslandsvermittlungsstellen sowie mit den anderen Zentralen Adoptionsstellen
- Zusammenarbeit mit der Bundeszentralstelle für Auslandsadoption beim Generalbundesanwalt in Bonn
- Anerkennung von Adoptionsvermittlungsstellen und Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft und deren Aufsicht
- Erteilung von Gestattungen für die Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter
- Zustimmungserteilung zu gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter
- Im Einzelfall Übernahme der internationalen Adoptionsvermittlung
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Fachgespräche und Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen und freien Träger von Adoptionsvermittlungsstellen; Entwicklung von Empfehlungen für die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstellen

Um diesem vielfältigen Auftrag in ihrem Gründungsjahr bestmöglich Rechnung zu tragen, hat die GZA vom 24.-26. November 2003 in Speyer eine Fachtagung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstellen ausgerichtet, an der über 80 Adoptionsfachkräfte aus beiden Bundesländern teilnahmen.

Schwerpunktthema „Bildung“

Die Auseinandersetzung mit dem Schwerpunktthema „Bildung“ prägte die Arbeit des Landesjugendamtes im Jahr 2003.

Der Landesjugendhilfeausschuss verabschiedete zwei umfangreiche Stellungnahmen, die an zentraler Stelle Bildungsaspekte thematisieren. Die eine setzt sich differenziert mit dem 11. Kinder- und Jugendbericht auseinander, die andere befasst sich mit der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Rahmen des aktuellen landespolitischen Programms zum Ausbau der Ganztagschulen.

Im Fachausschuss 2 wurde der Diskussionsentwurf der „Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ beraten. Ziel dieser Empfehlungen ist es, den Bildungsbegriff und die Bildungsbereiche inhaltlich und methodisch zu aktualisieren und eine Grundlage für ein zeitgemäßes Handlungskonzept zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in Kindertagesstätten zu schaffen.

Das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) entwickelte zusammen mit Partnern aus den Bereichen Schule und Praxisforschung und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien zwei Weiterbildungsprojekte, deren Ziel die verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften der Jugendhilfe und den Lehrerinnen und Lehrern an den Schulen ist. Im Projekt „Qualifizierung für außerschulische Fachkräfte an Ganztagschulen“ werden die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schulen auf ihre Aufgabe vorbereitet und mit methodischem und didaktischem Wissen ausgerüstet. Im Projekt „Qualifizierte Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung“ geht es um eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen zum Wohle von Kindern, die bei der Integration in die Schule besondere Schwierigkeiten haben.

Fachtagung: Damit beide Seiten profitieren! – Qualifizierte Kooperation von Schule und Jugendhilfe im (Vor-)Feld von Erziehungshilfen

Unter dieser Überschrift fand am 2. Oktober 2003 im Bürgerhaus Mainz-Finthen eine bisher einmalige Fachtagung mit rund 150 Fachkräften aus den Bereichen Jugendhilfe und Schule statt. Veranstalter waren neben dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum des Landesjugendamtes das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, sowie das Institut



für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism) und das Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung (IFB).

Die beiden Ministerinnen der Ressorts Schule und Jugendhilfe, Doris Ahnen und Malu Dreyer, machten in ihren Begrüßungsansprachen deutlich, welche Bedeutung die Landesregierung der intensiveren Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule beimisst. Die große Resonanz auf die Tagung

sei ein deutlicher Beleg für den Bedarf beider Seiten, sich mit der „gemeinsamen Schnittmenge“ von Jugendhilfe und Schule auseinander zu setzen und Perspektiven der Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu entwickeln. Die „gemeinsame Schnittmenge“ definierte Ministerin Ahnen als die wachsende Zahl von Schülerinnen und Schülern, die in der Schule und in ihrem sozialen Umfeld Anderen Probleme bereiten, da sie in schwierigen sozialen Lebensverhältnissen aufwachsen und selbst vielfältige Probleme haben. Sehr häufig sind Lernrückstände Auslöser für Erziehungshilfen, und die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit seelischer Behinderung, die oftmals mit so genannten Teilleistungsstörungen in der Schule auffallen, ist weiter ansteigend. „Gerade für diese Kinder und deren Familien“, so Ministerin Malu Dreyer, „tragen Jugendhilfe und Schule, als die beiden zentralen Erziehungs- und Bildungsbereiche, eine besondere Verantwortung.“ Um dieser Aufgabe in Zukunft besser gerecht zu werden, müssten tragfähige Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Schule entstehen, in denen alle Beteiligten ihre Erfahrungen und Kompetenzen gleichermaßen einbringen können.

Frau Prof. Dr. Marianne Horstkemper, Universität Potsdam, zeigte in ihrem Beitrag Möglichkeiten auf, wie die beiden ungleichen Partner Barrieren der Zusammenarbeit überwinden können. Herr Rainer Pröbß, Referat Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg und Vorsitzender der AGJ, erläuterte die Beiträge der Jugendhilfe zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule.

In Arbeitsgruppen am Nachmittag wurden „good practice“ Beispiele der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz vorgestellt. Vertreterinnen und Vertreter des SPFZ, des ism und des IFB stellten als Abschluss dem Plenum das Modellprojekt in der Vorderpfalz: „Praxisentwicklung durch Fortbildung – Qualifizierte Kooperation von Jugendhilfe und Schule im (Vor)feld von Erziehungshilfen“ vor.

Jahrestagung der Fachkräfte kommunaler Jugendarbeit

Anlässlich der Jahrestagung der Fachkräfte kommunaler Jugendarbeit, die auf Einladung der Landesjugendpflegerin am 16. und 17. Oktober 2003 in Oberwesel stattfand, befassten sich rund 80 Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger mit den aktuellen Herausforderungen an die Jugendarbeit.

Die demographische Entwicklung in Rheinland-Pfalz wird nach den Angaben des Statistischen Landesamtes bis zum Jahr 2014, im Gegensatz zu rückläufigen Kinderzahlen, bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 14 bis 27 Jahren zu einem zahlenmäßigen Anstieg um circa 3,5 % führen. Zugleich wird sich bei prognostizierter sinkender Geburtenrate und gleich bleibendem Zuzug der Anteil junger Migrantinnen und Migranten erhöhen.

Für die Jugendarbeit bedeutet diese Entwicklung, dass sie sich (bei einem leicht erhöhten Personal- und Finanzbedarf) bedarfsgerecht verändern muss. Dazu zählt eine Intensivierung interkultureller Arbeitsansätze, um sprachliche und kulturelle Barrieren bei jungen Menschen zu kompensieren. Die Jugendhilfeplanung wird insgesamt weiter an Bedeutung gewinnen. Sie ist ein wichtiges Instrument, um die Angebote der Jugendarbeit den quantitativen Entwicklungen in den Altersgruppen und den qualitativen Anforderungen an die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bedarfs- und zeitgerecht anzupassen.

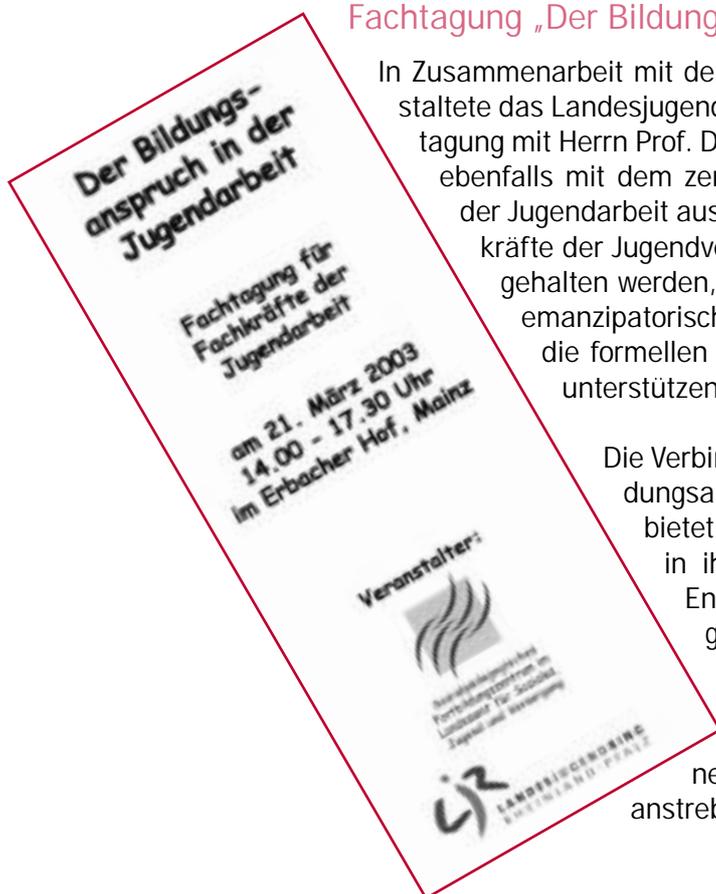
Die Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit diskutierten im Rahmen ihrer Jahrestagung auch den noch immer bestehenden Zusammenhang zwischen sozialer und kultureller Herkunft und dem Zugang zu Bildung.

Bei dem Thema Bildung wurde deutlich, dass Bildung ein gesetzlicher Auftrag der Jugendarbeit ist. Diesen gilt es im Kontext der aktuellen Bildungsdiskussion und der Einführung von Ganztagschulen von dem Bildungsauftrag der Schule zu unterscheiden. Jugendarbeit leistet Bildung im Gegensatz zur Schule typischerweise in nicht formellen Zusammenhängen; sie bietet ein anderes, differenziertes Lernmilieu.

Fachtagung „Der Bildungsanspruch der Jugendarbeit“

In Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring Rheinland-Pfalz veranstaltete das Landesjugendamt am 21. März 2003 in Mainz eine Fachtagung mit Herrn Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker (FH Kiel), die sich ebenfalls mit dem zentralen Thema des Bildungsverständnisses der Jugendarbeit auseinandersetzte. Zielgruppe waren die Fachkräfte der Jugendverbände. Auch hier konnte im Ergebnis festgehalten werden, dass die außerschulische Jugendarbeit als emanzipatorische Erziehung und Persönlichkeitsförderung die formellen Bildungsprozesse in der Schule erfolgreich unterstützen kann.

Die Verbindung schulischer und außerschulischer Bildungsangebote im Rahmen der Ganztagschule bietet gute Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche in ihrer kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung umfassend zu fördern. Damit dies gelingen kann, müssen sich Schule und Jugendarbeit in ihren unterschiedlichen Handlungsfeldern und komplementären Bildungsaufträgen gegenseitig anerkennen und eine gleichberechtigte Kooperation anstreben.



Fachtagung SGB IX und die Jugendhilfe

Im Zuge der Neuordnung des Rehabilitationsrechts durch das SGB IX wurde auch die Jugendhilfe einbezogen, nämlich soweit sie in Form der Leistungen nach § 35 a SGB VIII an seelisch behinderte oder von einer entsprechenden Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche Rehabilitationsträger ist. Mit der Einbeziehung in das SGB IX gingen keine materiell-rechtlichen Änderungen im Bereich dieser Leistungen einher, wohl aber verfahrensmäßige und strukturelle Neuerungen, insbesondere auch neue Formen der Zusammenarbeit mit den übrigen Rehabilitationsträgern. Dies war für das Landesjugendamt Anlass, in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit und den Jugendämtern eine Tagung zum Thema „SGB IX und die Jugendhilfe“ zu organisieren.

Knapp 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Jugend- und Sozialämtern konnte Herr Keggenhoff am 13. März in Mainz begrüßen. Die Tagung sollte unter anderem die „Nachbarn“ SGB VIII und IX, sollte Jugendamt und Sozialamt noch näher zueinander bringen und damit zugleich deren Kundschaft dienen, betonte er. Je besser die Kenntnisse über die Möglichkeiten und die Zuständigkeiten des jeweils Anderen seien, desto ergiebiger seien auch die Behördenkontakte für die Bürgerinnen und Bürger. Inhaltlich ging es dementsprechend um Zuständigkeitsfragen zwischen unterschiedlichen Rehabilitationsträgern sowie darum, wie die jugendhilfefachlichen Entscheidungsverfahren zur Deckung gebracht werden können mit den Verfahrensregelungen, die das SGB IX für die Klärung der Zuständigkeit und die Leistungsentscheidung vorgibt. Weiteres Thema war die Kooperation zwischen den unterschiedlichen Reha-Trägern im Rahmen der Servicestellen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Jugendämter nutzten die Gelegenheit, erneut die inhaltliche Definition des Leistungsanspruchs zu thematisieren. Insbesondere im



Bereich der so genannten „Teilleistungsstörungen“ gibt es Probleme mit der Klärung, ob die Leistungsvoraussetzungen des § 35 a SGB VIII gegeben sind oder ob es sich um Leistungsstörungen handelt, die von der Schule bearbeitet werden müssten. Getragen wurde die Tagung wesentlich durch Herrn Prof. Dr. Wiesner vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Außerdem wirkten der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Süd der Jugendämter, Herr Mannweiler, sowie Herr

Mertes vom Stadtjugendamt Neuwied an der Gestaltung des Programms mit.

Die Tagung führte zu einer ganzen Reihe von praktischen Anregungen. So wurde vorgeschlagen, dass sich die Jugendhilfe im Wege einer Empfehlung des Landesjugendamts auf ein Grundraster zur Erstellung von Gutachten einigen sollte, um aussagefähige Entscheidungshilfen für das Jugendamt sicher zu stellen.

Erkennen, Betreuen und Behandeln von jugendlichen Sexualtätern – eine Herausforderung für die Jugendhilfe

Dieses Thema lockte über 180 Fachkräfte aus Jugendämtern, Jugendhilfeeinrichtungen, Kinderschutzdiensten, Kinder- und Jugendpsychiatrien sowie Beratungsstellen zur Fachtagung am 9. Juli 2003 und zur Folgeveranstaltung am 25. November 2003 in den Erbacher Hof in Mainz. Das Ziel, Interesse für ein schwieriges Thema zu wecken, grundlegende Informationen zu vermitteln und regionale Netzwerke anzuregen, wurde erreicht.

Die Auseinandersetzung mit diesem Thema erscheint dringlich: Immer wieder fragten Jugendämter an, die eine Betreuungs- oder Unterbringungsmöglichkeit für Jugendliche oder auch Kinder suchten, die sexuelle Übergriffe auf Jüngere begangen hatten. Eine Umfrage bei Jugendämtern ergab, dass dort im Laufe eines Jahres in über 100 Fällen von sexuellem Missbrauch Minderjährige die Täter waren. Es gibt einige Studien, die darauf hinweisen, dass ein nicht unerheblicher Teil der erwachsenen Straftäter bereits als Jugendliche mit sexuellen Übergriffen aufgefallen war. Auch jugendliche Täter verüben in der Regel nicht einen einmaligen, sondern meist mehrere sexuelle Übergriffe. Auch jugendliche Täter haben meist mehrere Opfer.

Da die Vermeidung von Taten der beste Opferschutz ist, ging es darum zu vermitteln, wie jugendliche Täter rechtzeitig erkannt, sowie gut betreut und behandelt werden können.

Da es in Rheinland-Pfalz – wie auch bundesweit – bisher wenig Hilfeangebote für jugendliche Sexualtäter gab, war es sinnvoll, das Wissen und die Ideen derjenigen zu bündeln, die schon über einschlägige Erfahrungen verfügten oder in ihrer Praxis mit der Problematik der jugendlichen Sexualtäter konfrontiert worden waren. Das waren zum einen Vertreter der beiden Einrichtungen, die gezielte Angebote für diesen Personenkreis machen, zum anderen Vertreter der Kinder- und Jugendpsychiatrien sowie Vertreter von Jugendämtern, weiteren Jugendhilfeeinrichtungen, Kinderschutzdiensten und Beratungsstellen. Diese wurden zur Teilnahme an einem Arbeitskreis eingeladen, der unter anderem die Konzeption für die beiden Veranstaltungen entwickelte.

Die erste Tagung sollte Interesse für das Thema wecken, Basisinformationen vermitteln und darüber hinaus für eine bessere Vernetzung in den Regionen sorgen. Die zweite Tagung sollte darauf aufbauend konzentrierte Informationen liefern. Angesichts des Tabuthemas war die Unterstützung durch das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend und den Präsidenten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung wichtige Vorbedingung für das Gelingen der Veranstaltung.

In der ersten Tagung am 9. Juli 2003 wurden anhand von zwei Fällen grundlegende Informationen zum Thema vermittelt. Vertreter einer auf jugendliche Sexualtäter spezialisierten Beratungsstelle, des zuständigen Jugendamtes, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und des Kinderschutzdienstes berichteten in einem moderierten Gespräch jeweils aus ihrer Perspektive über einen Fall. Grundlegende Fragen und Informationen ließen sich so anschaulich vermitteln.

Unter anderem wurden folgende Fragen behandelt:

- Wie erkennt man einen sexuellen Übergriff?
- Was muss man wissen, um entscheiden zu können, welche Hilfen notwendig sind?
- Wann ist eine ambulante Therapie sinnvoll und wann ist eine stationäre Therapie angezeigt?
- Wann ist es sinnvoll, ein Gutachten einzuholen?
- Wie sieht der gesetzliche Rahmen aus?
- Was macht man, wenn eine Behandlung abgelehnt wird? Warum braucht man einen Zwangskontext?
- Wie kann der bei unter 14-Jährigen, die noch nicht strafmündig sind, aussehen?

Bei der Darstellung des zweiten Falles stand die Behandlung im Mittelpunkt. Deswegen waren die Kinder- und Jugendpsychiatrie und die auf die Behandlung jugendlicher Sexualtäter spezialisierte Jugendhilfeeinrichtung mit dem Therapeuten der Jugendlichen und der Familientherapeutin auf dem Podium vertreten. Sie stellten die Aufnahmekriterien und den rechtlichen Rahmen dar sowie wesentliche Elemente des Konzepts dieser Gruppe. Thematisiert wurden auch Fragen der Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfeeinrichtungen sowie der Kooperation mit den Eltern.

Der Nachmittag stand unter dem Schlagwort der regionalen Vernetzung. Die Gruppen waren nach fünf Regionen zusammengestellt und bearbeiteten Fragen unter der Leitung fachkundiger Moderatoren. Ziel war eine Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit. In drei Regionen fanden Nachtreffen statt, in zwei hat sich eine engere Zusammenarbeit entwickelt.

Für die zweite Tagung am 25. November 2003 wurden zwei in der Diagnostik und Behandlung jugendlicher Sexualtäter langjährig erfahrene Experten eingeladen, deren Aufgabe es war, Informationen zu Diagnose, Behandlung und Prognose von jugendlichen Straftätern zu geben.

Als Referenten konnten Herr Dr. Schmelzle vom Kantonshospital Thurgau (Schweiz), der krankheitshalber von seiner Kollegin Frau Egli-Alge vertreten wurde, und Herr Thomas Gruber von der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Viersen gewonnen werden.

Themenschwerpunkte am Vormittag waren die Täterpersönlichkeit und das Täterverhalten, der Deliktkreislauf, Fragestellungen diagnostischer Untersuchung sowie Grundlagen, Standards, Möglichkeiten und Instrumente der Risikobeurteilung. Am Nachmittag stand die Behandlung im Zentrum der Betrachtung. Hierbei wurden insbesondere Fragen der therapeutischen Grundhaltung und des Behandlungssettings erörtert.

Beide Tagungen wurden dokumentiert und sollen als Handreichung den Teilnehmern und sonstigen Interessierten zur Verfügung gestellt werden. Die Fertigstellung dieser Handreichung ist für das Frühjahr 2004 geplant.

Landesjugendensembles und musikalische Wettbewerbe in Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz hat bereits vor über 30 Jahren damit begonnen, den musisch-kulturellen Bereich im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung zu fördern. Folgende Ensembles/Wettbewerbe wurden ins Leben gerufen beziehungsweise finanziell unterstützt: Landesjugendorchester (LJO), Landesjugendchor (LJC), Jugendblasorchester (JBO), Phoenix Foundation/Jugendjazzorchester, Wettbewerb „Jugend Musiziert“ Landesausschuss Rheinland-Pfalz sowie der Wettbewerb „Jugend Jazzt“.



In diesen Ensembles können Jugendliche mitwirken, die ihr „Instrument“ überdurchschnittlich gut beherrschen und sich musikalisch weiter entwickeln möchten. Mittlerweile gehören diese Gruppierungen zu den Besten ihrer Art in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Vielzahl von Rundfunkaufnahmen, Fernsehsendungen, Schallplatten und CD´s dokumentieren das außergewöhnliche Niveau aller Ensembles. Konzertreisen führten unter anderem nach Österreich, Frankreich, England, Italien, Schweden, Israel, Griechenland, Spanien, Mexiko, Südafrika, USA, Polen, Südkorea und Brasilien, wobei bei allen Auslandsprojekten der Kontakt und der Austausch mit Musikerinnen und Musikern des Gastlandes eine wichtige Rolle spielt. Beispielsweise hat das LJO wiederholt Jugendliche aus Griechenland, Polen und auch Südafrika zur Mitwirkung in Arbeitsphasen und Konzerten eingeladen, wobei die Jugendlichen aus Südafrika überwiegend aus den Slums verschiedener Townships stammten und zum ersten Mal Gelegenheit hatten, ein fremdes Land zu besuchen.

Die Wettbewerbe dienen unter anderem dazu, junge Menschen auf ihrem musikalischen Weg zu begleiten und ihnen eine „Standortbestimmung“ (= Kritik/Bewertung) zu geben. In vielen deutschen Berufsorchestern/-chören befinden sich mittlerweile Musikerinnen und Musiker aus Rheinland-Pfalz, die oftmals über die Wettbewerbe beziehungsweise die Landesjugendensembles den Weg zum Musikstudium und letztendlich zu ihrem Beruf gefunden haben.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz förderte im Jahr 2003 die oben genannten Ensembles und Wettbewerbe mit insgesamt 323 200 EUR.

Präsidententagung in Mainz



Auf Einladung von Präsident Keggenhoff trafen sich die Leiterinnen und Leiter der Versorgungsverwaltungen der Länder am 18. und 19. September 2003 in Mainz zu ihrer jährlichen Tagung. Staatssekretär

Dr. Richard Auernheimer überbrachte die Grüße des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz und stand für die Beantwortung von Fragen an die Politik zur Verfügung.

Großen Raum nahmen in der Diskussion die Berichte über den aktuellen Stand der Reform der Versorgungsverwaltung ein, die in allen Ländern die Verwaltung vor große organisatorische Herausforderungen stellt. Das geht von der Eingliederung der Landesversorgungsämter in Bündelungsbehörden auf der oberen Landesebene oder der Mittelinstanz bis hin zur Kommunalisierung der Aufgaben der Versorgungsämter.

Es war eine Arbeitstagung mit 31 anspruchsvollen Tagungsordnungspunkten, von denen zwei erwähnt werden sollen:

Zum einen das Thema „Reform des sozialen Entschädigungsrechts“.

In Niedersachsen wird großer Handlungsbedarf zur Reform des sozialen Entschädigungsrechts gesehen. Es gehe darum, ob das SER noch gebraucht werde. Wenn ja, stelle sich die Frage einer Verschlinkung. Zu diesem Zweck wurde vom dortigen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit ein von einer Projektgruppe ausgearbeiteter Vorschlag an die Bundesländer und den Bund weitergegeben mit der Bitte, eine Bund-Länder-Kommission hierzu einzurichten.

In der Diskussion vertrat Rheinland-Pfalz, wie auch die meisten anderen Bundesländer, den Standpunkt, dass eine Änderung des Bundesversorgungsgesetzes einstweilen nicht zu erwarten sei. Vorrangig erscheine, das Opferentschädigungsgesetz zu reformieren und einfacher zu gestalten. In diesem Zusammenhang schlug Herr Keggenhoff vor, diese Thematik im nächsten oder im übernächsten Jahr nochmals auf die Agenda der Tagung der Leiterinnen und Leiter der Versorgungsverwaltungen zu setzen.

Interessant war auch der Bericht über das Projekt „Entscheidung an einem Tag“ im Bereich des Feststellungsverfahrens nach dem Schwerbehindertenrecht – SGB IX –. In Nordrhein-Westfalen wurde im Rahmen eines Pilotprojektes in vier Versorgungsämtern der Versuch gestartet, das Feststellungsverfahren im Schwerbehindertenbereich an einem Tag abzuwickeln. Bei diesem Projekt haben die Bürger die Möglichkeit, mit dem Versorgungsamt einen Termin zu vereinbaren. Vorgesehen ist, dass sie zum Beispiel morgens den Antrag stellen und nach Prüfung der mitgebrachten Unterlagen, gegebenenfalls nach ärztlicher Untersuchung, sofort danach den Bescheid erhalten und sofern möglich auch den Schwerbehindertenausweis. Dieses Pilotprojekt lief bis zum Ende des Jahres 2003.

Zuvor hatte sich das Land Niedersachsen an einem bereits laufenden Projekt in Sachsen-Anhalt orientiert und taggleiche Bescheiderteilung im Versorgungsamt Verden

angeboten. Dort wurde das Projekt wieder aufgegeben, da die Bürgerinnen und Bürger nur sehr verhalten von diesem Angebot Gebrauch gemacht hatten.

Schließlich sei noch auf ein Beratungsergebnis zu einem besonders aktuellen Thema hingewiesen.

Die Leiterinnen und Leiter der Versorgungsverwaltungen haben sich mit dem Vorhaben des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung befasst, im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen feste Fristen für die Durchführung des Feststellungsverfahrens nach dem Schwerbehindertenrecht vorzuschreiben. Die Konferenz beauftragte Präsident Keggenhoff, in einem Schreiben an Frau Bundesministerin Ulla Schmidt hiergegen die Bedenken der Praxis vorzubringen.

In dem Brief, der noch am 19. September 2003 per Fax bei der Bundesministerin einging, heißt es unter anderem:

„Es geht um die Änderung des § 69 des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX), durch die den Versorgungsverwaltungen der Länder völlig unrealistische Fristen für die Bearbeitung von Anträgen auf Feststellung von Behinderungen gesetzt werden sollen. Für solche Fristsetzungen, die erstmals im Feststellungsverfahren verankert würden, besteht keine Veranlassung. Da die Versorgungsverwaltungen seit Jahren massiv Personal abbauen mussten, können sie ihre Aufgaben nicht in einem Bruchteil der bisher eingesetzten Zeit erfüllen. Gesetzliche Fristen, die auch bei intensivem Bemühen nicht eingehalten werden können, führen nur zur Unzufriedenheit der Antragstellerinnen und Antragsteller und zur Demotivation unseres engagierten Personals. Ich möchte Sie daher im Auftrag der Leiterinnen und Leiter der Versorgungsverwaltungen der Länder herzlich bitten, auf dieses Element des Gesetzesentwurfes ersatzlos zu verzichten.“

Ministerin Malu Dreyer hat das Anliegen aufgegriffen und unsere Argumente in die Beratungen des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen einfließen lassen. Der Bundesrat hat sich dem angeschlossen und am 19. Dezember 2003 in seiner Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung gefordert, keine derartigen gesetzlichen Fristen für die Versorgungsverwaltung einzuführen.



Natürlich waren wir bemüht, die Tagung auch durch einen entsprechenden Rahmen zum Erfolg zu führen. Der Blick über die Dächer von Mainz trug zum guten Arbeitsklima ebenso bei wie das hervorragende Spätsommerwetter.

Hoher Besuch in der Bußgeldstelle

Ministerin Malu Dreyer besuchte am 28. August 2003 die Arbeitsgruppe Bußgeldverfahren nach dem SGB IV/XI (Bußgeldstelle – BGSt –) in der Abteilung 2 (Versorgung).

Frau Ministerin Dreyer ließ sich von Herrn Vizepräsident Dieter Puschke, Leiter der Abteilung 2, und Herrn Rippel, Leiter der Bußgeldstelle, die Mitarbeiterinnen und die Aufgaben der Bußgeldstelle vorstellen.



Die Bußgeldstelle wurde im Oktober 1998 eingerichtet. Sie ist zuständig für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in den Bereichen des Sozialgesetzbuches IV (Gemeinsame Vorschriften der Sozialversicherung) und des Sozialgesetzbuches XI (Pflegeversicherung).

Im Rahmen der privaten Pflegeversicherung handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- der Verpflichtung zum Abschluss oder zur Aufrechterhaltung des privaten Pflegeversicherungsvertrages nicht nachkommt. Hierzu zählen:
 - Personen, die gegen das Risiko Krankheit bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen mit Anspruch auf Krankenhausleistungen versichert sind.
 - Heilfürsorgeberechtigte und Angehörige der Krankenversicherungssysteme von Post und Bahn, soweit sie nicht der sozialen Pflegeversicherung zugewiesen sind.
 - Freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung, die auf Antrag von ihrer Versicherungspflicht in der sozialen Pflegeversicherung befreit worden sind, weil sie eine gleichartige private Pflegeversicherung nachgewiesen haben.
- mit der Entrichtung von 6 Monatsprämien (Beiträgen) zur privaten Pflegeversicherung in Verzug geraten ist.

Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2 500 Euro geahndet werden.

Die Bußgeldstelle besteht aus einem Arbeitsgruppenleiter, der sich mit circa 25 % seiner Arbeitszeit hier einbringt, und vier Mitarbeiterinnen (zwei Assistenzkräfte Vollzeit, zwei Sachbearbeiterinnen, eine Vollzeit und eine Teilzeit). Die Arbeitsgruppe versteht sich als ein sehr gut funktionierendes Team und arbeitet auch entsprechend.

Zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003



Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen begann in Rheinland-Pfalz mit dem In-Kraft-Treten des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen. In zahlreichen Veranstaltungen und Regionalkonferenzen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit wurde dieses besondere Jahr begleitet und seine Inhalte, die im Slogan „... nichts über uns ohne uns“ prägnant beschrieben waren, nach Kräften befördert. Dies wurde auch mit Aktivitäten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung ergänzt. Dabei gelang es, die Medien mehr als in anderen Jahren für die Belange behinderter Menschen zu interessieren.

Transnationales Treffen im ZDF-Kongresszentrum

Ein interessiertes Publikum hatte sich im ZDF-Kongresszentrum eingefunden, um am Transnationalen Treffen anlässlich des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen teilzunehmen. Etwa 150 Zuhörerinnen und Zuhörer wurden von Fachleuten aus Frankreich, Großbritannien, Österreich, Luxemburg und – natürlich – Deutschland über die Integration von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt informiert. Über die Situation in der Bundesrepublik Deutschland berichteten der stellvertretende Hauptgeschäftsführer der Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU) Dr. Uwe Gaßmann, der Firmenbeauftragte der Schwerbehinderten der BASF Schreiner und der Präsident des Landesamtes Werner Keggenhoff. Die Dolmetscher waren gut ausgelastet. Übersetzt wurde aus dem Englischen und Französischen sowie in die Gebärdensprache.

Grußworte sprachen für den Hausherrn der Personalchef des ZDF Dr. Winter, der Vorsitzende der LVU Dr. Gerhard Braun und der Staatssekretär und Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen Dr. Richard Auernheimer.

Die vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung geförderte Tagung brachte viele Anregungen und Praxisbeispiele. Präsident Keggenhoff betonte den Vorrang der Integration behinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt, wenn auch Angebote wie die Werkstätten für behinderte Menschen unverzichtbar bleiben. Er wies auf die Verantwortung der Wirtschaft für die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in Arbeit hin und erläuterte die unterstützenden Hilfen des Integrationsamtes.

Arbeitsgruppe Landesgleichstellungsgesetz

Jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der Abteilungen des Landesamtes und der Ämter für soziale Angelegenheiten bereiten die Umsetzung der Vorgaben des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen im Zuständigkeitsbereich des Landesamtes vor. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, wie im Beispiel die Ermöglichung einer barrierefreien Kommunikation für blinde und sehbehinderte Personen, werden allen anderen Landes- und Kommunalverwaltungen in Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt. Tipps und Hinweise zur Gebärdensprache können bereits jetzt abgerufen werden. Hierzu hat das Integrationsamt ein Faltblatt mit entsprechenden Informationen erstellt.



Offizielle Anerkennung der Gebärdensprache

Auf das Recht zur Verwendung von Gebärdensprache zur Wahrnehmung der Rechte in Verwaltungsverfahren verweist das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG, §§ 6-9). Nach § 19 SGB X haben hörbehinderte Menschen das Recht, zur Verständigung in der Amtssprache die Gebärdensprache zu verwenden.

In welchen Situationen ist Gebärdensprachdolmetschen erforderlich?

Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher kommen z. B. zum Einsatz bei Behördenterminen, Betriebsversammlungen, Elternabenden, Gerichtsterminen, Arztgesprächen, Polizei, Notar oder Weiterbildungsveranstaltungen.

In den Ämtern für soziale Angelegenheiten in Koblenz, Landau, Mainz und Trier sowie im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Mainz und Koblenz können hörbehinderte Menschen ihre Anliegen direkt über Videokonferenzschaltung mit einer Gebärdensprachdolmetscherin oder einem Gebärdensprachdolmetscher vortragen und kommunizieren (ohne vorherige Anmeldung).

Wer beauftragt die Gebärdensprachdolmetscherin oder den Gebärdensprachdolmetscher?

Hörbehinderte Menschen beantragen die Dolmetscherleistung beim Kostenträger, der daraufhin eine Gebärdensprachdolmetscherin oder einen Gebärdensprachdolmetscher organisiert. In Absprache mit dem Kostenträger besteht auch die Möglichkeit, selbst eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher zu beauftragen.

Vor jeder Beauftragung sollte die Kostenfrage geklärt sein.

Wer bezahlt das Gebärdensprachdolmetschen?

Aufwendungen für notwendige Dolmetschleistungen sind von der Behörde oder dem für die Sozialleistung zuständigen Leistungsträger zu tragen.

Wenn der Einsatz von eigenem Einkommen und Vermögen nicht möglich ist, wird das Gebärdensprachdolmetschen bei besonderem Anlass für hörbehinderte oder stark sprachbehinderte Menschen vom Sozialhilfeträger finanziert (§ 57 SGB IX).

Für die *begleitende Hilfe* im Arbeitsleben übernimmt das *Integrationsamt* die Kosten für das Dolmetschen, z. B. bei der Bewilligung von Leistungen für technische Arbeitshilfen, oder zur Beschaffung/Ausstattung einer behindertengerechten Wohnung.

Was wird in welcher Höhe vergütet?

Die Vergütung richtet sich nach dem jeweiligen Kostenträger. Die Landesbehörden vergüten wie folgt:

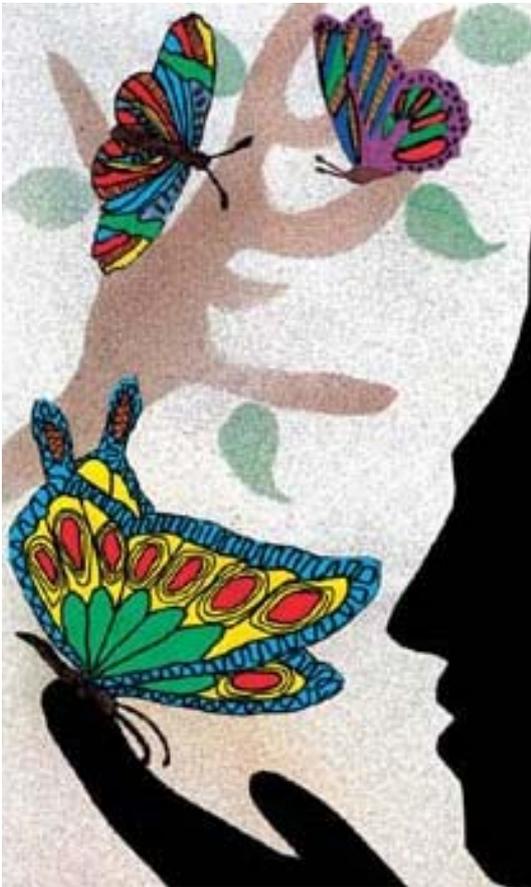
- Einsatzzeiten (Dolmetsch-, Fahrt- und Wartezeiten): Vergütung pro volle Stunde mit bis zu 40 Euro, je angefangene halbe Einsatzstunde mit 20 Euro; Vor- und Nachbereitungszeiten werden nicht gesondert berechnet.
- Wegstreckenentschädigung: entsprechend dem jeweiligen Landesreisekostenrecht
- Umsatzsteuer: erstattungsfähig
- Ausfallkosten: Bei Absage eines Einsatzes innerhalb von drei Werktagen vor dem Termin können Ausfallkosten von 50 % der Einsatzzeit, bei Absage einen Werktag vor dem Einsatz von 100 % erhoben werden.

Integrationsvereinbarung unterzeichnet

Nun hat auch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung eine Integrationsvereinbarung. Am 2. April 2003 unterzeichneten die Vorsitzende des Gesamtpersonalrates Renate Krückels, der Gesamtvertrauensmann der schwerbehinderten Menschen, Werner Spey, und der Dienststellenleiter Werner Keggenhoff die Vereinbarung, die in § 83 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch für alle Arbeitgeber vorgesehen ist. Die Vereinbarung gilt für die Standorte des Landesamtes in Mainz und Koblenz. Die Beteiligten sehen es als sachgerecht an, durch dienststellenbezogene Betreuung eine am Einzelfall orientierte Vertretung der Interessen der schwerbehinderten Menschen zu gewährleisten.



Die Vereinbarungspartner betonen die ohne eine solche Absprache in der Vergangenheit erzielten Erfolge bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Sie halten es aber wegen des Vorbildcharakters des Landesamtes als Integrationsamt gegenüber anderen Dienststellen und Betrieben für erforderlich, auch selbst über eine Integrationsvereinbarung zu verfügen. Vorbildlich will das Landesamt auch bei der Erfüllung der Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bleiben. Am Stichtag 31. Dezember 2003 wurde in unserem Geschäftsbereich mit 13,79 % die gesetzliche Pflichtquote von 5 % wieder deutlich überboten.



Kalender „Behinderte Menschen malen“

Besonders erfolgreich war in diesem Jahr der Kalender „Behinderte Menschen malen“. Im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen hat der Kalender für den Sozialstaatssekretär und Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen, Dr. Richard Auernheimer, einen besonderen Stellenwert: Er dokumentiert eindrücklich den umfassenden Anspruch behinderter Menschen auf Teilhabe auch im kulturellen Bereich. Der Kalender sei ein Zeugnis der besonderen künstlerischen Begabung behinderter Menschen. Die Werke seien kraftvoll und optimistisch, ihre Bildersprache äußerst selbstbewusst. Dies mache den Bewusstseinswandel in der Politik für

und mit Menschen mit Behinderungen deutlich, der im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen mit seinem Motto „Nichts über uns – ohne uns“ seinen besonderen Ausdruck gefunden habe.

Die Auflage des Kalenders wurde auf 11 000 Exemplare gesteigert, um die erfreuliche Nachfrage bedienen zu können. So werden an 11 000 Plätzen – immer im Blick der Menschen – die malerischen Botschaften von Menschen mit Behinderungen zu sehen sein. Auf Anregung eines Mitarbeiters des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung wurden auch die Textseiten des Integrationsamtes und das Grußwort der Ministerin optisch modernisiert, verbessert und barrierefrei gestaltet. Das erfreuliche Ergebnis kann sich „sehen“ lassen.





Ausstellung in der Staatskanzlei

In der Reihe „Zu Gast in der Staatskanzlei“ konnten anlässlich des Jahres der Menschen mit Behinderungen die für den Kalender 2004 ausgewählten Werke sowie einige weitere Wettbewerbsarbeiten in einer mehrwöchigen Ausstellung präsentiert werden. Erstmals fand somit ein Teil der für den Malwettbewerb (Kalender) eingereichten Originalwerke den Weg in die Öffentlichkeit. Wie der Sprecher der Landesregierung, Walter Schumacher, bei der Eröffnung am 25. November 2003 in der Staatskanzlei eine Mitarbeiterin zitierte: „... des is emol was Scheenes!“

Gutes tun mit Hilfe des Kalenders

Ein neuer Vertriebsweg für den Kalender wurde mit Unterstützung der Zeitung „Wochenblatt“ am 11. Dezember 2003 beschritten. Die Geschäftsstellen des Wochenblatts erhielten eine größere Anzahl von Kalendern „Behinderte Menschen malen 2004“ und gaben sie im Rahmen ihrer Weihnachtsaktion gegen eine Spende an die Kundinnen und Kunden ab. So trugen behinderte Künstlerinnen und Künstler



mit ihren Werken zur Unterstützung der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Rheinhessen-Fachklinik Alzey bei.

Eine doppelt ungewöhnliche Kooperation: Landesamt/AOK/Wochenblatt und behinderte Künstlerinnen und Künstler/psychisch kranke Kinder.

Landespreis des Integrationsamtes

Bereits zum sechsten Mal wurde der „Landespreis für die beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen“ am 28. November 2003 verliehen. „Der diesjährige Landespreis steht ganz im Zeichen des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen mit seiner Zielsetzung Teilhabe verwirklichen, Gleichstellung durchsetzen und Selbstbestimmung ermöglichen“, so der Staatssekretär und Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen Dr. Auernheimer. Der Landespreis soll dazu beitragen, dass ermutigende Beispiele für die berufliche Integration von schwerbehinderten Menschen bekannt und zur Nachahmung empfohlen werden. Besonders erfreulich war deshalb das große Interesse der Medien an der diesjährigen Preisverleihung. ZDF und SWR berichteten, ebenso wie zahlreiche Zeitungen.

Dr. Auernheimer überreichte im Rahmen einer Feierstunde am 28. November 2003 die Preise an die Firma IndicaVia in Oppenheim, die Stadtwerke Zweibrücken und die Stadtverwaltung Kaiserslautern. Das Finanzamt Pirmasens-Zweibrücken erhielt als Landesdienststelle eine öffentliche Belobigung. Die Preisträger erhielten jeweils eine Urkunde und eine Plakette als Zeichen der Anerkennung.



Lagezentrum Katastrophenschutz

Nach den Anschlägen des 11. September 2001 in den USA fand weltweit eine Neubewertung des Risikos terroristischer Anschläge statt.



Im Zusammenhang mit der Diskussion um bioterroristische Angriffe und den allgemeinen Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr bei Seuchenlagen jedweder Ursache oder bei sonstigen Katastrophen hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit im Juni 2003 beschlossen, auf der Ebene der Landesgesundheitsbehörden in Rheinland-Pfalz zwei Lagezentren einzurichten. Ein erstes bei dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit soll der Koordination möglicher Maßnahmen bei akuten Gefahrensituationen zwischen den zuständigen Stellen auf Bundes- und Landesebene dienen, ein zweites im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung müsste im Ernstfall taktisch-operative Aufgaben, wie die Übermittlung und Umsetzung von Entscheidungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, die fachliche Beratung, Unterstützung und Information der Gesundheitsämter, die Steuerung kreisübergreifender Maßnahmen sowie die Koordination der Zusammenarbeit mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und dem Landesuntersuchungsamt (LUA) ausführen.

Die Alarmierung erfolgt in Analogie zu den Alarmstufen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit.

In der Stufe I sind im Wechsel acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 5 des Landesamtes im Sinne einer Rufbereitschaft über ein Dienst-Handy ständig erreichbar. In der Stufe II wird eine Koordinierungsstelle in der Abteilung 5 mit dem Leiter des Lagezentrums und einem Sachbearbeiter eingerichtet. In der Stufe III wird das gesamte Lagezentrum aktiviert und in einem zweischichtigen Dienst von jeweils zwölf Stunden rund um die Uhr betrieben.

Bis zu einer ersten landesweiten Übung im November 2004 wird das Lagezentrum einsatzfähig sein. Anlässlich ihres Besuches des Landesamtes am 28. August 2003 machte sich Frau Ministerin Malu Dreyer auch vor Ort ein Bild vom Lagezentrum des Landesamtes. Der Leiter der Abteilung 5, Herr Dr. Anton Miesen, erläuterte der Ministerin die personelle sowie sachliche Ausstattung und klärte über die wesentlichen Funktionen des Lagezentrums im Einsatzfall auf.



Recht der akademischen Heilberufe

Die Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) wurde durch den (Bundes-)Verordnungsgeber am 27. Juni 2002 geändert, sie trat am 1. Oktober 2003 in Kraft. Die Änderung verlangt viele zusätzliche Ausbildungsmodule und soll das Studium praxisnäher gestalten.

Die Rolle der Vorlesungen als zentrales Mittel der Wissensvermittlung rückt künftig deutlich in den Hintergrund. An deren Stelle treten Blockpraktika und begleitende Seminare als praktische Übungen, das problemorientierte Lernen und der unmittelbare Patientenbezug, das so genannte bedside-teaching, werden stärker betont. In der neuen Verordnung wird der Forderung nach fächerübergreifendem Unterricht Rechnung getragen, so enthält die Approbationsordnung für Ärzte Vorschriften, nach denen die bisherige Trennung der Fächer zu Gunsten eng verzahnter Lerninhalte aufgegeben wird.

Der organisatorische Rahmen der Unterrichtsveranstaltungen ändert sich grundlegend. Praktische Übungen, die von zusätzlichen Seminaren begleitet werden, werden in den großen Fächern als Blockpraktika abgehalten. Dabei sollen die Gruppen idealerweise mit sechs Studierenden besetzt werden. Ein wichtiges und neues Instrumentarium ist die Einführung von Wahlfächern. Sowohl im vorklinischen als auch im klinischen Studienabschnitt können die Studierenden künftig aus einem universitätsspezifischen Angebot ein Wahlfach aussuchen, dessen Leistung benotet wird.

Die gravierendsten Änderungen betreffen die Prüfungsmodalitäten. Nach mindestens vier Semestern findet künftig der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung statt (vergleichbar mit der jetzigen Vorprüfung). Die bisherigen Prüfungsabschnitte M1, M2, M3 entfallen, es wird stattdessen nach dem Praktischen Jahr eine Gesamtprüfung (M2), die die bisherigen Prüfungsabschnitte beinhaltet, erfolgen.

Im klinischen Studium werden nunmehr so genannte Leistungsnachweise erworben, die alle benotet werden müssen, diese Noten werden auf dem Zeugnis der Ärztlichen Prüfung gesondert ausgewiesen. Die neue Approbationsordnung gilt auch für Studentinnen und Studenten, die das Studium bereits aufgenommen haben. Hier sind besondere Übergangsregelungen zu beachten.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz stellt zum Sommersemester 2004 auf die neue Approbationsordnung um. Wegen der umfangreichen Änderungen fand eine enge Abstimmung mit dem Landesprüfungsamt der Medizin und Pharmazie statt, sodass der Übergang ins neue Recht ohne größere Belastungen für die Studierenden vorgenommen werden kann.

Der Patientenschutz erfordert es, nicht nur die Erteilung von Approbationen an Ärzte, Apotheker, Zahnärzte und Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten von der Erfüllung hoher Anforderungen abhängig zu machen. In bestimmten Fällen kann auch der Entzug der Approbation geboten sein.

In diesem Bereich ist ein enormer Anstieg von Verfahren zu verzeichnen. Ein derartiges Verfahren wird eingeleitet, wenn sich der Betroffene beispielsweise strafbar gemacht hat und sich aus dem der Straftat zu Grunde liegenden Verhalten seine Unzuverlässigkeit oder Unwürdigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt oder aber seine gesundheitliche Eignung infrage steht. Bei den Betroffenen herrscht häufig Unkenntnis über die Rechtslage. Es wird oftmals davon ausgegangen, dass ein Widerruf der Approbation dann nicht infrage kommt, wenn das Strafgericht von der Verhängung eines Berufsverbots abgesehen hat. Dies ist indes nicht der Fall. Es ist festzustellen, dass zunehmend Alkohol- oder Medikamentenmissbrauch die gesundheitliche Eignung infrage stellen. Bei Entscheidungen über den Entzug der Approbation ist stets eine Abwägung zwischen dem Patientenschutz und dem grundrechtlich geschützten Recht des Betroffenen auf freie Wahl und Ausübung des Berufs vorzunehmen.

Approbationsordnung für Ärzte

Vom 27. Juni 2002

Auf Grund des § 4 der Bundesärzteordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1987 (BGBl. I S. 1218), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 27. April 1993 (BGBl. I S. 512) in Verbindung mit Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzes vom 27. September 1993 (BGBl. I S. 1666), verordnet das Bundesministerium für Gesundheit:

Erster Abschnitt

Die ärztliche Ausbildung

§ 1

Ziele und Gliederung der ärztlichen Ausbildung

(1) Ziel der ärztlichen Ausbildung ist der wissenschaftlich und praktisch in der Medizin ausgebildete Arzt, der zur eigenverantwortlichen und selbständigen ärztlichen Berufsausübung, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt ist. Die Ausbildung soll grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern vermitteln, die für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Die Ausbildung zum Arzt wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt. Sie soll

– die geistigen, historischen und ethischen Grundlagen ärztlichen Verhaltens

auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes vermitteln. Die Ausbildung soll auch Gesichtspunkte ärztlicher Qualitätssicherung beinhalten und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Ärzten und mit Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens fördern. Das Erreichen dieser Ziele muss von der Universität regelmäßig und systematisch bewertet werden.

(2) Die ärztliche Ausbildung umfasst

1. ein Studium der Medizin von sechs Jahren an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule (Universität), wobei das letzte Jahr des Studiums, vorbehaltlich § 3 Abs. 3 Satz 2, eine zusammenhängende praktische Ausbildung (Praktisches Jahr) von 48 Wochen einschließt;
2. nach dem Medizinstudium eine 18-monatige Tätigkeit als Arzt im Praktikum;
3. eine Ausbildung in erster Hilfe;
4. einen Krankenpflagedienst von drei Monaten;
5. eine Famulatur von vier Monaten und
6. die Ärztliche Prüfung, die in zwei Abschnitten abzulegen ist.

Regionale Amtsarztконференzen im Öffentlichen Gesundheitsdienst

In Landau und Koblenz werden jeweils einmal regelmäßig regionale Konferenzen mit den Leitern der kommunalen Gesundheitsämter durchgeführt. Hieran sind auch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, das Landesuntersuchungsamt sowie bei Bedarf weitere Behörden beteiligt. Diese Konferenzen fanden am 20. März 2003 im Amt für soziale Angelegenheiten Landau und am 25. März 2003 im Landesamt Koblenz statt.

Ein wesentliches Ziel ist die Optimierung der Kooperation zwischen den Behörden des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Neben der Diskussion aktueller Themen, wie 2003 die Vorsorge für den Fall bioterroristischer Attacken, gewährleisteten gemeinsame Arbeitsgruppen eine zweckmäßige, effektive und landeseinheitliche Umsetzung der für den Öffentlichen Gesundheitsdienst bedeutsamen Entscheidungen. Als Beispiel soll hierfür die Erarbeitung und Definition von Standards für die Hygieneüberwachung verschiedener Einrichtungen, wie Krankenhäusern, Arzt- und Zahnarztpraxen und Heimen durch die Gesundheitsämter genannt werden. In einer anderen Arbeitsgruppe wurden erste Datensätze für eine EDV-gestützte Gesundheitsberichterstattung festgelegt. Im Jahr 2003 wurden entsprechende Kriterien für die Datenerhebung bei Schuleingangsuntersuchungen der Gesundheitsämter vereinbart. Sie wurden mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz abgestimmt und in einem Fragebogen nachvollziehbar für die Eltern der Schulanfänger gestaltet. Auch die Qualitätssicherung ist Gegenstand der Tätigkeit von Arbeitsgruppen. Im Jahr 2003 wurden Fragen der amtsärztlichen Begutachtung untersucht.

Neben dieser offiziellen Form der Zusammenarbeit der Institutionen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes wird ein intensiver Erfahrungsaustausch gepflegt. Hierbei hat sich die Regionalisierung der Fachaufsicht durch die Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten und den unmittelbaren Kontakt untereinander als großer Vorteil erwiesen.

Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Europäischer Sozialfonds

Umsetzung der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik

Das Jahr 2003 war von gravierenden Veränderungen für die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland gekennzeichnet. Diese haben ihren Niederschlag in dem Dritten und Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz III“ und „Hartz IV“) gefunden, die auf den Vorschlägen der Hartz-Kommission basieren. Einerseits werden das Leistungsrecht und die Arbeitsmarktinstrumente vereinfacht, andererseits ist die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Personen vorgesehen.

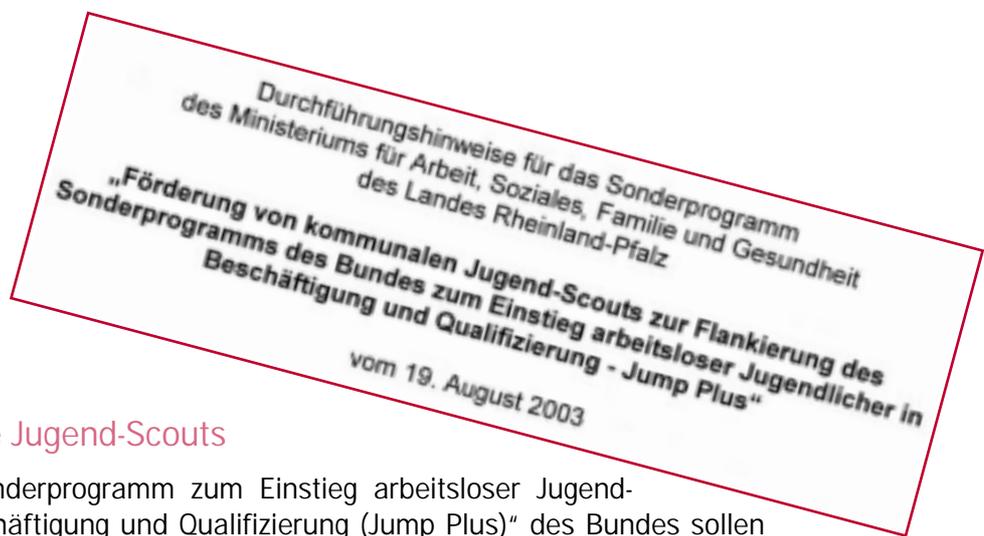
Die Projektentwicklung, von der Bewilligung über die inhaltliche Projektbegleitung bis zur Prüfung des Verwendungsnachweises, wird seit 1997 von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates 63 und der Zweigstelle beim Amt für soziale Angelegenheiten Landau durchgeführt. Die Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik spiegeln sich in diesen Programmen wider:

- Beschäftigung und Qualifizierung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen, insbesondere in Konversionsgebieten, mit dem Fokus auf benachteiligte Personengruppen
- Arbeitsmarktpolitische Projekte, finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds
- Flankierung des regionalen Strukturwandels und neue Technologien
- Arbeit und Bildung statt Sozialhilfe
- Koordinierungsstellen „Arbeit statt Sozialhilfe“
- Outplacementberatung für Zivilbeschäftigte der alliierten Streitkräfte und der Bundeswehr
- Beobachtung des Arbeitsmarktes durch Arbeitsmarktmonitoring.

Dieses Spektrum der arbeitsmarktpolitischen Programme wird den neuen Gegebenheiten und Bedarfen angepasst und fortgeschrieben. So werden die Projekte präventiv ausgerichtet und der Stärkung des lebenslangen Lernens, der Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen sowie der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine immer größere Bedeutung eingeräumt.



Eine lettische Delegation informiert sich über den Europäischen Sozialfonds.



Kommunale Jugend-Scouts

Mit dem „Sonderprogramm zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung (Jump Plus)“ des Bundes sollen für 100 000 Jugendliche die Chancen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt verbessert sowie der Zugang zu kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten gefördert werden. Dieses Sonderprogramm ist ein Vorläufer des neuen Leistungssystems, nach dem zukünftig jedem arbeitslosen Jugendlichen eine Beschäftigungs-, Ausbildungs- oder Qualifizierungsmöglichkeit geboten werden soll (Prinzip des Förderns und Forderns).

Im Juli 2003 war die Jugendarbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz auf fast 23 000 Personen gestiegen und 6 900 unversorgten Ausbildungsplatzsuchenden standen nur 2 800 freie Ausbildungsplätze gegenüber. Daher hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit beschlossen, das Bundesprogramm Jump Plus durch ein Sonderprogramm zur Förderung kommunaler Jugend-Scouts zu flankieren. Diese Scouts sollen die Jugendlichen vor Ort aufsuchen und versuchen, sie in Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln oder in öffentlich geförderte Beschäftigungsangebote zu integrieren. Sie arbeiten dabei sehr eng mit den örtlichen Akteuren, wie den Trägern der Jugend- und Sozialhilfe sowie den Arbeitsämtern, zusammen.

Nach erfolgter Beratung und Antragsprüfung wurden im Landesamt bis jetzt 28 Jugend-Scouts bei den kommunalen Gebietskörperschaften bewilligt. Das Fördervolumen beträgt über 1 700 000 EUR. Die ersten Rückmeldungen und Erfahrungen der kommunalen Projektträger sind sehr positiv. Das zusätzliche Angebot wird gut angenommen und in den Kommunen kann eine größere Anzahl Jugendlicher angesprochen und motiviert werden.



Beratung eines Jugendlichen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Gemeinschaftsinitiative EQUAL

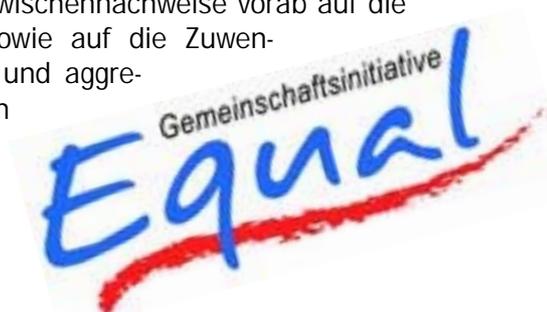
EQUAL ist eine aus dem Europäischen Sozialfonds geförderte Gemeinschaftsinitiative, die darauf abzielt, neue Wege zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten von Arbeitenden und Arbeitssuchenden auf dem Arbeitsmarkt zu erproben.

Im Zentrum stehen dabei Netzwerke, so genannte Entwicklungspartnerschaften (EP), das heißt relevante Arbeitsmarktakteure einer Region beziehungsweise eines Sektors schließen sich zusammen und vereinbaren ein gemeinsames Ziel. Obligatorisch ist dabei der Aufbau einer transnationalen Kooperation mit mindestens einer Entwicklungspartnerschaft aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat.

In Rheinland-Pfalz gibt es insgesamt fünf Entwicklungspartnerschaften mit zurzeit 54 Teilprojekten. Dies sind:

- Das Deutsche Rote Kreuz, Landesverband Rheinland-Pfalz, mit der EP „Virtuelles Zentrum für europäische Bildung (ENFOR-RLP)“. Ziel dieser EP ist der Aufbau und die Implementierung eines internetgestützten Bildungsportals mit verschiedenen Bildungs- und Informationsangeboten.
- Die Handwerkskammer Trier mit der EP „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Problemgruppen im Handwerk“.
- Das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. mit der EP „Schule-Ausbildung-Beruf in Rheinland-Pfalz“ und dem Ziel der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Erwerbswelt.
- Die Stadt Mainz mit „MaGNet dem „Mainzer Gründungsnetzwerk“. Das Ziel von MaGNet ist die Erleichterung und die Unterstützung von Unternehmensgründungen von der Planung bis zu ihrer Umsetzung.
- Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland, Maximiliansau, mit der EP „Regionales Netzwerk Südpfalz – Kompetenz für regionale KMU“.

Die mittelverwaltende Stelle wurde im Referat 63 des Landesamtes angesiedelt. Die Aufgaben für die Jahre 2002 bis 2005 als mittelverwaltende Stelle bestehen weitgehend darin, die Entwicklungspartnerschaften und ihre Teilprojekte in finanztechnischer Hinsicht zu unterstützen und zu beraten. Dabei werden unter anderem Mittelanforderungen, Stichtagsmeldungen und Zwischennachweise vorab auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit sowie auf die Zuwendungsfähigkeit im Sinne des ESF geprüft und aggregiert. Zudem werden Stichprobenkontrollen bei den einzelnen Teilprojekten vor Ort durchgeführt.



Zum Wohle der Menschen in Heimen

Die Heimaufsicht in der Abteilung 6 hat nach dem Heimgesetz (HeimG) die Aufgabe, Heimbewohner und Heimbewohnerinnen, Träger und interessierte Personen zu beraten und die Einhaltung der Gesetze zu überwachen. Eine Sonderaufgabe besteht in der Kontaktpflege zu Institutionen, die Einfluss auf den Heimbetrieb haben. Zur Förderung dieser Aufgabe fordert der Gesetzgeber in § 20 HeimG die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft unter dem Vorsitz der Heimaufsicht. Die Heimaufsicht des Landesamtes, die Pflegekassen, deren Landesverbände, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung und die zuständigen Träger der Sozialhilfe arbeiten dort zusammen, um Schutz- und Qualitätsaufgaben in Heimen zu fördern. Im Januar 2003 hat diese Arbeitsgemeinschaft ein Gespräch mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Betreuungsbehörden geführt. Eines der Schwerpunktthemen war die Rolle eines Betreuers oder einer Betreuerin nach dem Betreuungsgesetz und die Vermittlung der damit zusammenhängenden Veränderungen nach außen. Im Umfeld der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner herrscht vielfach noch das Bild des Betreuers als Vormund vor. Gerade davon hat das Betreuungsrecht aber Abstand genommen, indem es fordert, dass der Betreuer oder die Betreuerin dem Betreuten bei der Durchsetzung seines Willens hilft statt den eigenen an dessen Stelle zu setzen. Ein gemeinsamer Wunsch der Arbeitsgemeinschaft und der Landesarbeitsgemeinschaft der Betreuungsbehörden ist, den Betroffenen zu verdeutlichen, dass die Betreuer oder Betreuerinnen nicht zur Erledigung persönlicher Alltagsverrichtungen, sondern zur Unterstützung in rechtlichen Angelegenheiten bestellt sind.

Was hat eigentlich die Heimaufsicht mit der Pharmazie zu tun? Mehr als man denkt. Da erweist es sich als vorteilhaft, wenn – wie bei uns – beide Aufgabenbereiche in derselben Behörde angesiedelt sind. Im Jahr 2003 waren neue bundesgesetzliche Vorschriften über die Arzneimittelversorgung in Heimen umzusetzen.

Die Novelle des Apothekengesetzes, die am 27. August 2003 in Kraft getreten ist, schafft erstmals umfassendere Regelungen. Vorrangiges Ziel der Gesetzesänderung war eine Erhöhung der Arzneimittelsicherheit sowie eine kostengünstigere und einfachere Arzneimittelversorgung. Dadurch soll auch die medizinisch-pharmazeutische Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner verbessert werden. Zu diesem Zweck werden die Aufbewahrung und Dokumentation der Arzneimittel zweimal jährlich durch Apothekenpersonal geprüft, das Pflegepersonal geschult und die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner durch die Apotheken informiert.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben wurden Versorgungsverträge zwischen öffentlichen Apotheken und den Trägern der Pflegeheime geschlossen, die vom Referat 55 (Pharmazie) im Rahmen der Apothekenaufsicht geprüft wurden. Bis Ende 2003 lagen 791 Versorgungsverträge vor. Genehmigt waren 759 Verträge, also 96 %. Bei den übrigen Verträgen sind noch Anpassungen an die gesetzlichen Vorgaben erforderlich. Das Referat 55 hat in Zusammenarbeit mit der Apothekenkammer und unter Federführung des Ministeriums eine Leitlinie zu den Versorgungsverträgen erarbeitet und auf der Homepage des Landesamtes veröffentlicht.

Investive Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen

Bis Ende 2002 förderte das Land Rheinland-Pfalz den Bau und die Modernisierung von Einrichtungen für behinderte Menschen durch die Gewährung von Zuschüssen. Seit dem Jahr 2003 erfolgt die Finanzierung des Landesförderanteils über eine Vergütungsregelung. Hierbei tritt an die Stelle des Landesförderanteils ein Investitionskostenzuschlag, der zusätzlicher Bestandteil des Vergütungssatzes ist.

Innerhalb der neuen Finanzierungsform gibt es zwei Varianten:

1. Der investive Förderanteil des Landes wird unmittelbar auf den Vergütungssatz umgelegt.
2. Der Träger erhält ein Darlehen, dessen Zins- und Tilgungsleistungen über den Vergütungssatz abgerechnet werden. Die Refinanzierung erfolgt daher insoweit mittelbar. Das Darlehen wird in der Regel von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH (ISB) gewährt.

Die Umstellung erfolgte ab dem Frühjahr 2003 und betraf vor allem 16 Projekte, die im Bau befindlich waren oder sich sonst in der Umsetzung befanden und für die ursprünglich Zuschüsse bewilligt worden waren. Nachdem die Finanzierung dem Grunde nach umgestellt worden war, konnten im Laufe des Jahres 2003 bis auf zwei alle Projektträger für die restlichen ausstehenden Zuschüsse Darlehen erhalten, soweit die Zuschüsse nicht unmittelbar über den Vergütungssatz abgerechnet worden sind. Die den Trägern durch die Umstellung entstandenen Probleme konnten weitestgehend im Sinne der Betroffenen gelöst werden.

Neue Projekte werden von Anfang an in der neuen Finanzierungsform gefördert.



Neubau des Service Centers der Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen gGmbH in der Galileo-Galilei-Straße in Mainz mit den Arbeitsbereichen Buchbinderei und Print@ffice.

Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz



Ich habe meine berufliche Laufbahn 1976 als Dezernent im Versorgungsamt Koblenz begonnen und bin nach Stationen im Versorgungsamt Landau, nochmals in Koblenz sowie in der Rechtsabteilung des Landesversorgungsamtes 1985 Leiter des Amtes geworden. Infolge des Modernisierungsprozesses der vergangenen Jahre hat sich das Erscheinungsbild unseres Amtes grundlegend verändert. Glücklicherweise ist uns aber unsere wichtigste Ressource erhalten geblieben:

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem Fachwissen und ihrer Bereitschaft, jeden Tag aufs Neue unseren sozialen Auftrag zu erfüllen. Ihnen sei an dieser Stelle für Ihre Leistungen recht herzlich gedankt.

Armin Glase
Leiter des Amtes für soziale Angelegenheiten Koblenz



Übersicht über die am 31. Dezember 2003 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz

(ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
1 Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	97	82	179
2 Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamten, Angestellten, Arbeitern, Auszubildenden, Praktikanten			
2.1 Beamtinnen und Beamte	31	57	88
2.2 Angestellte	63	24	87
2.3 Arbeiterinnen und Arbeiter	0	1	1
2.4 Auszubildende	3	0	3
2.5 Praktikantinnen und Praktikanten	0	0	0
3 Unterteilung der Gesamtzahl nach vollzeitbeschäftigten und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern			
3.1 Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	45	77	122
3.2 Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	52	5	57
4 Schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	9	11	20
5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach bestimmten Ausbildungsgängen			
5.1 Juristinnen und Juristen	0	2	2
5.2 Dipl. Verwaltungswirtinnen/-wirte Dipl. Verwaltungsbetriebswirtinnen/-betriebswirte	8	18	26
5.3 Ärztinnen und Ärzte	4	3	7
5.4 Pharmazeutinnen und Pharmazeuten	0	0	0
5.5 Psychologinnen und Psychologen Dipl. Pädagoginnen und Dipl. Pädagogen	0	0	0
5.6 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen	5	2	7

Ministerin Malu Dreyer besucht das Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz

Am 28. August 2003 besuchte die Ministerin im Anschluss an einen Besuch des Landesamtes in Koblenz das Bürger-Service-Büro im Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz. Der Leiter, Herr Glase, und der Koordinator des Bürger-Service-Büros, Herr Jacob, stellten der Ministerin die Anlaufstelle für die Rat suchenden Bürgerinnen und Bürger vor. Tagespensum: 60 bis 80 persönliche Vorsprachen und telefonische Anfragen.



Das Bürger-Service-Büro koordiniert im Rahmen eines Modellprojektes zusätzlich die Präsenz des Amtes in neun Verbandsgemeinden. Diese werden monatlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für soziale Angelegenheiten Koblenz zu bestimmten Terminen aufgesucht. Bürgerinnen und Bürger können sich dadurch vor Ort in ihrer Behindertenangelegenheit beraten lassen. Frau Ministerin Dreyer zeigte sich erfreut über die Arbeit des Bürger-Service-Büros.

Besuch des Staatssekretärs Dr. Richard Auernheimer

Beim Besuch des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen, Herrn Staatssekretär Dr. Richard Auernheimer, und des Präsidenten des Landesamtes, Herrn Werner Keggenhoff, am 25. Februar 2003 standen als Gesprächsthemen aktuelle Arbeitsschwerpunkte und Ziele sowie die Personallage schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vordergrund.



In Anwesenheit des Vorsitzenden des Personalrates, Herrn Lutz Strelow, des Vertreters schwerbehinderter Menschen, Herrn Hans-Joachim Düppenbecker, sowie des Personalreferenten, Herrn Albert Stöber, stellte der Leiter des Amtes für soziale Angelegenheiten Koblenz die derzeitige Arbeits- und Personalsituation des Amtes einschließlich der Zweigstelle des Landesamtes beim Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz dar.

Zur Umsetzung des neuen Zeichnungsrechts und der damit einhergehenden Übertragung von mehr Verantwortung auf die Ebene mittlerer Dienst/vergleichbare Angestellte berichtete Herr Glase über eine sich bis in den Herbst 2003 erstreckende amtsinterne Schulungsmaßnahme. Einzelheiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Beitrag.

Mehr Verantwortung für die mittlere Bearbeiterebene

Die Umgestaltung der Ämter für soziale Angelegenheiten zu modernen Leistungsverwaltungen war verbunden mit einer Verschlankung der Aufbauorganisation, mit einem Abbau von Hierarchieebenen, Aufgabenbündelungen nach dem Verrichtungsprinzip, der Einführung von Teamarbeit sowie der Straffung der Ablauforganisation. Diesen Veränderungen trägt ein neues Zeichnungsrecht Rechnung, das wesentlich mehr Verantwortung der mittleren Bearbeiterebene überträgt.

Die konsequente Umsetzung dieser neuen Organisationsmaßnahmen führte im Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz zu einer von Februar bis Oktober 2003 dauernden amtsinternen Schulungsmaßnahme der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des mittleren Dienstes/vergleichbare Angestellte. Das Ziel bestand darin, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lage zu versetzen, ihren neuen Aufgaben und Kompetenzen auf unverändert hohem Qualitätsstandard voll gerecht zu werden.

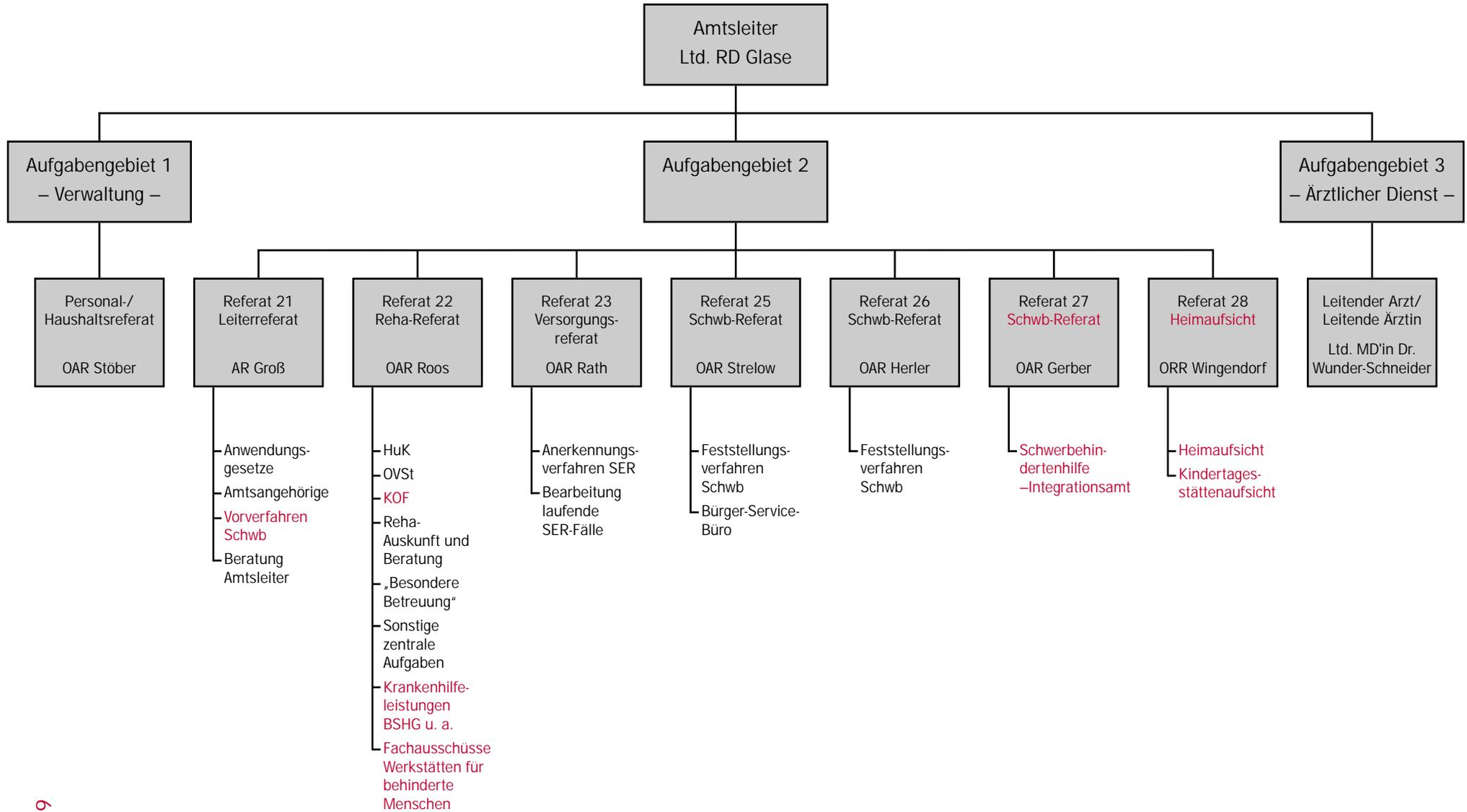
Die in fünf Unterrichtsgruppen an der Schulungsmaßnahme teilnehmenden Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter wurden sowohl in medizinischer als auch in rechtlicher beziehungsweise verfahrensrechtlicher Hinsicht durch Referenten und Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes sowie die Leitende Ärztin praxisnah geschult.

Abschied

Herr Klaus Koenen, stellvertretender Leiter des AsA Koblenz, trat nach Erreichen der Altersgrenze mit Ablauf des Monats Juni 2003 in den Ruhestand. Herr Keggenhoff und Herr Glase würdigten bei der Verabschiedung den jahrzehntelangen Einsatz Herrn Koenens in verantwortlichen Positionen der Versorgungsverwaltung.



Aufbauorganisation des Amtes für soziale Angelegenheiten Koblenz



Amt für soziale Angelegenheiten Landau



Der Jurist Christoph Polter (Jahrgang 1943) begann seinen Werdegang als Dezernent beim Versorgungsamt Trier. Nach weiteren Tätigkeiten unter anderem als stellvertretender Abteilungsleiter in der Grundsatzabteilung des Landesversorgungsamtes übernahm er 1980 die Leitung des Versorgungsamtes Mainz und wurde 1990 als Referent für soziales Entschädigungsrecht in das Sozialministerium berufen. 1995 wurde Christoph Polter mit der Leitung des Amtes für soziale Angelegenheiten Landau betraut.

Christoph Polter
Leiter des Amtes für soziale Angelegenheiten Landau



Übersicht über die am 31. Dezember 2003 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für soziale Angelegenheiten Landau

(ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
1 Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	113	89	202
2 Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamten, Angestellten, Arbeitern, Auszubildenden, Praktikanten			
2.1 Beamtinnen und Beamte	41	72	113
2.2 Angestellte	70	12	82
2.3 Arbeiterinnen und Arbeiter	0	3	3
2.4 Auszubildende	2	2	4
3 Unterteilung der Gesamtzahl nach vollzeitbeschäftigten und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern			
3.1 Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	46	85	131
3.2 Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	67	4	71
4 Schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	12	22	34
5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach bestimmten Ausbildungsgängen			
5.1 Juristinnen und Juristen	1	4	5
5.2 Dipl. Verwaltungswirtinnen/-wirte Dipl. Verwaltungsbetriebswirtinnen/-betriebswirte	9	21	30
5.3 Ärztinnen und Ärzte	4	3	7
5.4 Pharmazeutinnen und Pharmazeuten	1	1	2
5.5 Psychologinnen und Psychologen Dipl. Pädagoginnen und Dipl. Pädagogen	0	0	0
5.6 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen	1	3	4

Beratungstag in Pirmasens

Das Amt für soziale Angelegenheiten Landau hat nach 1998 und 2000 zum dritten Mal am Beratungstag des Landkreises Südwestpfalz teilgenommen. Ziel der Veranstaltung ist es, dem Kreis das flächendeckende Hilfsangebot der sozialen Dienste vorzustellen und den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Fragen des Alters und der Gesundheit behilflich zu sein.

Wir waren deshalb mit den Arbeitsgebieten „Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren“ durch Herrn Städtler, „Integrationsamt“ durch Frau Dörner und „Heimaufsicht“ durch Herrn Mazzoli vertreten.

Info-Veranstaltung mit der BASF AG

Am 23. Juni, 08. Juli und 14. Juli 2003 fand im Amt für soziale Angelegenheiten Landau eine Info-Veranstaltung mit dem Leiter des Integrationsbetriebs der BASF AG Ludwigshafen, Herrn Gottwald, seinem designierten Nachfolger Herrn Schreiner, dem Vertrauensmann der Schwerbehinderten, Herrn Lautensack, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Bereich Feststellungsverfahren nach dem SGB IX statt. Ziel der Veranstaltung war, über die Teilhabe behinderter Menschen in der beruflichen Praxis zu informieren.

Die Veranstaltung ist Ausdruck der guten Zusammenarbeit zwischen der BASF AG und dem Integrationsamt im AsA Landau.

10. Landauer Wirtschaftswoche

Im Jahr 2003 nahm das Amt für soziale Angelegenheiten Landau mit dem Integrationsamt und der BASF AG Ludwigshafen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben für schwerbehinderte Menschen an der landesweit größten und erfolgreichsten Verbraucherausstellung von Handel, Handwerk und Industrie mit einem Info-Stand teil.

Eröffnet wurde die 10. Landauer Wirtschaftswoche durch Ministerpräsident Kurt Beck und Landaus Oberbürgermeister Dr. Christof Wolff.

Beim anschließenden Rundgang durch die 14 Messehallen besuchte Ministerpräsident Kurt Beck im Beisein von Repräsentanten aus Politik und Wirtschaft in Halle 2 auch den Stand des Landesamtes. Ministerpräsident Beck zeigte sich erfreut über die Teilnahme des Amtes zusammen mit der BASF AG an dieser Messe.

Herzlich begrüßt wurde bei seinem Besuch am Mittwoch auch der Leiter des Landesamtes, Herr Werner Keggenhoff, der in Begleitung des Amtsleiters des Amtes für soziale Angelegenheiten Landau, Herrn Christoph Polter, der Messe und dem Info-Stand einen Besuch abstattete.

Bereits an den ersten beiden Tagen passierten über 38 000 Besucherinnen und Besucher die Messe, die einen besonderen Stellenwert in Rheinland-Pfalz genießt.

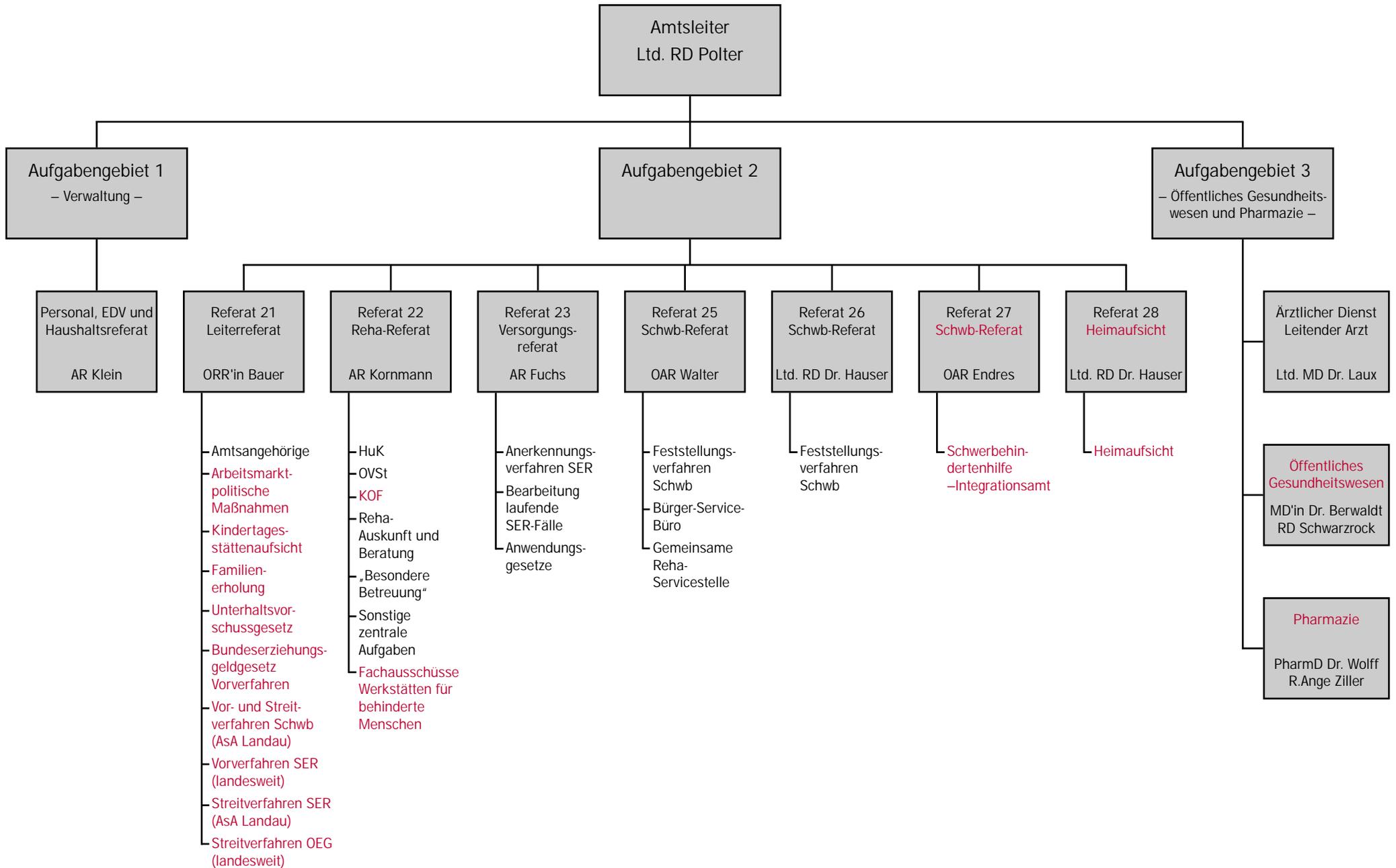
Integration statt Isolation

Im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen stand auch die Jahresversammlung der Schwerbehinderten bei der BASF unter dem Leitwort „Integration statt Isolation“. Die Bedeutung dieser Veranstaltung, an der jährlich das Amt für soziale Angelegenheiten mit der Zweigstelle teilnimmt, zeigte sich schon an den Ehrengästen,



die der Arbeitsdirektor Herr Voscherau auch in diesem Jahr wieder begrüßen konnte. Herr Staatssekretär Dr. Richard Auernheimer (Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen) hielt ein Gastreferat zum Thema „Barrierefreiheit“.

Aufbauorganisation des Amtes für soziale Angelegenheiten Landau



Amt für soziale Angelegenheiten Mainz



Mein Name ist Friedrich Janz; ich leite das Amt für soziale Angelegenheiten Mainz und die dortige Zweigstelle des Landesamtes. Ich bin Jahrgang 1948, verheiratet und habe zwei Kinder.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Mainz und Freiburg und einem zweisemestrigen Ergänzungsstudium an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer legte ich im Januar 1980 die zweite juristische Staatsprüfung ab. Anschließend war ich für zehn Monate als Assessor in der Rechtsabteilung der Michelin-Reifenwerke in Karlsruhe tätig. Anfang 1981 wechselte ich in die Grundsatzabteilung des ehemaligen Landesversorgungsamtes Rheinland-Pfalz in Koblenz, wurde 1983 deren stellvertretender Abteilungsleiter und 1986 Leiter dieser Abteilung. Anfang 1991 wurde ich als Leiter des ehemaligen Versorgungsamtes Mainz eingesetzt.

Friedrich Janz
Leiter des Amtes für
soziale Angelegenheiten Mainz



Übersicht über die am 31. Dezember 2003 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für soziale Angelegenheiten Mainz

(ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
1 Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	69	40	109
2 Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamten, Angestellten, Arbeitern, Auszubildenden, Praktikanten			
2.1 Beamtinnen und Beamte	23	31	54
2.2 Angestellte	45	7	52
2.3 Arbeiterinnen und Arbeiter	0	1	1
2.4 Auszubildende	1	1	2
3 Unterteilung der Gesamtzahl nach vollzeitbeschäftigten und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern			
3.1 Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	33	40	73
3.2 Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	36	0	36
4 Schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	13	15	28
5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach bestimmten Ausbildungsgängen			
5.1 Juristinnen und Juristen	0	2	2
5.2 Dipl. Verwaltungswirtinnen/-wirte Dipl. Verwaltungsbetriebswirtinnen/-betriebswirte	6	12	18
5.3 Ärztinnen und Ärzte	9	0	9
5.4 Pharmazeutinnen und Pharmazeuten	2	0	2

Berufsfelderkundung durch Studierende der Medizin

Wie schon in den vergangenen Jahren besuchten auch 2003 mehrere Gruppen von Medizinstudenten das Amt für soziale Angelegenheiten Mainz. In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Medizin/Allgemeinmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz erhielten die Studenten im Rahmen der Pflichtveranstaltung „Berufsfelderkundung“ im Ärztlichen Dienst einen umfassenden Einblick in die Tätigkeiten und Aufgaben eines Arztes im Amt für soziale Angelegenheiten.

Durch unsere Beteiligung an der Berufsfelderkundung können wir den Studierenden der Medizin vermitteln, dass auch in den Ämtern für soziale Angelegenheiten ein interessantes ärztliches Tätigkeitsfeld besteht. Darüber hinaus versprechen wir uns davon bei den zukünftigen Ärzten mehr Verständnis für unsere Anliegen und Bedürfnisse sowie eine gute Zusammenarbeit.

Zentrale medizinische Verbindungsstelle

Zum 1. Juli 2002 wurde das Landesbeamtengesetz geändert. Seitdem ist die Zentrale medizinische Verbindungsstelle beim Amt für soziale Angelegenheiten Mainz (ZMV) immer zu beteiligen, wenn es um die Feststellung von Dienstunfähigkeit oder begrenzter Dienstfähigkeit bei Beamten oder die Wiederverwendung von Ruhestandsbeamten geht. Im ersten Kalenderjahr nach dieser Gesetzesänderung stieg die Zahl der Überprüfungen sprunghaft auf 1 481 an. Dabei prüft die Zentrale medizinische Verbindungsstelle die Plausibilität des Untersuchungsauftrags und des Gutachtens sowie die Einhaltung einheitlicher Bewertungsmaßstäbe.



Pharmazie

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit dieses Bereiches war auch 2003 die Überwachung der guten Herstellungspraxis (GMP) in den pharmazeutischen Betrieben. Von besonderer Bedeutung hierbei sind die so genannten Drittlandinspektionen zur Erteilung einer Importerlaubnis. Hierbei wird geprüft, ob bei der Herstellung von Arzneimitteln nach den GMP-Richtlinien und zulassungskonform, das heißt nach den beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen Herstellungs- und Prüfmethoden gearbeitet wird. Diese Importerlaubnis gilt dann für alle Länder Europas.

Auch die im Rahmen der EMEA-Prüfung (Europäische Zulassungsbehörde, London) notwendigen Inspektionen werden von der Zweigstelle beim Amt Mainz wahrgenommen. Darüber hinaus nahm der Bereich Pharmazie in 2003 auch erstmals an einer EDQM-Inspektion teil, die von der Europäischen Behörde in Straßburg veranlasst wurde.

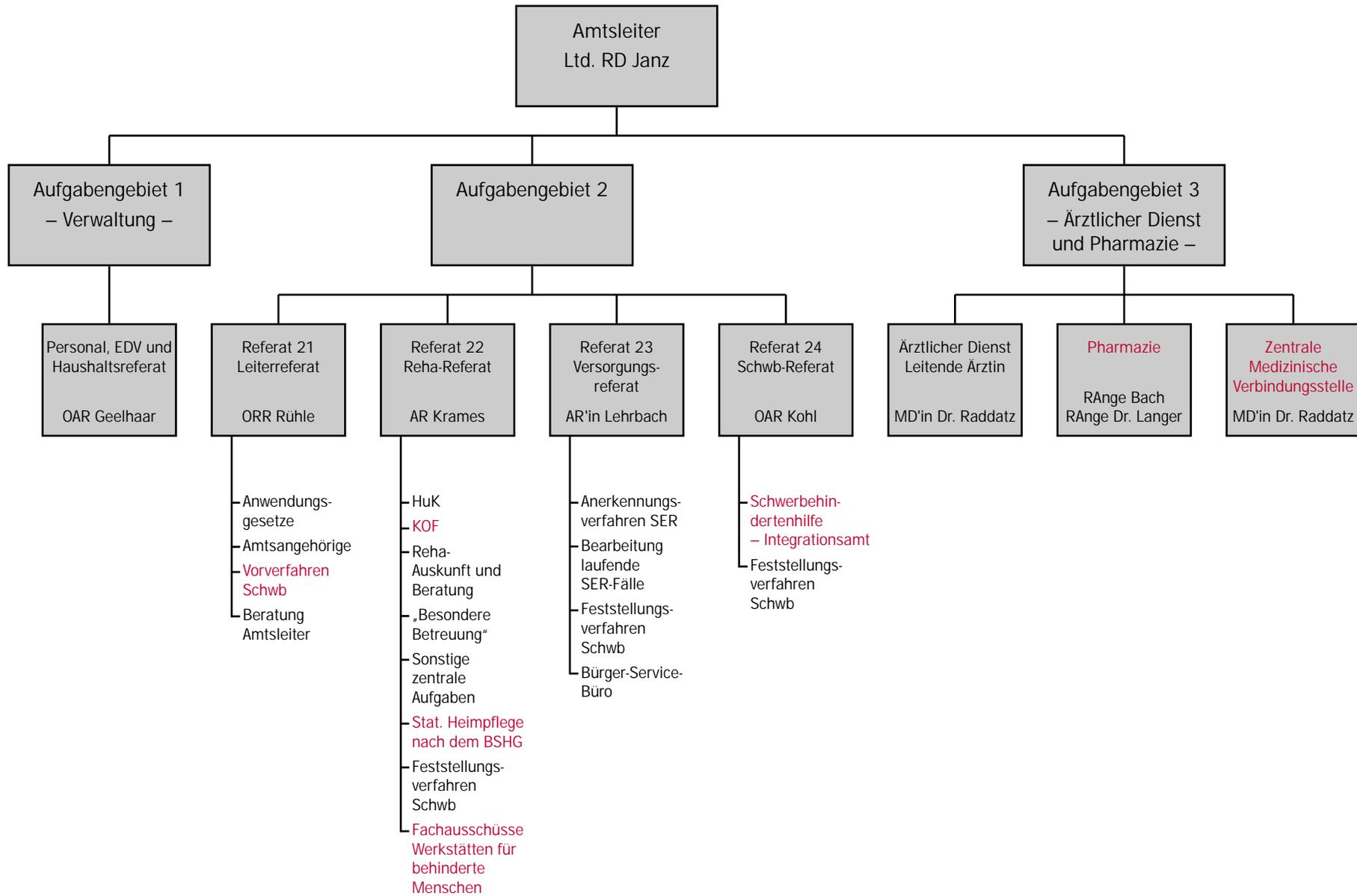
Ein weiterer Schwerpunkt der Zweigstelle beim Amt Mainz ist die zentrale Überwachung des Verkehrs mit Blut und Blutprodukten. Die Aufgabe wird von hier aus zentral für alle Blutspendeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz wahrgenommen. Gerade bei den Blutprodukten sind in jüngster Zeit zahlreiche überwachungspflichtige, innovative Therapieansätze festzustellen, so zum Beispiel die Herstellung genmanipulierter Blutzellen für die HIV-Therapie. Es versteht sich von alleine, dass bei der Herstellung solcher Produkte diese selbst und auch deren Überwachung allerhöchsten Maßstäben genügen müssen.

Inspektion bei der Firma Boehringer Ingelheim



von links nach rechts:
Herr Dr. Wolff (AsA Landau), Frau Bach (AsA Mainz) und ein Mitarbeiter der Firma Boehringer

Aufbauorganisation des Amtes für soziale Angelegenheiten Mainz



Amt für soziale Angelegenheiten Trier



Wolfgang Nohr, geboren am 11. September 1945

Nach Gymnasium und Wehrdienst bei der „Psychologischen Kampfführung“ Studium der Jurisprudenz, Psychologie, Kriminologie und forensischen Medizin in Bonn, München und Mainz. Nach dem 2. jur. Staatsexamen Beginn der Tätigkeit in der Sozialverwaltung Rheinland-Pfalz 1976 im Versorgungsamt Trier. Seit 1983 Leiter dieses Amtes und mittlerweile auch der Zweigstelle des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung in Trier.

Wolfgang Nohr
Leiter des Amtes für soziale Angelegenheiten Trier



Übersicht über die am 31. Dezember 2003 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für soziale Angelegenheiten Trier

(ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
1 Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	51	41	92
2 Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamten, Angestellten, Arbeitern, Auszubildenden, Praktikanten			
2.1 Beamtinnen und Beamte	15	33	48
2.2 Angestellte	32	6	38
2.3 Arbeiterinnen und Arbeiter	1	1	2
2.4 Auszubildende	3	1	4
3 Unterteilung der Gesamtzahl nach vollzeitbeschäftigten und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern			
3.1 Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	20	38	58
3.2 Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	31	3	34
4 Schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	3	7	10
5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach bestimmten Ausbildungsgängen			
5.1 Juristinnen und Juristen	0	2	2
5.2 Dipl. Verwaltungswirtinnen/-wirte Dipl. Verwaltungsbetriebswirtinnen/-betriebswirte	2	7	9
5.3 Ärztinnen und Ärzte	3	1	4
5.4 Pharmazeutinnen und Pharmazeuten	0	1	0
5.5 Psychologinnen und Psychologen Dipl. Pädagoginnen und Dipl. Pädagogen	2	0	2
5.6 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen	0	2	2

Projekt Eurecard

Die deutsch-niederländisch-belgische Grenzregion um Aachen, Lüttich, die Maas und den Rhein ist für Menschen mit Behinderungen attraktiver geworden. Sie können ihnen zustehende Vergünstigungen – wie etwa freie oder reduzierte Eintrittspreise und sonstige Angebote im touristischen, kulturellen und sportlichen Bereich – grenzüberschreitend nutzen. Möglich macht das die Eurecard. Diese Service-Card ist ein Gemeinschaftsprojekt von Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, den Niederlanden und Belgien (nähere Informationen im Internet unter www.Eurecard.org).



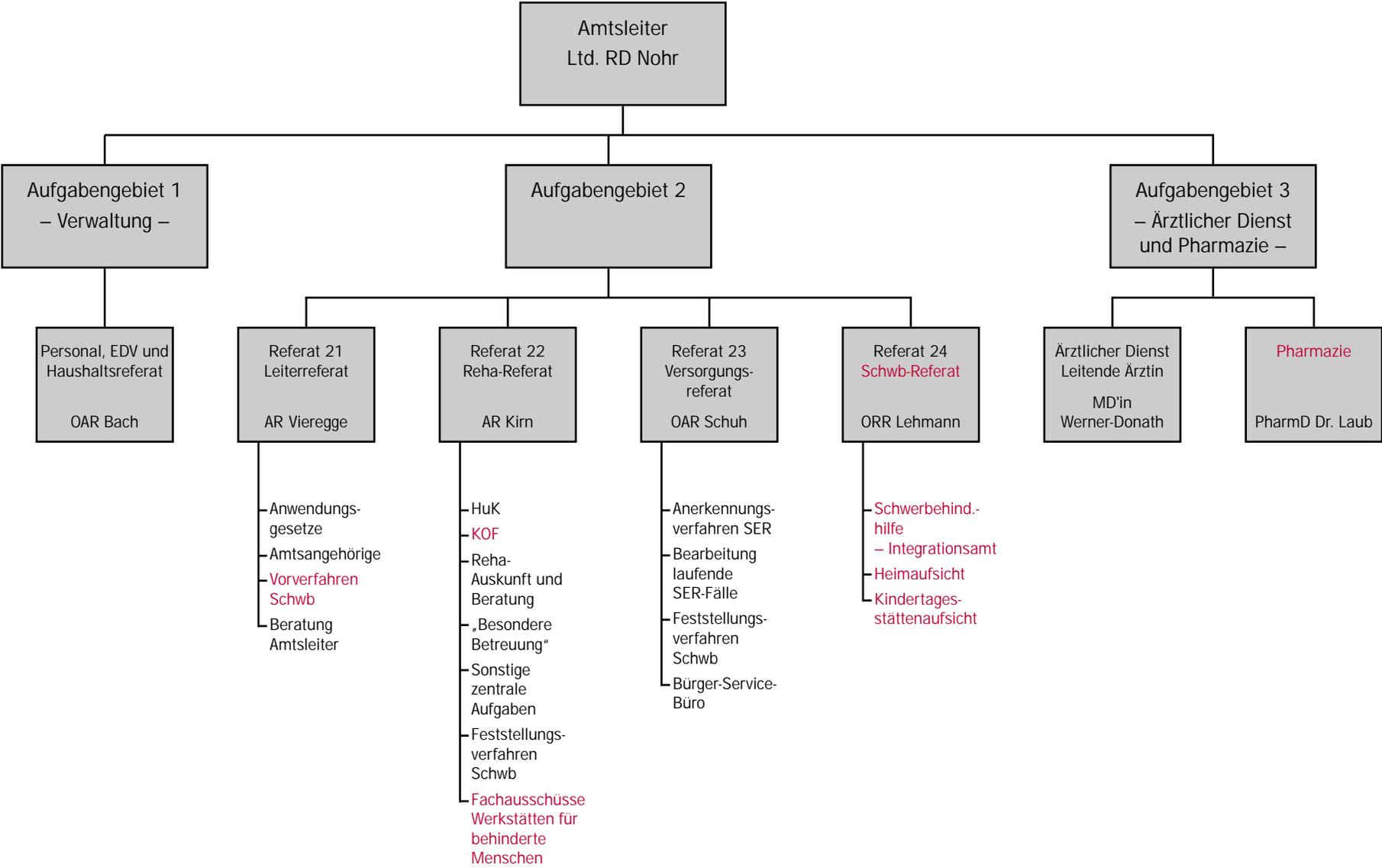
Grenzüberschreitendes Projekt

Die Eurecard gilt grenzübergreifend in der so genannten Euregio Maas-Rhein. Sie besteht aus sieben Partnerregionen: der Provinz Lüttich, der Region Aachen, der Provinz Belgisch-Limburg, der Provinz Niederländisch-Limburg, der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und den rheinland-pfälzischen Kreisen Bitburg-Prüm und Daun.

Zuständigkeit des Amtes für soziale Angelegenheiten Trier

Menschen mit Behinderungen, die in den Landkreisen Bitburg-Prüm und Daun wohnen, erhalten die Eurecard kostenlos beim Amt für soziale Angelegenheiten Trier. Der berechnete Personenkreis – mehr als 13 000 schwerbehinderte Menschen – wurde im November 2003 angeschrieben und über die Eurecard informiert. Über 5 300 Antragstellerinnen und Antragsteller haben inzwischen ihre Eurecard erhalten. Wegen der großen Resonanz ist beabsichtigt, das Projekt um den Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier mit mehr als 25 000 Berechtigten zu erweitern.

Aufbauorganisation des Amtes für soziale Angelegenheiten Trier



Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied



Hans Rollmann, Dipl.-Päd.

Leiter der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied. Studium an den Universitäten Frankfurt und Heidelberg. Lehrertätigkeit in Friedberg und Frankfurt. Langjähriger Lehrbeauftragter an der Universität Frankfurt für Frühförderung. Initiativen bezüglich Neubau, Sanierung und pädagogischer Weiterentwicklung der Landesschule. Einführung einer integrativen Kindergartengruppe und Klassen mit umgekehrter Integration.

Hans Rollmann

Leiter der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied



Übersicht über die am 31. Dezember 2003 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied

(ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
1 Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	97	31	128
2 Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamten, Angestellten, Arbeitern, Auszubildenden, Praktikanten			
2.1 Beamtinnen und Beamte	35	16	51
2.2 Angestellte	54	11	65
2.3 Arbeiterinnen und Arbeiter	5	3	8
2.4 Auszubildende	2	1	3
2.5 Praktikantinnen und Praktikanten	1	0	1
3 Unterteilung der Gesamtzahl nach vollzeitbeschäftigten und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern			
3.1 Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	58	27	85
3.2 Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	39	4	43
4 Schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	4	2	6
5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach bestimmten Ausbildungsgängen			
5.1 Juristinnen und Juristen	0	0	0
5.2 Dipl. Verwaltungswirtinnen/-wirte Dipl. Verwaltungsbetriebswirtinnen/-betriebswirte	0	1	1
5.3 Ärztinnen und Ärzte	0	0	0
5.4 Pharmazeutinnen und Pharmazeuten	0	0	0
5.5 Psychologinnen und Psychologen Dipl. Pädagoginnen und Dipl. Pädagogen	0	1	1
5.6 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen	1	0	1
5.7 Ökonominen und Ökonomen	0	0	0
5.8 Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer	36	15	51
5.9 Erzieherinnen und Erzieher	36	10	46
5.10 Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger	11	0	11

Anmerkung :

Die Angaben beinhalten den Schul- und Sozialbereich. Die für den Schulbereich maßgeblichen Stellenpläne werden vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend bewirtschaftet. Die Budgetverwaltung obliegt dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

Einige besondere Ereignisse

1. Baumaßnahmen

Die umfangreichen Baumaßnahmen an der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) hat hierfür Mittel in Höhe von 9 Millionen Euro aufgewandt, die gedeckt werden durch ein dementsprechend erhöhtes Nutzungsentgelt der Landesschule. Saniert wurden das Schulhauptgebäude und das Internatsgebäude. Hinzu kamen verschiedene Neubauteile wie die Rhythmikhalle, der Speisesaal, der Kindergarten und die Mehrfachbehindertenabteilung.

2. Kooperation mit einer Regelschule

Die Planungsarbeiten für eine Kooperation mit einer Regelschule im Bereich der 9. und 10. Klasse konnten abgeschlossen werden. Erstmals werden einige hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler in die Raiffeisenschule Neuwied wechseln und die Mittlere Reife erwerben. Das Vorhaben wird im Rahmen der integrierten Förderung von Lehrkräften der Landesschule begleitet.

3. Kooperation mit der Logopädenschule am Krankenhaus Marienhof Koblenz

Zwei Lehrkräfte sind als Dozenten an der Logopädenschule tätig. Darüber hinaus erfolgt ein fachlicher Austausch.

4. Arbeitsgruppe Artikulation

In Zusammenarbeit mit den Schulen in Trier und Frankenthal hat eine Arbeitsgruppe Artikulation ihre Tätigkeit aufgenommen. Hierbei werden sowohl klassische als auch moderne Methoden der Sprachverbesserung, der Lautanbildung und der Sprechfehlerkorrektur zusammengestellt.

5. Arbeitsgruppe 150 Jahre Landesschule

Eine Arbeitsgruppe bereitet den Festakt mit Herrn Ministerpräsident Beck am 5. Mai 2004 und das Sommerfest am 26. Juni 2004 vor.

6. Qualitätsprogramm Arbeitslehre

Im Zusammenhang mit der Zielsetzung der Qualitätssicherung wurden folgende Arbeitsschritte realisiert und Maßnahmen getroffen:

- Einstellung eines Handwerksmeisters
- Anschaffung von Material
- Durchführung von Fachkonferenzen mit Unterstützung durch die Lehrerfortbildungsinstitute

Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied



Fred Körper wurde am 25. Januar 1947 in Mehlbach im Kreis Kaiserslautern geboren. Nach Gymnasium und Wehrdienst studierte er für das Lehramt an Volksschulen und trat seine erste Stelle in der Sonderschule für Lernbehinderte in Bendorf-Mülhofen an. Nach dem Zusatzstudium der Sonderpädagogik wurde er an die Schule für Lernbehinderte in Rheinbrohl versetzt, wo er schnell entsprechend seinem zielstrebigem Naturell zum Konrektor und 1982 zum Rektor ernannt wurde.

Am 3. November 1993 durfte die Landesschule Fred Körper als neuen Leiter der Einrichtung begrüßen. Mit fast 50 Jahren schrieb er sich an der Uni Heidelberg als Student ein und legte das Examen der Blindenpädagogik mit Auszeichnung ab.

In der Einrichtung steckte er wesentliche Ziele, deren Umsetzung er mit grenzenlosem Einsatz vorangetrieben hat.

Am 6. Januar 2004 verstarb Fred Körper plötzlich und unerwartet im Alter von nur 56 Jahren. Die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte und das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung werden sein Andenken in Ehren halten.



Übersicht über die am 31. Dezember 2003 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied

(ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
1 Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	171	49	220
2 Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamten, Angestellten, Arbeitern, Auszubildenden, Praktikanten			
2.1 Beamtinnen und Beamte	31	19	50
2.2 Angestellte	115	21	136
2.3 Arbeiterinnen und Arbeiter	18	9	27
2.4 Auszubildende	1	0	1
2.5 Praktikantinnen und Praktikanten	6	0	6
3 Unterteilung der Gesamtzahl nach vollzeitbeschäftigten und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern			
3.1 Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	92	47	139
3.2 Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	79	2	81
4 Schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	12	5	17
5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach bestimmten Ausbildungsgängen			
5.1 Juristinnen und Juristen	0	0	0
5.2 Dipl. Verwaltungswirtinnen/-wirte Dipl. Verwaltungsbetriebswirtinnen/-betriebswirte	1	0	1
5.3 Ärztinnen und Ärzte	0	0	0
5.4 Pharmazeutinnen und Pharmazeuten	0	0	0
5.5 Psychologinnen und Psychologen Dipl. Pädagoginnen und Dipl. Pädagogen	1	0	1
5.6 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen	1	0	1
5.7 Ökonominnen und Ökonomen	0	0	0
5.8 Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer	30	18	48
5.9 Erzieherinnen und Erzieher	42	9	51
5.10 Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger	7	0	7

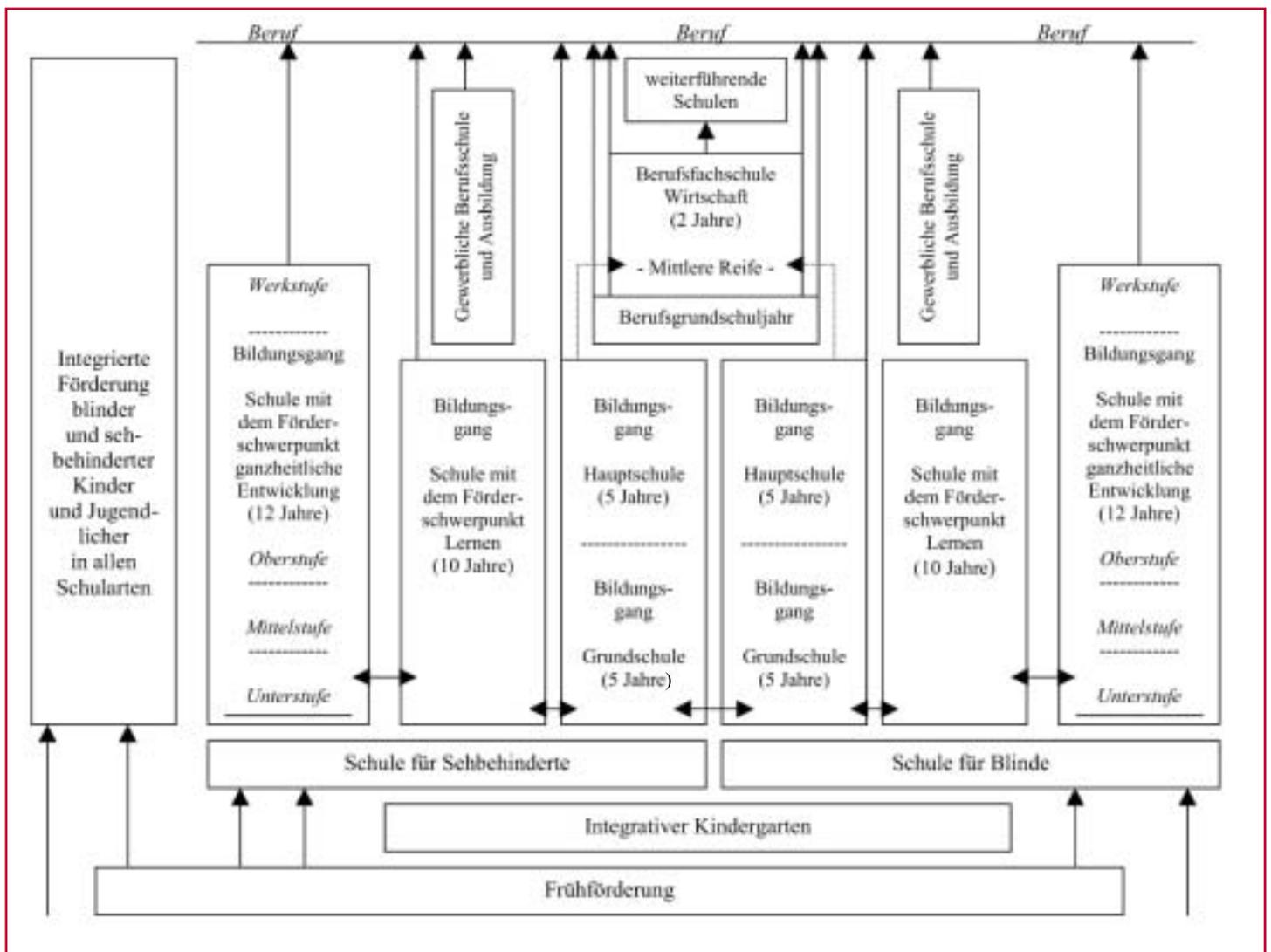
Anmerkung:

Die Angaben beinhalten den Schul- und Sozialbereich. Die für den Schulbereich maßgeblichen Stellenpläne werden vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend bewirtschaftet. Die Budgetverwaltung obliegt dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

Auftrag und Organisation der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied

Aufgabe der Landesschule ist die sonderpädagogische Förderung aller blinden und sehbehinderten Kinder und Jugendlichen im Lande Rheinland-Pfalz. Dies umfasst präventive Maßnahmen im vorschulischen Bereich, integrierte Fördermaßnahmen in allen anderen Schularten und die Förderung sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Bildungsgängen der Landesschule in Neuwied. Die Einrichtung verfügt über ein Schülerinternat mit 5-Tage-Gruppen und Ganzjahreswohngruppen. Das Organisationsschema gibt die komplexe Struktur der Einrichtung wider, wobei zu beachten ist, dass Übergänge zwischen den beiden Schularten Schule für Blinde und Schule für Sehbehinderte sowie zwischen den verschiedenen Bildungsgängen jederzeit möglich sind.

Organisationsschema der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied



Sehen und gesehen werden

Die Landesschule fördert und betreut Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Lande Rheinland Pfalz von der Geburt an bis zum Alter von circa 20 Jahren. Der Schule vorgeschaltet ist die Hausfrühförderung. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen suchen, ausgehend von sechs dezentralen Stellen im Land, Familien mit sehgeschädigten Kindern auf, führen eine auf den jeweiligen Entwicklungsstand bezogene blinden- und sehbehindertenspezifische Förderung des Kindes durch und beraten die Eltern im Hinblick auf alle die Sehschädigung betreffenden Fragen. Auf dem Gelände der Landesschule befindet sich ein integrativer, drei-gruppiger Kindergarten, in dem behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam ganztägig betreut werden. Ein wichtiges Ziel der integrativen Betreuung ist es, dass die Kinder lernen miteinander zu spielen, Rücksicht zu üben und den anderen Verständnis entgegenzubringen. In der Schule für Blinde sowie in der Schule für Sehbehinderte gibt es jeweils die Bildungsgänge Grund- und Haupt-



schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung. In den vergangenen Jahren wurden vermehrt schwerstmehrfachbehinderte Kinder mit zusätzlichen Behinderungen (z. B. geistige Behinderung, Körperbehinderung, sprachliche Beeinträchtigung, Hörbehinderung)

aufgenommen. In der Berufsschule und Berufsfachschule werden blinde und sehbehinderte Jugendliche gemeinsam unterrichtet. In einer kleinen Lehrwerkstatt werden Jugendliche zum Bürsten- und Pinselmacher ausgebildet. Für alle Bildungsgänge gelten die gleichen Lehrpläne wie für die vergleichbaren Schulen des Landes. Die Schule verfolgt aber auch zusätzliche Lernziele, um den Schülern zu helfen in einer Welt zu bestehen, die darauf eingerichtet ist, dass man sehen und gesehen werden kann. Aufgrund des landesweiten Ein-



zugsgebietes leben zurzeit 120 Schülerinnen und Schüler im Internat, davon 24 schwerstmehrfachbehinderte Menschen in Ganzjahreswohngruppen, in denen sie die Ferien und die Wochenenden verbringen können. Die pädagogische Arbeit in diesen Gruppen berücksichtigt, dass hier der Lebensmittelpunkt der jungen Menschen ist. Die meisten Kinder und Jugendlichen leben etwa die Hälfte des Jahres im Internat.

Deshalb bieten die Wohngruppen einen Lebensraum, der atmosphärisch so ausgestaltet ist, dass neben dem Schul- und Ausbildungstag die Grundbedürfnisse nach Geborgenheit, Sicherheit und Entspannung erfüllt werden. Integriert in den Alltag spielen die Förderung der Sinneswahrnehmung und der lebenspraktischen Fertigkeiten sowie das Orientierungs- und Mobilitätstraining eine entscheidende Rolle zur Unterstützung der Selbstständigkeitserziehung. Viele behinderte Kinder leben im Elternhaus isoliert ohne Sozialkontakte zu Gleichaltrigen. Daher haben Freizeitangebote und Feste einen zentralen Platz im Alltag des Internates. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität des Einzelnen bei, lassen ihn Lebensfreude erfahren und ermöglichen ihm soziale Kontakte aufzubauen. Ein großes Anliegen des im Januar 2004 verstorbenen Leiters der Einrichtung, Herrn Fred Körper, war der Aufbau einer Abteilung zur Betreuung und Unterstützung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler in Regelschulen und anderen Sonderschulen. Mittlerweile werden von sechs dezentralen Außenstellen aus ca. 320 sehgeschädigte junge Menschen in allen Schulformen des Landes betreut. Zum Aufgabenfeld gehören unter anderem die Beratung von Schülern und Eltern hinsichtlich der Probleme, die als Folge der Sehschwierigkeit in der Schule entstehen können. Klassenlehrer und Fachlehrer werden hinsichtlich methodischer, didaktischer und schulorganisatorischer Veränderungen des üblichen Unterrichtsablaufs sowie bei der Auswahl und Beschaffung geeigneter Unterrichtsmaterialien beraten. Ferner erhalten die Schülerinnen und Schüler Hilfe bei der Auswahl und Erprobung geeigneter Sehhilfen. Herr Körper hat in den vergangenen Jahren maßgeblich zum Ausbau der Landesschule zu einem umfassenden Kompetenzzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen beigetragen. Er steckte wesentliche Ziele, die er unermüdlich mit grenzenlosem Einsatz voran gebracht hat. Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesschule bleibt er in dankbarer Erinnerung.



Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier



Ich heiße Klaus Gilles (56),
bin verheiratet und habe eine Tochter.

Einen echten Trierer zieht es oft in seine schöne Vaterstadt zurück. So bin ich sehr froh, dass ich nach Abschluss des Studiums der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik in Köln, Bonn und Heidelberg ins Kollegium der Wilhelm Hubert Cüppers-Schule aufgenommen wurde. Seit 1979 arbeite ich in verschiedenen Funktionen in der Schulleitung unserer Einrichtung mit; nun zehn Jahre als Leiter.

In der Freizeit treibe ich gerne Sport (früher Handball, heute Fahrrad fahren) und lese vor allem Zeitungen. Vor vier Jahren kam eine höchst spannende und vergnügliche Beschäftigung hinzu: Mein Enkel.

Klaus Gilles
Leiter der Wilhelm Hubert Cüppers-Schule



Übersicht über die am 31. Dezember 2003 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier

(ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
1 Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	71	18	89
2 Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamten, Angestellten, Arbeitern, Auszubildenden, Praktikanten			
2.1 Beamtinnen und Beamte	27	13	40
2.2 Angestellte	38	2	40
2.3 Arbeiterinnen und Arbeiter	4	3	7
2.4 Auszubildende	1	0	1
2.5 Praktikantinnen und Praktikanten	1	0	1
3 Unterteilung der Gesamtzahl nach vollzeitbeschäftigten und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern			
3.1 Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	36	18	54
3.2 Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	35	0	35
4 Schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	4	4	8
5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach bestimmten Ausbildungsgängen			
5.1 Juristinnen und Juristen	0	0	0
5.2 Dipl. Verwaltungswirtinnen/-wirte Dipl. Verwaltungsbetriebswirtinnen/-betriebswirte	0	1	1
5.3 Ärztinnen und Ärzte	0	0	0
5.4 Pharmazeutinnen und Pharmazeuten	0	0	0
5.5 Psychologinnen und Psychologen Dipl. Pädagoginnen und Dipl. Pädagogen	2	0	2
5.6 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen	10	0	10
5.7 Ökonominen und Ökonomen	0	0	0
5.8 Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer	27	12	39
5.9 Erzieherinnen und Erzieher	20	2	22
5.10 Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger	1	0	1

Anmerkung:

Die Angaben beinhalten den Schul- und Sozialbereich. Die für den Schulbereich maßgeblichen Stellenpläne werden vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend bewirtschaftet. Die Budgetverwaltung obliegt dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

Auftrag und Organisation

„Sonderpädagogische Förderung umfasst die Prävention, integrierte Fördermaßnahmen in anderen Schularten und die Förderung in Sonderschulen“ (Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen, § 1 Abs. 1).

Die Beratung, Betreuung, Förderung und schulische Ausbildung gehörloser und schwerhöriger Kinder und Schüler in der Region Trier ist die zentrale sozialpädagogische Aufgabe der Wilhelm-Hubert-Cüppers Schule und reicht von der frühesten Kindheit bis ins Erwachsenenalter.

Die Einrichtung ist für alle hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen zuständig und hat die personelle, räumliche und technische Ausstattung und Voraussetzung, um alle durch Hörschädigungen bedingten pädagogischen Maßnahmen einleiten und durchführen zu können.

Dazu unterhält die Schule als Beratungs- und Förderzentrum in ihrer differenzierten Struktur verschiedene Dienste:

Im Sozialbereich:

- Beratungsstelle für pädagogische Audiologie
- Frühförderung von hörgeschädigten Vorschulkindern
- Psychologische Beratung
- Schülerwohnheim

Im Schulbereich:

- Schule für Gehörlose
- Schule für Schwerhörige

mit den Bildungsgängen

- Grund- und Hauptschule
- Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung
- Realschule für Schwerhörige
(Einzugsgebiet: Rheinland-Pfalz, Saarland und Luxemburg)

Das schulische Angebot wird vervollständigt durch die

- Integrierte Förderung
(Betreuung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler in Regelschulen).

Frühförderung

Die Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige des Landes Rheinland-Pfalz in Trier, hat eine vielfältige Leistungsstruktur, die mit den Hinweisen auf Haupt- und Realschule sowie Frühförderung, pädoaudiologische Beratungsstelle, integrative Regelschulbetreuung und Internatsversorgung nur angedeutet werden kann. Zum Schuljahreswechsel wurden 40 Kinder durch die Frühförderung in der Hausspracherziehung und in Regelkindergärten betreut, wovon 16 zum gewöhnlichen Einschulungsalter die Schulreife erlangten. Es ist ein hervorzuhebender Erfolg der Frühförderung, dass von diesen 40 teils hochgradig hörgeschädigten Kindern neun in Regelgrundschulen und weitere sieben in die Wilhelm Hubert Cüppers-Schule wechseln konnten. Alle haben durch die erfahrene Frühförderung und den dadurch erreichten Sprachstand weit bessere Schulstartvoraussetzungen als Erstklässler in früherer Zeit ohne diese Förderung. Im Rahmen der integrierten Regelschulförderung wurden 143 hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler in Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien betreut. Für diese Betreuung standen im Jahr 2003 insgesamt 112 Lehrerstunden pro Woche zur Verfügung. In der pädoaudiologischen Beratungsstelle wurden 253 interne sowie 944 externe Überprüfungen durchgeführt. Die externen Überprüfungen entfielen auf Kinder aus dem ehemaligen Regierungsbezirk Trier, die von ihren Eltern, meist auf Veranlassung der Ärzte, des Kindergartens, der Schule oder der Therapeuten, zur Hörüberprüfung und -beratung in der Wilhelm Hubert Cüppers-Schule vorgestellt wurden. Von den 944 externen Vorstellungen waren 429 Schul- und 515 Vorschulkinder. Ein Vergleich mit den Vorjahren zeigt, dass die Zahl der externen Vorstellungen steigt. Erfreulich ist die Tatsache, dass die Anzahl der Vorstellungen der Schulkinder in etwa gleich geblieben ist, wohingegen die Anzahl der Vorstellungen der Vorschulkinder deutlich zugenommen hat. Dies ist zu bewerten als Erfolg der Frühförderung und der Popularisierung der Kriterien für Hör- und Sprachauffälligkeiten. Im Ergebnis werden Kinder dadurch früher vorgestellt, wodurch Frühförderung eher einsetzen kann mit im Ergebnis besserem Erfolg. Gerade im Bereich der Kinder im Vorschulalter verbergen sich hinter Hörproblemen oft Mittelohrauffälligkeiten, für die entsprechende medizinische und – wenn nötig – hör-sprach-therapeutische Maßnahmen veranlasst werden können.



Hörprüfung in der Pädoaudiologischen Beratungsstelle

Statistiken

Statistische Daten aus dem Bereich des sozialen Entschädigungsrechts

(Stand: 31. Dezember 2003)

	Land RLP	Koblenz	Landau	Mainz	Trier
Gesamtzahl der Versorgungsberechtigten	35 002	12 594	11 737	5 947	4 724
- davon Beschädigte mit MdE von					
- 30 v. H.	6 168	2 212	2 047	1 031	878
- 40 v. H.	2 696	962	905	448	381
- 50 v. H.	2 446	884	820	424	318
- 60 v. H.	1 385	506	440	240	199
- 70 v. H.	1 094	400	350	184	160
- 80 v. H.	909	325	282	172	130
- 90 v. H.	611	226	184	100	101
- 100 v. H.	1 260	423	380	293	164
- Witwen insgesamt	17 697	6 382	6 111	2 948	2 256
- Witwen mit Anspruch auf Witwenrente	12 043	4 277	4 280	2 093	1 393
- Witwen mit Anspruch auf Witwenbeihilfe	5 654	2 105	1 831	855	863
- Halbweisen	259	85	80	32	62
- Vollweisen	432	172	123	70	67
- Elternteil	40	12	15	5	8
- Elternpaar	3	3	0	0	0
Monatssoll (in Mio. EUR)	14,72	5,286	4,682	2,673	2,079
niedrigste Einzelrente (EUR)	20	30	25	20	28
höchste Einzelrente (EUR)	13 800	5 693	7 648	13 800	9 364
durchschnittliche Einzelrente (EUR)	420	419	398	449	440
Fälle mit einkommensabhängigen Leistungen	13 244	4 982	4 050	2 100	2 112
Witwen mit Anspruch auf Pflegeausgleich	323	133	114	40	36
Beschädigte mit Anspruch auf Pflegezulage	717	225	195	200	97
- davon Stufe I	379	122	115	90	52
II	95	22	26	38	9
III	144	51	35	32	26
IV	37	15	10	8	4
V	31	8	7	15	1
VI	31	7	2	17	5

*Statistische Daten aus dem Bereich des
Feststellungsverfahrens nach dem Neunten Buch
Sozialgesetzbuch (SGB IX)*

(Stand: 31. Dezember 2003)

	Land RLP	Koblenz	Landau	Mainz	Trier
Anzahl der behinderten Menschen mit einem GdB ab 20	724 691	233 739	254 366	138 531	98 055
Anzahl der behinderten Menschen mit einem GdB ab 50	443 821	138 189	154 268	87 600	63 764
Anzahl der behinderten Menschen mit Merkzeichen					
„G“	216 855	70 200	70 269	43 372	33 014
„B“	104 208	35 632	34 901	19 892	13 783
„aG“	46 524	16 058	15 617	8 356	6 493
„RF“	61 318	21 977	18 254	12 208	8 879
„H“	55 262	19 446	18 341	9 967	7 508
„Bl“	5 471	2 036	1 735	962	738
„Gl“	2 122	653	909	323	237
„1. Kl.“	1 163	431	330	255	147
Anzahl der behinderten Menschen mit gültigem Ausweis	336 499	102 259	118 047	67 891	48 302
Anzahl der behinderten Menschen mit gültiger Wertmarke	48 336	14 188	14 819	12 433	6 896
- davon kostenfreie Wertmarke	20 886	7 060	6 826	4 439	2 561
Anzahl der behinderten Menschen mit Kfz-Steuerermäßigung	55 847	17 797	18 552	10 505	8 993
- davon im Besitz eines gültigen Ausweises	50 247	15 871	16 780	9 423	8 173

Entwicklung der Einnahmen aus Regressen 1999-2003

Gesetz	1999	2000	2001	2002	2003
Bundesversorgungsgesetz (BVG)	2 046,64	3 798,90	2 752,54	10 359,76	17 115,44
Soldatenversorgungsgesetz (SVG)	153 895,65	453 358,41	152 022,73	165 846,46	129 496,96
Opferentschädigungsgesetz (OEG)	219 287,99	218 038,08	266 766,89	228 974,24	262 983,64
Zivildienstgesetz (ZDG)	8 638,00	230 081,35	0	0	8 156,17
Sozialgesetzbuch (SGB VI)	0	0	0	2 467,00	5 553,64
Zinsen	16 613,99	23 745,22	30 864,80	25 502,16	26 148,12
Gesamt in Euro	400 482,27	929 021,96*	452 406,96	433 149,62	449 453,97

* Im Jahr 2000 wurden sowohl im Bereich des Soldatenversorgungsgesetzes als auch im Bereich des Zivildienstgesetzes mehrere Kapitalabfindungsvergleiche geschlossen.

Durchführung der Regressverfahren nach § 81 a des Bundesversorgungsgesetzes

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bearbeitet für Rheinland-Pfalz zentral die Beitreibung von Regressforderungen aus den Bereichen des Bundesversorgungs-, Soldatenversorgungs- und des Zivildienstgesetzes, insbesondere aber des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) gegenüber den jeweiligen Schädigern.

Regressverfahren bei Zuschüssen zu Rentenversicherungsbeiträgen der in den Werkstätten für behinderte Menschen Beschäftigten

Rechtsgrundlage für die Durchführung dieser Regressverfahren ist der zum 1 Januar 2001 in Kraft getretene § 179 Abs. 1 a SGB VI. Hiernach geht ein auf anderen gesetzlichen Vorschriften beruhender Anspruch auf Ersatz eines Schadens auf den Bund über, soweit dieser aufgrund des Schadensereignisses Erstattungsleistungen nach § 179 Abs. 1 Satz 1 SGB VI erbracht hat. Die nach Landesrecht für die Erstattung von Aufwendungen für die gesetzliche Rentenversicherung der in den Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen zuständige Stelle, also in Rheinland-Pfalz das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, macht den übergegangenen Anspruch geltend.

Bußgeldverfahren nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XI – Pflegeversicherung – in der Bußgeldstelle des Landesamtes (BGSt)

Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten § 121 Abs. 1 Nr. 1, 5 und 6 des SGB XI

(Stand: Ende Dezember)

	2000	2001	2002	2003
Eingegangene Meldungen der Versicherungsunternehmen	2 108	2 103	1 904	2 184
Anzahl der durchgeführten Anhörungen	2 057	1 733	1 631	1 829
Erteilte Bußgeldbescheide	1 488	1 566	1 309	1 326
Eingegangene Einsprüche	135	106	104	89
An AG bzw. StA abgegebene Anträge ges davon:	407	429	336	309
Anträge auf Anordnung der Erzwingungshaft (EZH)	332	427	307	291
Nicht erfasste Meldungen – durch Vermerk „abverfügt“ –	5 183	259	193	171
Erledigte im EDV-OWiG-Programm erfasste Meldungen	5 759	1 833	2 006	1 839
Noch in Bearbeitung befindliche Akten (circa Angaben). Eine Akte kann mehrere noch zu bearbeitende Meldungen enthalten.	*	1 097	1 006	951
Posteingänge	*	10 409	8 644	8 523
Bußgeld (in EUR)				
Bußgeldforderungen (einschl. Kosten)	379 873,52	394 136,15	314 738,02	297 721,87
Einstellung (§ 95 OWiG)/ Niederschlag (§ 59 LHO)	65 063,37	64 391,22	41 420,35	47 137,98
Gezahltes Bußgeld (einschl. Kosten)	209 226,99	228 200,97	184 222,15	169 096,18
Noch offene Forderungen	105 583,16	101 543,96	89 095,52	81 487,71

* Angaben wurden in 2000 noch nicht erfasst.

Förderung der Familienerholung

Familienferien in Familienferienstätten, Jugendherbergen oder auf Bauern- und Winzerhöfen 2003

Zuschussempfänger (Eltern)

(17,90 EUR pro Kind und Erholungstag/Kind, mit wesentlicher Behinderung 23,01 EUR pro Tag)

	insgesamt	verheiratet	allein erziehend
	940	699	241
davon mit ¹			
Sozialhilfe (HLU)	93	12	81
Arbeitslosenhilfe (ALHi)	41	34	7
ungekürzte Zuwendung ²	678	544	134
gekürzte Zuwendung ³	128	109	19

1 keine Mehrfachnennungen; 2 ohne HLU/ALHi; 3 Einkommensgrenze überschritten

Kinder in der Förderung

	insgesamt	davon ist der Elternteil	
		verheiratet	allein erziehend
	3 637	3 102	535
davon mit ¹			
Sozialhilfe (HLU)	228	51	177
Arbeitslosenhilfe (ALHi)	170	155	15
ungekürzte Zuwendung ²	2 764	2 460	304
gekürzte Zuwendung ³	475	436	39

1 keine Mehrfachnennungen; 2 ohne HLU/ALHi; 3 Einkommensgrenze überschritten

Zuschuss für Eltern mit besonders niedrigem Einkommen

(zusätzlich 7,67 EUR pro Elternteil und Erholungstag)

	insgesamt	verheiratet	allein erziehend
mit Sozialhilfe/Arbeitslosenhilfe	134	46	88
ohne Sozialhilfe/Arbeitslosenhilfe	501	413	88
Anzahl insgesamt	635	459	176

Entwicklung der Familienerholung von 1998 bis 2003

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Zuschussempfänger	539	545	626	758	952	940
Fördermittel in Euro	479 519	442 412	691 953	735 694	908 793	788 263

Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit

Erstattung von Verdienstaussfall für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter („Ehrenamtsgesetz“)

Anzahl und Förderbetrag 2003

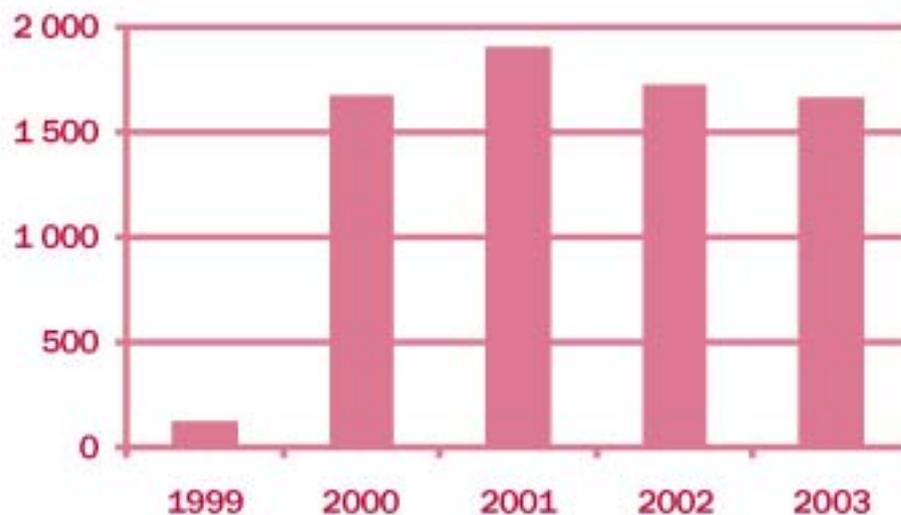
Antragsteller: 451

Förderbetrag: 138 406 EUR



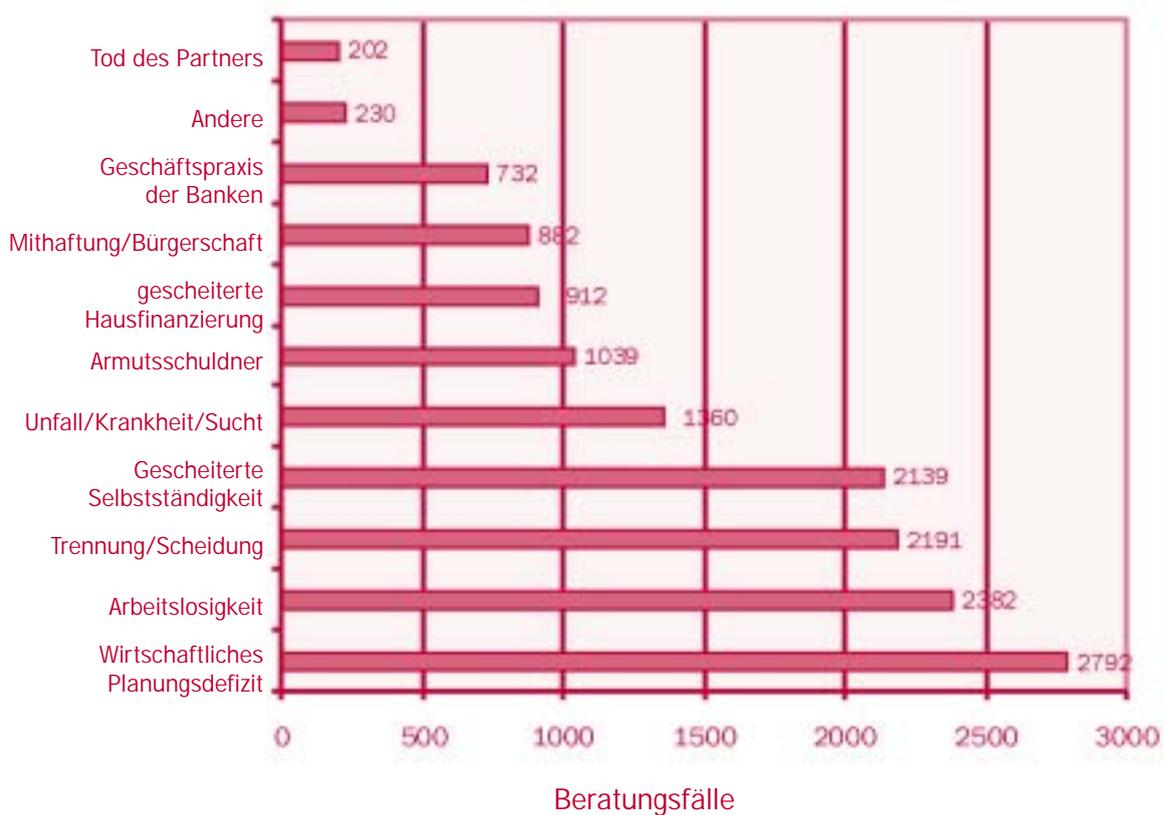
Jugendleitercard

Anzahl der bearbeiteten Anträge von 1999 bis 2003



Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenz

Hauptursachen der Überschuldung nach der Statistik der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Rheinland-Pfalz



Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Rheinland-Pfalz

Anzahl der Beratungsstellen

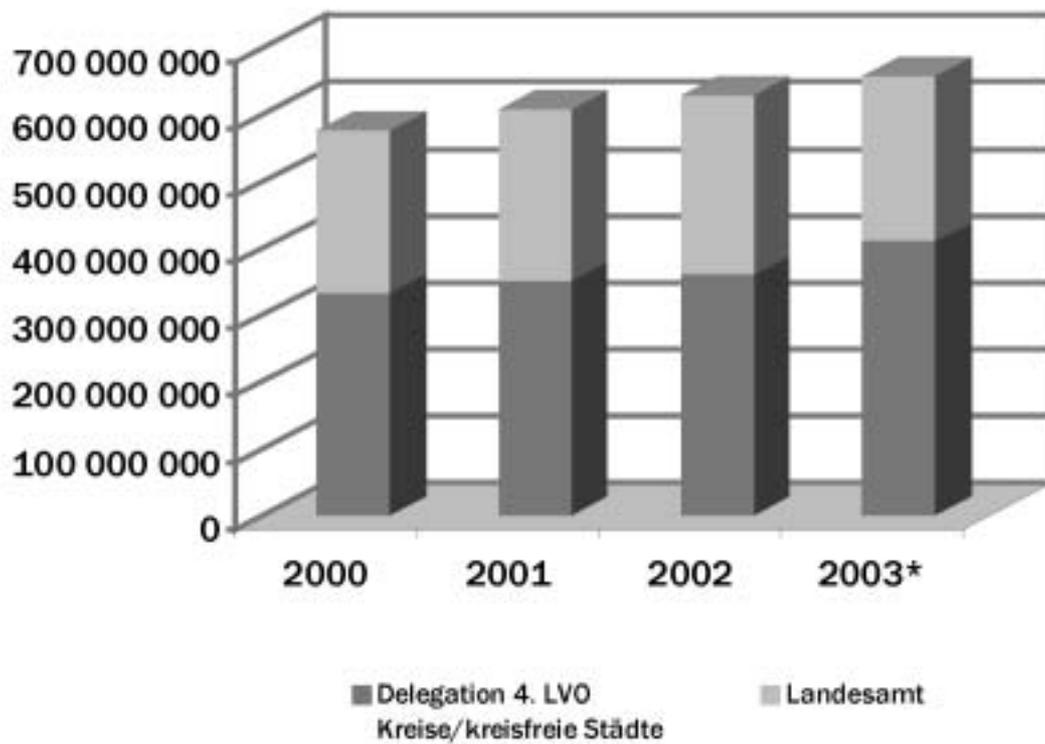
Insolvenzberatungsstellen	56
Schuldnerfachberatungszentrum	1

Gefördert werden

Insolvenzberatungsstellen	51
Fachkräfte	67
Fördersumme 2003	1 844 159 EUR

Sozialhilfeausgaben

Entwicklung in Millionen Euro in den Haushaltsjahren 2000 bis 2003

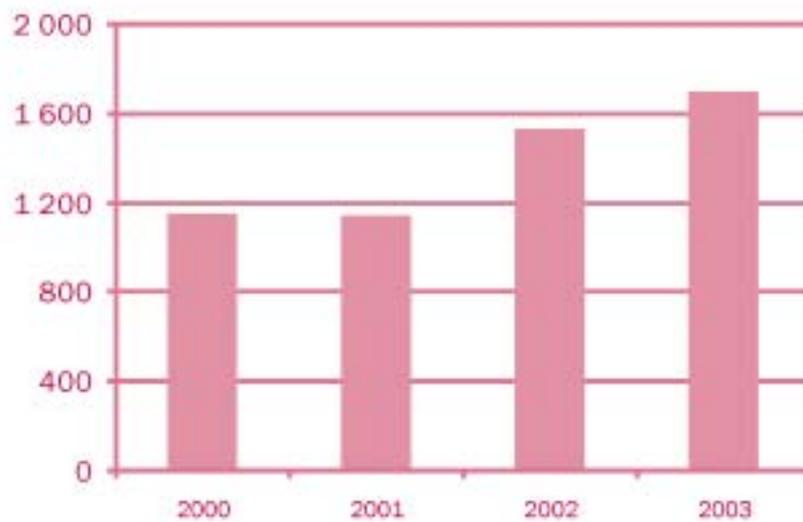


* inklusive Aufwendungen durch Regionalisierung von Einrichtungen

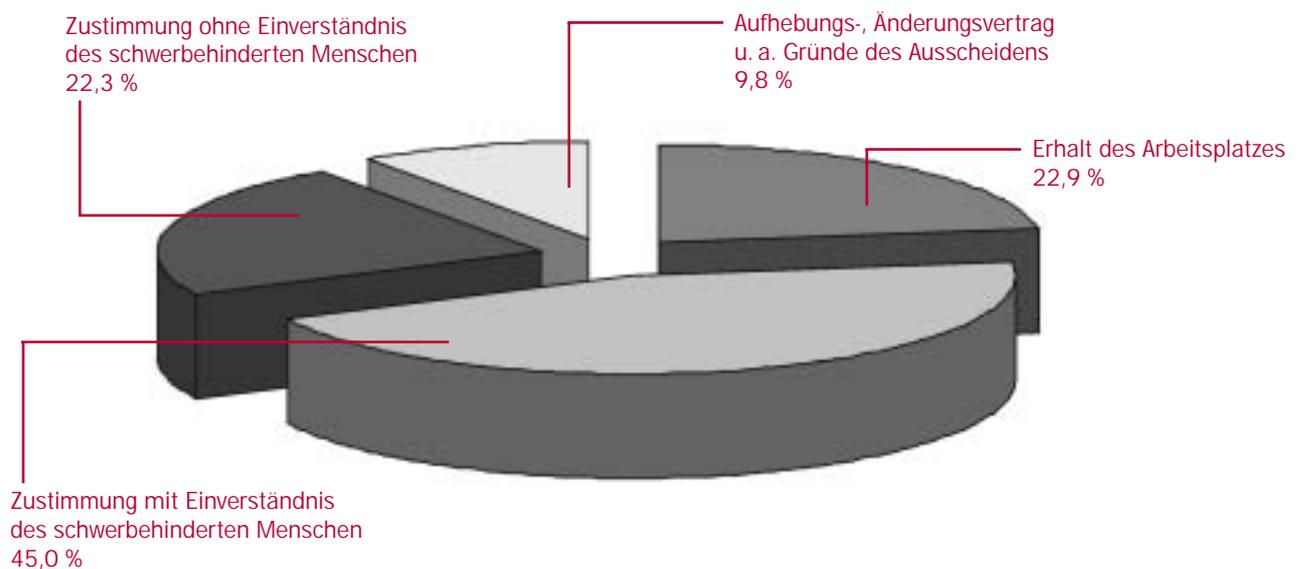
Integrationsamt

Angebote und Leistungen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen

Zu bearbeitende Kündigungsverfahren von 2000 bis 2003

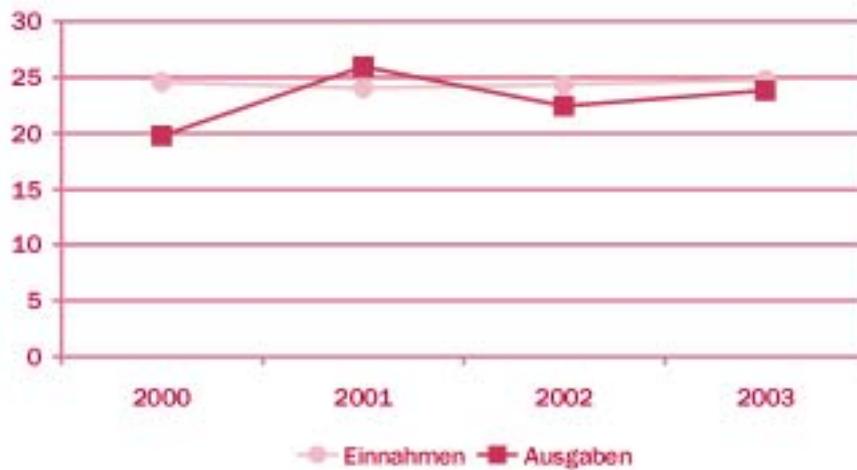


Ergebnisse der Kündigungsschutzverfahren im Jahr 2003

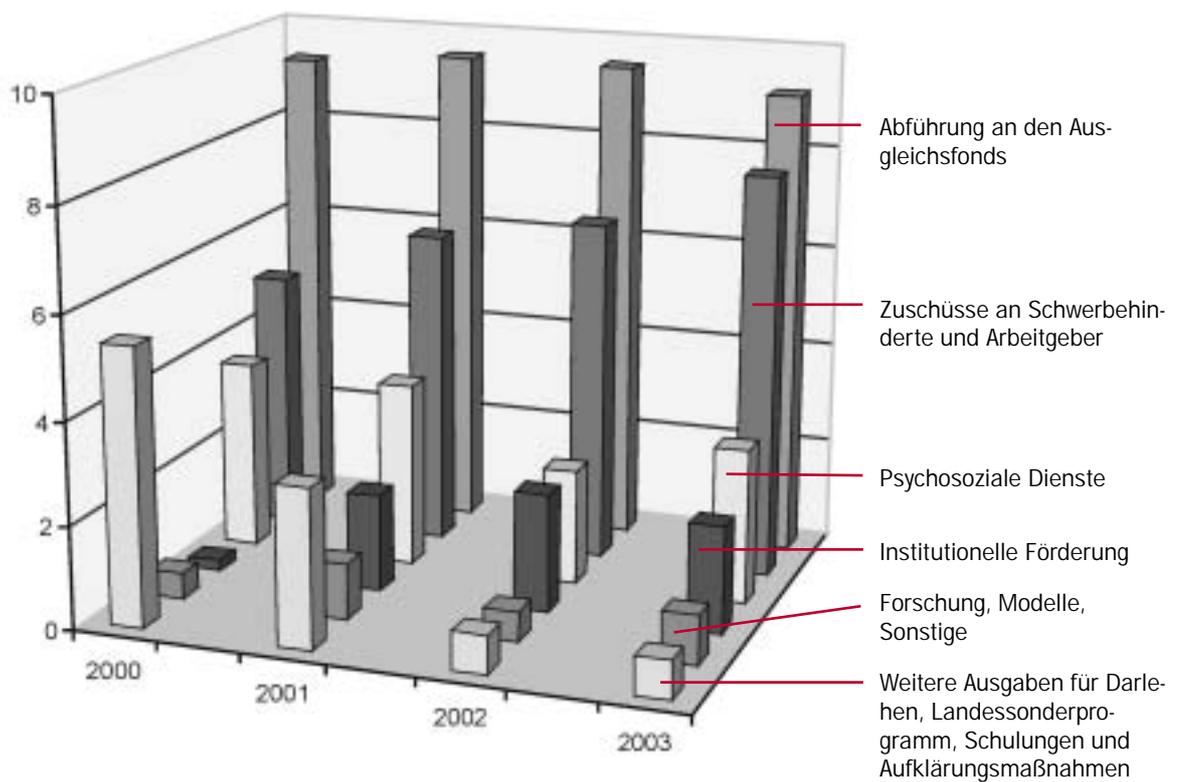


Einnahmen und Ausgaben der Ausgleichsabgabe

Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2000 bis 2003 in Millionen Euro



Ausgaben nach Bereichen in Millionen Euro von 2000 bis 2003



Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln und Medizinprodukten

Inspektionen 2003

1. Humanarzneimittel

Arzneimittelhersteller (inklusive zwei Fremdinspektionen in USA)	38
pharmazeutische Vertriebsunternehmen	4
Prüflabors	2
pharmazeutische Großhandlungen	13
Apotheken (öffentliche und Krankenhausapotheken)	309
Einzelhandel mit frei verkäuflichen Arzneimitteln	603
klinische Prüfungen	9

2. Tierarzneimittel

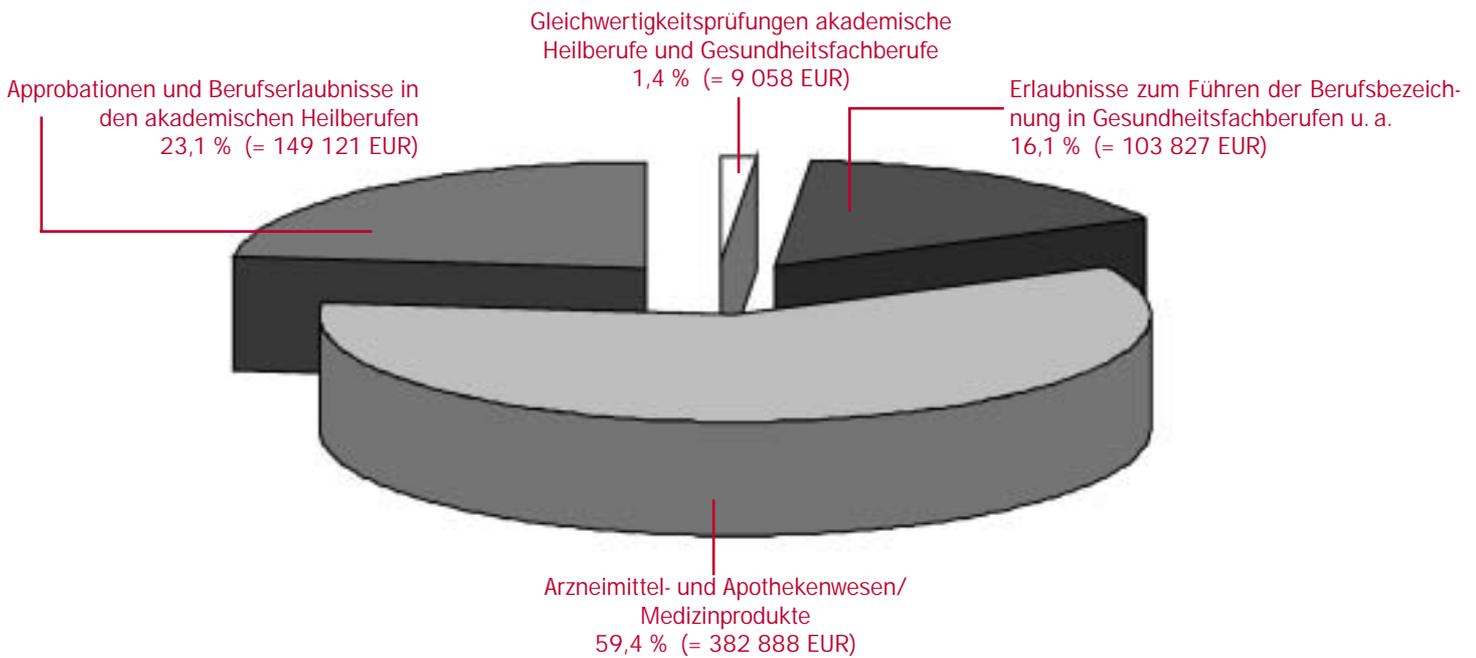
tierärztliche Hausapotheken	111
Tierhaltungen	121

Sonstiges

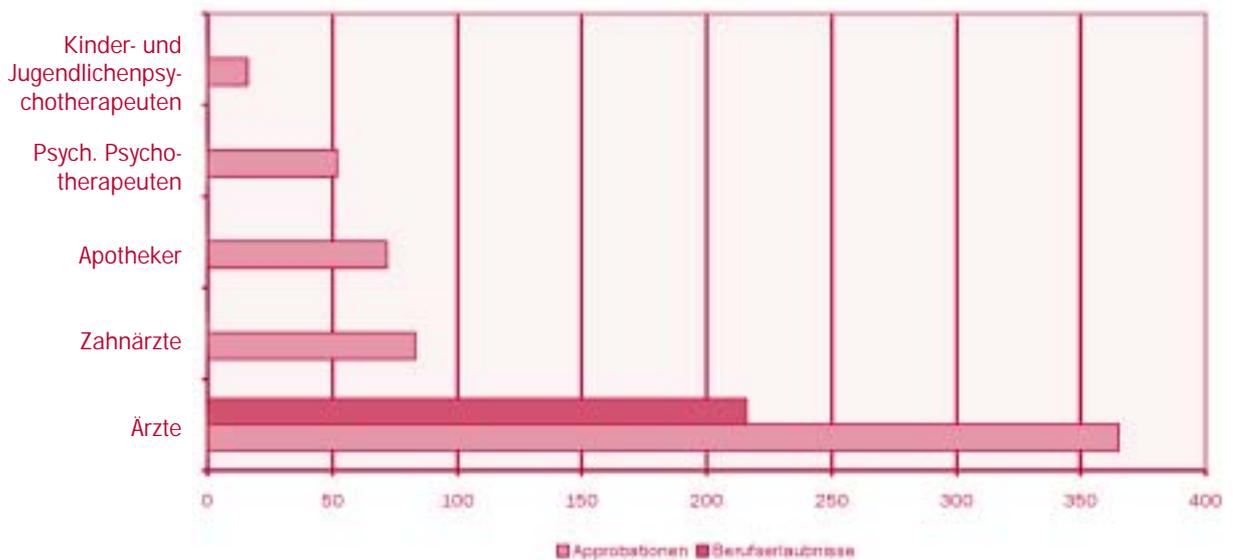
Bußgeldverfahren (davon vier betreffend Tierarzneimittel)	47
Strafverfahren (davon 19 betreffend Tierarzneimittel)	31
Vorkommismeldungen nach dem Medizinproduktegesetz	136
Entnommene Proben	310
Exportzertifikate (inklusive 63 für nicht aktive Medizinprodukte)	923
Heimversorgungsverträge	791

Einnahmen aus kostenpflichtigen Amtshandlungen nach der Landesverordnung über Gebühren der Gesundheitsverwaltung

(645 000 EUR)



Approbationen und Berufserlaubnisse



Prüfungen in Medizin, Pharmazie, Psychotherapie und Zahnmedizin 2003

Humanmedizin	Anzahl
Ärztliche Vorprüfung	314
Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	410
Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	284
Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	299

Pharmazie	Anzahl
Erster Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung	63
Zweiter Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung	68
Dritter Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung	60

Zahnmedizin	Anzahl
Naturwissenschaftliche Vorprüfung	83
Zahnärztliche Vorprüfung	78
Zahnärztliche Prüfung	90

Psychotherapie	Anzahl
Staatsprüfung Psychologische Psychotherapeuten	17
Staatsprüfung Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	0

Prüfungen in den Gesundheitsfachberufen

Gesundheitsfachberufe	Anzahl der Prüfungen	Anzahl der Prüflinge	bestanden	nicht bestanden	ausgestellte Berufsurkunden
Diätassistentin Diätassistent	1	11	10	1	11
Ergotherapeutin Ergotherapeut	10	186	183	3	183
Hebamme Entbindungspfleger	3	39	39	0	39
Kinderkrankenschwester Kinderkrankenpfleger	14	128	112	16	115
Krankenpflegehelferin Krankenpflegehelfer	14	138	126	12	126
Krankenschwester Krankenpfleger	81	1 103	993	105	993
Logopädin Logopäde	6	89	83	6	85
Masseur/-in und medizinische/-r Bademeister/-in	3	44	39	5	25
Medizinisch technische/-r Laboratoriumsassistent/-in	2	41	38	3	44
Medizinisch technische/-r Radiologieassistent/-in	1	11	11	0	11
Pharmazeutisch technische/-r Assistent/-in	5	117	117	0	117
Physiotherapeutin Physiotherapeut	24	413	398	15	402
Podologin Podologe	3	72	67	5	67
Rettungsassistentin Rettungsassistent	14	246	221	25	133
Gesamt	181	2 638	2 437	196	2 351

Landesamt für
Soziales, Jugend und
Versorgung

Mainz

bis Juli 2004
Am Rodelberg 21
55131 Mainz
Tel.: 0 61 31/9 67-0
Fax: 0 61 31/9 67-3 10
E-Mail: Poststelle-mz@lsjv.rlp.de

ab August 2004
Rheinallee 97-101
55118 Mainz

Koblenz

Baedekerstraße 2-10
56073 Koblenz
Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1
Fax: 02 61/40 41-4 07
E-Mail: Poststelle-ko@lsjv.rlp.de

Amt für soziale
Angelegenheiten
Koblenz

Baedekerstraße 12-20
56073 Koblenz
Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1
Fax: 02 61/40 41-4 07

Sozialpädagogisches
Fortbildungszentrum

Hartmühlenweg 8
55122 Mainz
Tel.: 0 61 31/9 67-0
Fax: 0 61 31/9 67-1 42

Landesschule für Blinde und
Sehbehinderte

Feldkircherstraße 100
56567 Neuwied
Tel.: 0 26 31/9 70-0
Fax: 0 26 31/9 70-1 80

Amt für soziale
Angelegenheiten
Landau

Reiterstraße 16
76829 Landau i. d. Pf.
Tel.: 0 63 41/26-1
Fax: 0 63 41/26-2 87

Landesprüfdienst der
Kranken- und Pflegeversi-
cherung Rheinland-Pfalz

Schießgartenstraße 6
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31/16-0
Fax: 0 61 31/16-54 15

Landesschule für Gehörlose
und Schwerhörige

Elisabethstraße 48
56564 Neuwied
Tel.: 0 26 31/34 26-0
Fax: 0 26 31/34 26-1 50

Amt für soziale
Angelegenheiten
Mainz

Schießgartenstraße 6
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31/2 64-0
Fax: 0 61 31/2 64-6 66

Landesprüfungsamt für
Studierende der Medizin
und Pharmazie
Landesprüfungsamt für
Psychotherapie

Schießgartenstraße 6
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31/16-0
Fax: 0 61 31/16-20 15

Wilhelm Hubert Cüppers-
Schule
Landesschule für Gehörlose
und Schwerhörige

Am Trimmelter Hof 201
54296 Trier
Tel.: 06 51/9 10 35-0
Fax: 06 51/9 10 35-34

Amt für soziale
Angelegenheiten
Trier

Moltkestraße 19
54292 Trier
Tel.: 06 51/14 47-0
Fax: 06 51/2 75 44

Internetadressen

www.lsjv.de
www.lsjv.rlp.de
www.landesamt.de
www.hauptfuersorgestelle.de
www.landesjugendamt.de
www.versorgungsamt.de

Zweigstellen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung
beim Amt für soziale Angelegenheiten

Baedekerstraße 12-20 56073 Koblenz	<i>Bereiche Kriegsofperfürsorge und Widerspruchsbearbeitung</i>	Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1 Fax: 02 61/40 41-4 07
	<i>Bereiche Krankenhilfeleistung BSHG und Maßregelvollzug</i>	Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1 Fax: 02 61/40 41-5 55
	<i>Vertretung in Fachausschüssen in Werkstätten für behinderte Menschen</i>	Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1 Fax: 02 61/40 41-5 55
	<i>Bereich Heimaufsicht und Kindertagesstättenaufsicht</i>	Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1 Fax: 02 61/4 71 15
Baedekerstraße 2-10 56073 Koblenz	<i>Bereich Schwerbehindertenhilfe – Integrationsamt</i>	Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1 Fax: 02 61/40 41-3 06
Reiterstraße 16 76829 Landau i. d. Pfalz	<i>Bereiche Heimaufsicht, Kriegsofperfürsorge, Widerspruchsbearbeitung und Schwerbehindertenhilfe – Integrationsamt</i>	Tel.: 0 63 41/26-1 Fax: 0 63 41/26-2 87
	<i>Bereiche Kindertagesstättenaufsicht, Pharmazie und Öffentliches Gesundheitswesen</i>	Tel.: 0 63 41/26-1 Fax: 0 63 41/26-4 45
	<i>Bereiche Familienerholung, Unterhaltsvorschussgesetz, Bundeserziehungsgeldgesetz und Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen</i>	Tel.: 0 63 41/26-1 Fax: 0 63 41/26-3 99
	<i>Vertretung in Fachausschüssen in Werkstätten für behinderte Menschen</i>	Tel.: 0 63 41/26-1 Fax: 0 63 41/26-2 87
Schießgartenstraße 6 55116 Mainz	<i>Bereiche Hilfe zur Pflege, Kriegsofperfürsorge, Widerspruchsbearbeitung, Schwerbehindertenhilfe – Integrationsamt und Pharmazie –</i>	Tel.: 0 61 31/2 64-0 Fax: 0 61 31/2 64-6 66
	<i>Vertretung in Fachausschüssen in Werkstätten für behinderte Menschen</i>	Tel.: 0 61 31/2 64-0 Fax: 0 61 31/2 64-6 67
	<i>Zentrale Medizinische Verbindungsstelle</i>	Tel.: 0 61 31/2 64-0 Fax: 0 61 31/2 64-6 67
Moltkestraße 19 54292 Trier	<i>Bereiche Heimaufsicht, Kindertagesstättenaufsicht, Pharmazie und Schwerbehindertenhilfe – Integrationsamt</i>	Tel.: 06 51/14 47-0 Fax: 06 51/14 47-2 92
Bahnhofsplatz 8 54292 Trier	<i>Bereiche Kriegsofperfürsorge und Widerspruchsbearbeitung</i>	Tel.: 06 51/14 47-0 Fax: 06 51/14 47-2 32
	<i>Vertretung in Fachausschüssen in Werkstätten für behinderte Menschen</i>	Tel.: 06 51/14 47-0 Fax: 06 51/14 47-2 32

*Soziale
Kompetenz
für Sie*



Impressum

Herausgegeben vom:
Landesamt für
Soziales, Jugend und
Versorgung

Gesamtleitung:
Werner Keggenhoff

Redaktionsteam:
Matthias Bolch
Birgit Finkenauer
Peter Gilmer
Markus Hartel
Andreas Krieger
Franz Josef von Piotrovski
Jakob-Theo Schwartz
Manfred Simon

Layout und Satz:
Martina Glaß

Fotos und Abbildungen:

Bild Seite 6
Bilder Seite 6, 58, 60 und 61
Bild Seite 17
Bilder Seite 22 und 23
Bilder Seite 24
Bild Seite 29
Bilder Seite 29, 45 und 53
Bilder Seite 31, 32 und 36
Bild Seite 33
Bilder Seite 40, 41, 42, 49, 60 und 62
Bild Seite 47
Bilder Seite 48 und 67
Abbildung Seite 49

Bild Seite 54
Bilder Seite 57
Bilder Seite 64
Bilder Seite 69 und 71
Bild Seite 72
Bilder Seite 74
Bilder Seite 78
Bilder Seite 81, 84 und 85
Bilder Seite 86 und 89

Thomas Kremer
Reimund Schappeler
Matthias Bolch
Petra Jülich
Anja Maurer
Jürgen Hahn
Birgit Finkenauer
Manfred Simon
Martina Luig
Adam Henz
Mainzer-Wochenblatt-Redaktion
Bernd Endres
Deckblatt des Leitfadens für die ärztliche Versorgung im Katastrophenfall
herausgegeben vom Bundesministerium des Innern
Archiv der Arbeitslosenhilfe e. V. (ASH)
Service Center der Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen gGmbH
Peter Harrer
René Klein
Firma Boehringer Ingelheim
Dieter Rau
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied
Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier

Alle anderen Abbildungen wurden von den Autoren zur Verfügung gestellt.



Am Rodelberg 21
55131 Mainz

Baedekerstraße 2-10
56073 Koblenz

Postfach 2964
55019 Mainz
Telefon: 06131/967-0
Telefax: 06131/967-310

Postfach 300661
56028 Koblenz
Telefon: 0261/4041-0
Telefax: 0261/4041-407

Präsident
Werner Keggenhoff
Tel: MZ-301 Fax: MZ-353
Tel: KO-266 Fax: KO-321

Präsidentenbüro
ROI Matthias Bolch
Tel: MZ-308 Fax: MZ-353

Vizepräsident
Dieter Puschke
Tel: KO-200 Fax: KO-321
Tel: MZ-411 Fax: MZ-353

Landesprüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherung Rheinland-Pfalz
Ltd.RDir Ronald Erker
Tel: MZ-16-2408 Fax: MZ-16-5415

Abteilung 1
Zentrale Aufgaben
RAng. Detlef Placzek
Tel: MZ-262 Fax: MZ-220

Referat 11
Personalangelegenheiten; allgemeine und grundsätzliche Rechtsangelegenheiten der Abt. 1
RDir'in Petra Jülich
Tel: MZ-266 Fax: MZ-220

Referat 12
Allgemeine Organisation, Innerer Dienst
ORR Jakob-Theo Schwartz
Tel: MZ-345 Fax: MZ-220

Referat 13
Haushalt
Ltd. RDir Reinhard Stern
Tel: MZ-268 Fax: MZ-220

Referat 14
Datenverarbeitung
RDir Heribert Glockner
Tel: KO-269 Fax: KO-227

Gleichstellungsbeauftragte
Frau Elke Grün Tel: MZ-377
Vertreterin: Frau Kossmann Tel: KO-301

Beauftragter für den Datenschutz
RDir Adalbert Dornbusch Tel: KO-295

Zweigstellen des Landesamtes bei den Ämtern für soziale Angelegenheiten
Koblenz - Tel.: 0261-4041400
Landau - Tel.: 06341-26201
Mainz - Tel.: 06131-264104
Trier - Tel.: 0651-1447151

Abteilung 2
Versorgung
Vizepräsident Dieter Puschke
Tel: KO-200 Fax: KO-321

Referat 21
Grundsatzangelegenheiten im SER (Versorgung), in Feststellungsverfahren nach SGB IX, im Verfahrensrecht (SGB I und X), Kapitalabfindungen
RDir Udo Bierbrauer
Tel: KO-232 Fax: KO-345

Referat 22
Grundsatzangelegenheiten im SER (Heil- und Krankenbehandlung), Kriegsopferfürsorge, Rehabilitation, bes. Betreuung, Sonderfürsorge, Gebührenrecht, Bädereien, Behindertensport, Kostenersatzung nach dem MVollzG, dem SFHAndG und § 179 SGB VI, Aufgabendelegation an die Zweigstellen
RDir Helmut Bloss
Tel: KO-245 Fax: KO-345

Referat 23
Durchführung von Sozialgerichtsverfahren im SER und in Feststellungsverfahren nach SGB IX, Regress u. Schadenersatz, Fachaufsicht über Terminsvertreter, Aufgabendelegation an die Zweigstellen
RDir Adalbert Dornbusch
Tel: KO-295 Fax: KO-345

Referat 24
Aufsicht über die Unfallkasse Rhld.-Pfalz
Obersicherungsamt (Aufsichtstätigkeit nach dem SGB über Versicherungsämter und landesunmittelbare Versicherungsträger)
RDir Udo Bierbrauer
Tel: KO-232 Fax: KO-345

Arbeitsgruppe
Bußgeldverfahren nach dem SGB IV/XI
OAR Robert Rippel
Tel: KO-238 Fax: KO-345

Abteilung 3
Landesjugendamt
RAnge. Birgit Zeller
Tel: MZ-290 Fax: MZ-365

Referat 31
Jugendbehörden, Jugendschutz Landesjugendhilfeausschuss Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
RAnge. Sybille Nonninger
Tel: MZ-360 Fax: MZ-365

Referat 32
Psychosoziales Beratungswesen, Stiftung „Familie in Not“, Aufgaben nach dem Landesgesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung
RR'in Birgit Berning
Tel: MZ-311 Fax: MZ-365

Referat 33
Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen
RR'in Birgit Berning
Tel: MZ-311 Fax: MZ-365

Referat 34
Überörtlicher Träger bei Hilfen zur Erziehung und für junge Volljährige
RDir Peter Krauthausen
Tel: MZ-363 Fax: MZ-365

Referat 35
Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, Beratungsstelle bei Kindesmisshandlungen, Heimaufsicht nach KJHG
PsychDir'in Ursula Eisele
Tel: MZ-380 Fax: MZ-365

Referat 36
Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum, Berufspraktikum für Sozialarbeiter/-pädagogen
NN

Referat 37
Kindertagesstättenaufsicht, Aufgabendelegation an die Zweigstellen
RAnge. Hartmut Gerstein
Tel: MZ-293 Fax: MZ-365

Abteilung 4
Soziales/Integrationsamt
Abt. Dir Georg Grabkowsky
Tel: MZ-240 Fax: MZ-516

Referententeam
Sozialhilfeaufgaben, Integrationsamt, Betreuungsrecht
Teammitglieder
RDir Bernhard Kusmiz-Grimm - Teamsprecher-
Tel: MZ-245 Fax: MZ-516
RDir Werner Reiter Fax: MZ-516
RAnge. Bernd Rasch Fax: MZ-516
RR Werner Spey Fax: MZ-516
RAnge. Silvia Licht Fax: MZ-516

Sachbearbeiter-/Assistenzkräfteteam 1
Grundsatzangelegenheiten Sozialhilfe, Integrierte Hilfeplanung, Clearingstelle illegale Drogen mit Suchthilfen, Sozialhilfe im Ausland
Teamleiter: RDir Bernhard Kusmiz-Grimm
Vorläufiger Teamsprecher: AR Peter Lehr
Tel: MZ-248 Fax: MZ-516

Sachbearbeiter-/Assistenzkräfteteam 2
Integrationsamt: Grundsatzangelegenheiten, Integrationsbetriebe, Widerspruchsausschuss, Sozialhilfe: Heimplatzsuche, Eingliederungskommission, Betreutes Wohnen; Betreuungsrecht
Teamleiter: RDir Werner Reiter
Vorläufiger Teamsprecher: SAR Peter Gilmer
Tel: MZ-260 Fax: MZ-516

Sachbearbeiter-/Assistenzkräfteteam 3
Sozialhilfe: Einzelfallhilfen, Widersprüche und Klagen, Hilfeplankonferenzen, Gremien mit örtlichen Sozialhilfeträgern
Teamleiter: RAnge Bernd Rasch
Vorläufiger Teamsprecher: AR Peter Korn
Tel: MZ-238 Fax: MZ-516

Sachbearbeiter-/Assistenzkräfteteam 4
Integrationsamt: Ausgleichsabgabe, Integrationsfachdienste, berufsbegleitende Dienste, Forschungsförderung, Durchführung von Schulungen
Teamleiter: RR Werner Spey
Vorläufiger Teamsprecher: NN
Tel: MZ- Fax: MZ-516

Vorläufiges Team Rechnungsstelle
Abrechnung von Sozialhilfeleistungen, Abrechnung der Betreuungsvereine, Statistiken
Teamleiter: RAnge Bernd Rasch
Vorläufiger Teamsprecher: AR Werner Diedrich
Tel: MZ-225 Fax: MZ-516

Abteilung 5
Öffentliches Gesundheitswesen und Pharmazie
Ltd. MinR Dr. Anton Miesen
Tel: KO-244 Fax: KO-353

Referat 51
Leitender Arzt, Fachaufsicht der Ärztlichen Dienste, Medizinische Grundsatzangelegenheiten, Ärztliche Fortbildung
RAnge. Dr. Klaus Ustarbowski
Tel: KO-339 Fax: KO-353

Ärztliche Stellungnahmen
RAnge. Dr. Hans-Joachim Klein
Tel: KO-246 Fax: KO-353

Referat 52
Öffentliches Gesundheitswesen
Ausbildungs- und Prüfungswesen in Gesundheitsfachberufen, Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen, Aufgabendelegation an die Zweigstellen
Ltd. MedDir Dr. Günther Brenner
Tel: KO-242 Fax: KO-353

Referat 53
Beruferecht der Heilberufe und nach dem Psychotherapeutengesetz, Aufsicht über die Bezirksärztekammern einschl. Versorgungseinrichtungen und Bezirkszahnärztekammern
RR'in Cécile Lepper-Hasche
Tel: KO-274 Fax: KO-353

Referat 54
Landesprüfungsamt für Studierende der Medizin und Pharmazie, Landesprüfungsamt für Psychotherapie
RAnge. Heike Schückes
Tel: MZ-16-5417 Fax: MZ-162015

Referat 55
Pharmazie
Aufgabendelegation an die Zweigstellen
Ltd. PharmDir Gerhard Fricke
Tel: KO-211 Fax: KO-353

PharmDir'in Dr. Maria Scho-Backes
Tel: KO-214 Fax: KO-353
RAnge. Dr. Dieter Starke
Tel: KO-209 Fax: KO-353

Abteilung 6
Qualitätssicherung im Sozialen Bereich
Abt. Dir Lutz Spannagel
Tel: MZ-210 Fax: MZ-510

Referat 61
Heimaufsicht nach dem Heimgesetz, Aufgabendelegation an die Zweigstellen
Ltd. RDir Hans-Peter Ehes
Tel: MZ-269 Fax: MZ-510

Referat 62
Geschäftsstelle der Vergütungskommission, Vergütungsangelegenheiten
RA Achim Unkelbach m.d.W.d.G.B.
Tel: MZ-273 Fax: MZ-510

Referat 63
Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, Europäischer Sozialfonds, EQUAL, Aufgabendelegation an die Zweigstelle beim AsA Landau
RAnge. Kurt Barthelmech
Tel: MZ-488 Fax: MZ-510

Referat 64
Landesschulen für Sinnesbehinderte, Maßregelvollzugsgesetz, Aufsicht nach dem PsychKG
Ltd. RDir Hans-Peter Ehes
Tel: MZ-269 Fax: MZ-510

Referat 65
Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen
RAnge. Markus Hartel
Tel: MZ-544 Fax: MZ-510

Bezirkspersonalratsvorsitzender: Rang. Jürgen Nilges Tel.: 02631/970-133
Gesamtspersonalratsvorsitzende/r: SOAR in Renate Krickels Tel.: MZ-374
Vorsitzende/r der örtlichen Personalvertretungen: Mainz: AR Peter Lehr Tel.: MZ-248
Koblenz: OAR Franz v. Piotrowski Tel.: KO-257

Bezirksschwerbehindertenvertretung: AR Engelbert Bernd Tel.: 06131/264-254
Gesamtsschwerbehindertenvertretung: RR Werner Spey Tel.: MZ-218

Schwerbehindertenvertretungen: Mainz: RAnge. Marilouise Reinartz Tel.: MZ-256
Koblenz: RAnge. Ursula Reif Tel.: KO-229